



Senioren

Kommunale Seniorenpolitik



Teil 1



Teil 2

Kommunale Seniorenpolitik

Im Auftrag des
Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

erstellt vom
Institut Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung (AfA) GbR
Spiegelstr. 4
81241 München

in Zusammenarbeit mit
den Kommunalen Spitzenverbänden:
Bayerischer Städtetag
Bayerischer Landkreistag
Bayerischer Gemeindetag
Verband der Bayerischen Bezirke

Die Gesellschaft steht in den nächsten Jahren aufgrund der demografischen Entwicklung vor vielfältigen Herausforderungen. Die Kommunen sind davon in besonderer Weise betroffen. In Bayern leben heute 2,3 Millionen über 65-Jährige, 2050 sollen es nach Schätzungen des Statistischen Landesamtes etwa 3,5 Millionen sein. 28 Prozent der Bürgerinnen und Bürger des Freistaats leben in Gemeinden bis 5.000 Einwohner und fast zwei Drittel leben in Gemeinden bis 20.000 Einwohner. Vor diesem Hintergrund sind kleine Gemeinden ebenso wie große Kommunen gefordert, passgenaue Strukturen zu entwickeln, um älteren Bürgerinnen und Bürgern attraktive Lebensumfelder und Rahmenbedingungen für die Gewährleistung von Individualität, Selbstbestimmung und Lebensqualität zu bieten. Viele Verbesserungen, die ursprünglich für Ältere gedacht waren, kommen letztendlich allen Bürgerinnen und Bürgern zugute und tragen so gleichzeitig zu mehr Familienfreundlichkeit in der Kommune bei.

Die Grundlage moderner und nachhaltiger Generationenpolitik muss die Vielfalt der individuellen Lebensentwürfe, gerade auch älterer Menschen sein. Von zentraler Bedeutung ist der Paradigmenwechsel von der traditionellen Altenhilfepolitik zu einem seniorenpolitischen Gesamtkonzept, das sowohl die Potentiale und Ressourcen als auch den Hilfe- und Unterstützungsbedarf älterer Menschen in den Fokus nimmt.

Um die Kommunen bei der Entwicklung entsprechender seniorenpolitischer Gesamtkonzepte zu unterstützen, hat das Sozialministerium gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Institut

Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung (AfA) die vorliegenden Eckpunkte für die Landkreise und kreisfreien Städte sowie einen Leitfaden für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zur Umsetzung zukunftsorientierter kommunaler Seniorenpolitik entwickelt. Aus Sicht der beteiligten Akteure haben sich elf Handlungsfelder herauskristallisiert, die bei der Erstellung Seniorenpolitischer Gesamtkonzepte besonders relevant erscheinen:

- 1. Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung**
- 2. Wohnen zu Hause**
- 3. Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit**
- 4. Präventive Angebote**
- 5. Gesellschaftliche Teilhabe**
- 6. Bürgerschaftliches Engagement für und von Seniorinnen und Senioren**
- 7. Betreuung und Pflege**
- 8. Unterstützung pflegender Angehöriger**
- 9. Angebote für besondere Zielgruppen**
- 10. Kooperations- und Vernetzungsstrukturen**
- 11. Hospiz- und Palliativversorgung**

Nicht alle Handlungsfelder werden gleichzeitig aufgegriffen werden können und müssen. Es gilt, Politik für Ältere als Querschnittsaufgabe zu erkennen.

Die vorliegenden Handreichungen sollen einen Orientierungsrahmen für die Kommunen in Zusammenarbeit mit den Kirchen, Verbänden, Unternehmen und weiteren wesentlichen Akteuren sowie den älteren Mitbürgern selbst bieten, der es ermöglicht, dass kommunale seniorenpolitische Gesamtkonzepte landesweit auf einem vergleichbaren und qualitätsgesicherten Niveau etabliert werden.

Wir würden uns freuen, wenn das „Eckpunktepapier und Handlungsempfehlungen für die Entwicklung eines Seniorenpolitischen Konzeptes für Landkreise und kreisfreie Städte“ und der „Leitfaden für kreisangehörige Städte und Gemeinden zur Umsetzung eines Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes“ einen Beitrag dazu leisten könnten, die Lebensbedingungen für ältere Menschen in Bayern weiter zu verbessern.



Christine Haderthauer
Staatsministerin



Hans Schaidinger
Bayerischer Städtetag



Dr. Jakob Kreidl
Bayerischer Landkreistag



Dr. Uwe Brandl
Bayerischer Gemeindetag



Manfred Hölzlein
Verband der Bayerischen Bezirke

Eckpunkte und Empfehlungen für Landkreise und kreisfreie Städte

1.	PRÄAMBEL	10	6.4	Umsetzung	34
2.	GESETZESTEXT DES ART. 69 AGSG	11	6.4.1	Finanzierung der Maßnahmen	34
3.	ZIELSETZUNGEN	12	6.4.2	Zeitplanung	35
4.	AUFGABENSTELLUNG	13	6.4.3	Aufgabenverteilung	35
5.	HANDLUNGSFELDER UND INSTRUMENTE	15	6.4.4	Einbindung der Bürgerinnen und Bürger	35
5.1	Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung	15	6.4.5	Öffentlichkeitsarbeit	36
5.2	Wohnen zu Hause	17	7.	EVALUATION	36
5.3	Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit	18	7.1	Zielerreichung	36
5.4	Präventive Angebote	19	7.2	Fortschreibung	37
5.5	Gesellschaftliche Teilhabe	19			
5.6	Bürgerschaftliches Engagement für und von Seniorinnen und Senioren	20			
5.7	Betreuung und Pflege	20			
5.8	Unterstützung pflegender Angehöriger	23			
5.9	Angebote für besondere Zielgruppen	23			
5.10	Steuerung, Kooperation, Koordination und Vernetzung	23			
5.11	Hospiz- und Palliativversorgung	24			
6.	EMPFEHLUNGEN ZUM VORGEHEN	25			
6.1	Ist-Analyse	27			
6.1.1	Demografie	27			
6.1.2	Soziodemografische Situation	28			
6.1.3	Erfassung und Analyse vorhandener Ressourcen und Defizite	28			
6.1.4	Teilräumliche Perspektiven	30			
6.2	Zielformulierung	30			
6.3	Bedarfsaussagen und Beteiligungsprozesse	30			
6.3.1	Bedarfsaussagen	30			
6.3.2	Beteiligungsprozesse	31			

Leitfaden für kreisangehörige Städte und Gemeinden

1. GRUNDLAGEN	40	2.6 Bürgerschaftliches Engagement für und von Seniorinnen und Senioren	59
1.1 Zielsetzung des Leitfadens	40	2.7 Betreuung und Pflege	60
1.2 Adressaten	40	2.7.1 Ambulante Dienste	60
1.3 Vorgehen	41	2.7.2 Betreutes Wohnen zu Hause	61
1.4 Grundlagen	41	2.7.3 Niedrigschwellige Angebote	61
1.5 Handlungsfelder im Rahmen der örtlichen Seniorenpolitik und Seniorenarbeit im Überblick	41	2.7.4 Tages- und Kurzzeitpflege	62
		2.7.5 Ambulant betreute Wohngemeinschaften	62
		2.7.6 Alten- und Pflegeheime	63
2. HANDLUNGSFELDER IM RAHMEN DER ÖRTLICHEN SENIENPOLITIK UND SENIENARBEIT	43	2.8 Unterstützung pflegender Angehöriger	64
2.1 Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung	43	2.9 Angebote für besondere Zielgruppen	64
2.1.1 Barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raumes	44	2.10 Kooperationen und Koordinationsstrukturen	64
2.1.2 Nahversorgung	44	2.11 Hospiz- und Palliativversorgung	65
2.1.3 Nahverkehr	46	2.11.1 Hospizdienste	65
2.1.4 Medizinische Versorgung	47	2.11.2 Palliativversorgung	65
2.2 Wohnen zu Hause	49	3. ENTWICKLUNG ÖRTLICHER SENIENPOLITISCHER MASSNAHMEN	67
2.2.1 Wohnberatung	49	3.1 Arbeitskreis	67
2.2.2 Wohnungsanpassung	50	3.2 Workshop	68
2.2.3 Barrierefreies Bauen	51		
2.2.4 Alltagspraktische Hilfen	52	4. DOKUMENTATION	68
2.2.5 Alternative Wohnformen	53		
2.3 Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit	54	5. EINBINDUNG DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER	69
2.3.1 Beratung und Vermittlung	55	5.1 Bürgerbefragung	70
2.3.2 Information und Öffentlichkeitsarbeit	55	5.2 Bürgerversammlung	70
2.3.3 Informationsangebot im Internet	55	5.3 Tischgespräche	71
2.3.4 Verbraucherschutz	56	5.4 Aktive Pressearbeit	71
2.4 Präventive Angebote	56		
2.5 Gesellschaftliche Teilhabe	56	Anhang	
2.5.1 Generationenübergreifende Treffmöglichkeiten	57	QUELLEN ZU TEIL 1 UND TEIL 2	72
2.5.2 Besuchsdienste	57		
2.5.3 Seniorenbeauftragte und Seniorenbeiräte	59		

Landkreise und



kreisfreie Städte



Teil 1

Eckpunktepapier und Handlungsempfehlungen für
die Entwicklung Seniorenpolitischer
Gesamtkonzepte für Landkreise
und kreisfreie Städte

1. PRÄAMBEL

Der demografische Wandel stellt Landkreise, Städte und Gemeinden vor große Herausforderungen. Die Kommunen als die Orte, in denen die Menschen leben, müssen auf die umfassenden Veränderungen reagieren und ihre kommunale Altenarbeit neu orientieren und selbst gestalten. Zukunftsfähige kommunale Seniorenpolitik und Seniorenarbeit ist weit mehr als eine Bedarfsfeststellung von ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen. Hierzu bedarf es in Zukunft vielmehr eines integrativen regionalen Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts, das nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ bedarfsgerechte Versorgungsstrukturen sowie neue Wohnformen für ältere und pflegebedürftige Menschen umfasst.¹

In der hier vorgelegten Handreichung werden Eckpunkte und Handlungsempfehlungen formuliert, um Landkreise und kreisfreie Städte zu unterstützen, den Anforderungen durch gesellschaftliche Veränderungen gerecht zu werden und die nach Art. 69 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) geforderten integrativen regionalen Seniorenpolitischen Gesamtkonzepte mit den darin als wichtigem Bestandteil enthaltenen Bedarfsermittlungen zu entwickeln und umzusetzen.

Mit diesem neuen Anspruch muss auch die Seniorenpolitik und Seniorenarbeit neu positioniert werden. Sie ist in Zukunft eher als Prozess zu verstehen, in dem Entscheidungsfindungen vor Ort moderiert, die unterschiedlichen Akteure einbezogen und aktuelle fachliche Erkenntnisse, Verfahren und Gesetzesgrundlagen wie z. B. das Sozialgesetzbuch (SGB) Elftes Buch (XI) – Soziale Pflegeversicherung berücksichtigt werden. Diese Aufgabenstellung findet ihre Entsprechung in Art. 51 Abs. 1 der Bayerischen Landkreisordnung, in der die Aufgaben des eigenen Wirkungskreises bestimmt werden. Danach sollen die Landkreise „in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen schaffen, die für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl ihrer Einwohner nach den Verhältnissen des Kreisgebiets erforderlich sind“.

Gleiches gilt für die kreisangehörigen Gemeinden und Städte entsprechend Art. 57 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung bezogen auf die „örtlichen Verhältnisse“, wobei hier insbesondere auch die Bereiche der Gesundheit, der öffentlichen Wohlfahrtspflege, des öffentlichen Verkehrs und der Erwachsenenbildung aufgeführt werden.

Das SGB XII enthält noch weitergehende Verpflichtungen für die örtlichen Träger der Sozialhilfe, Landkreise und kreisfreie Städte:

Alten Menschen soll nach § 71 SGB XII Altenhilfe gewährt werden. Diese soll dazu beitragen, „Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen.“

Als Leistungen der Altenhilfe kommen insbesondere in Betracht:

- ▶ Leistungen zu einer Betätigung und zum gesellschaftlichen Engagement, wenn sie vom alten Menschen gewünscht wird,
- ▶ Leistungen bei der Beschaffung und zur Erhaltung einer Wohnung, die den Bedürfnissen des alten Menschen entspricht,
- ▶ Beratung und Unterstützung in allen Fragen der Aufnahme in eine Einrichtung, die der Betreuung alter Menschen dient, insbesondere bei der Beschaffung eines geeigneten Heimplatzes,
- ▶ Beratung und Unterstützung in allen Fragen der Inanspruchnahme altersgerechter Dienste,
- ▶ Leistungen zum Besuch von Veranstaltungen oder Einrichtungen, die der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung oder den kulturellen Bedürfnissen alter Menschen dienen,

- ▶ Leistungen, die alten Menschen die Verbindung mit nahestehenden Personen ermöglichen.

Leistungen [...] sollen auch erbracht werden, wenn sie der Vorbereitung auf das Alter dienen. Altenhilfe soll ohne Rücksicht auf vorhandenes Einkommen oder Vermögen geleistet werden, soweit im Einzelfall Beratung und Unterstützung erforderlich sind.“²

Zur praxisorientierten Umsetzung werden im Folgenden eine Reihe von möglichen Handlungsfeldern benannt. Der Leitfaden für kreisangehörige Städte und Gemeinden (Teil 2) enthält Arbeitshilfen mit Erläuterungen zu den Themenfeldern sowie Praxisbeispiele. Im Anhang werden Literaturhinweise und Links zu Informationsquellen bereitgestellt.

2. GESETZESTEXT DES ART. 69 AGSG

Der Artikel 69 AGSG lautet wie folgt:

(1) Die nach den Art. 71, 72 und 73 zuständigen Aufgabenträger stellen im Benehmen mit den Gemeinden, den örtlichen und regionalen Arbeitsgemeinschaften der Pflegekassen, den überörtlichen Trägern der Sozialhilfe und den Trägern der Pflegeeinrichtungen den für ihren Bereich erforderlichen längerfristigen Bedarf an Pflegeeinrichtungen fest.

(2) Die Bedarfsermittlung ist Bestandteil der integrativen, regionalen Seniorenpolitischen Gesamtkonzepte, die nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ die Lebenswelt älterer Menschen mit den notwendigen Versorgungsstrukturen sowie neue Wohn- und Pflegeformen für ältere und pflegebedürftige Menschen im ambulanten Bereich umfassen.

In der Begründung zu Art. 69 heißt es:

Während Art. 69 Abs. 1 unverändert dem bisherigen Art. 3 des Ausführungsgesetzes zum Pflegeversicherungsgesetz (AGPfleVG) entspricht, ist Abs. 2 neu. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der Zunahme der Zahl älterer und pflegebedürftiger Menschen ist es notwendig, im Rahmen eines regionalen Gesamtkonzeptes die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen zu stärken, Bildung und bürgerschaftliches Engagement von und für Senioren zu fördern, die Bereiche Wohnen und Wohnumfeld den Bedürfnissen älterer Menschen anzupassen, die geriatrischen und gerontopsychiatrischen, pflegerischen und hospizlichen Versorgungsangebote zu verzahnen und neue Wohn- und Pflegeformen für ältere und pflegebedürftige Menschen zu entwickeln. Dies entspricht dem Beschluss des Bayerischen Landtages vom 11. November 2004 (LT-Drs. 15/1997) und trägt zur Erhaltung eines möglichst langen selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebens in der eigenen Häuslichkeit und zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit bei.

Bezug zum Seniorenpolitischen Konzept der Bayerischen Staatsregierung

Die Entwicklung von integrativen, regionalen Seniorenpolitischen Gesamtkonzepten auf der Ebene der Landkreise und der kreisfreien Städte ermöglicht



teilräumlich die Umsetzung der Leitlinien bayerischer Seniorenpolitik, wie sie im Seniorenpolitischen Konzept des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen enthalten sind. Dort werden folgende zentrale Leitlinien formuliert:

- ▶ Die Heterogenität des Alters, die Unterschiede in der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit, in den Lebensbedingungen und Lebensstilen, aber auch im sozialen Engagement bedingen eine Differenziertheit seniorenpolitischer Lösungen.
- ▶ Die vorhandenen Potenziale des Alters erlauben und erfordern eine Stärkung der Eigeninitiative und damit der Selbstverantwortung und Selbsthilfe.
- ▶ Der Selbstbestimmung und Selbsthilfe der Älteren muss Vorrang gegeben werden; damit kann eine Unterforderung, aber auch eine Überversorgung vermieden werden.
- ▶ Eine Qualitätsoffensive ist die Antwort auf verschärfte und neuartige Bedarfslagen mit der Betonung von Selbsthilfepotenzialen und Eigenverantwortung.

3. ZIELSETZUNGEN

Art. 69 Abs. 2 AGSG erweitert die bisher gängige Planungspraxis der Pflegebedarfsplanung und leitet durch den dort formulierten Grundsatz „**ambulant vor stationär**“ einen **Perspektivenwechsel** ein. Damit eröffnet sich auch eine Möglichkeit, **Ansatzpunkte zur Bewältigung des demografischen Wandels** zu finden, unter Berücksichtigung der **Bedürfnisse der älteren Bürgerinnen und Bürger** in ihrer jeweiligen **regionalen Situation**.

Die zentrale Zielsetzung der integrativen, regionalen Seniorenpolitischen Gesamtkonzepte und damit auch das Leitbild ist, die Lebensbedingungen in den bayerischen Kommunen so zu gestalten, dass sie den Bedürfnissen und Wünschen der älteren Bürgerinnen und Bürger entsprechen, die dort wohnen bleiben

wollen, wo sie bisher auch gewohnt haben. Damit verbunden sind die Erhaltung der Kaufkraft in den Städten und Gemeinden, aber auch das gesellschaftliche Potenzial dieser im demografischen Wandel immer größer werdenden Gruppe. Dazu gehört auch, den Grundsatz „**ambulant vor stationär**“ konsequenter als bisher umzusetzen und zur Erhaltung eines möglichst langen selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebens in der eigenen Häuslichkeit und zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit beizutragen.

Weitere Zielsetzungen sind:

Mit der Entwicklung der regionalen Seniorenpolitischen Gesamtkonzepte auf der Grundlage des oben angedeuteten Leitbilds soll auch eine **thematische Ausweitung** bewirkt werden: Seniorenpolitik und Seniorenarbeit muss in Zukunft verstärkt als eine Querschnittsaufgabe der Stadt- und Regionalentwicklung begriffen werden. Neben den traditionellen Angeboten sind auch neue Angebote für Senioren zu berücksichtigen. Dabei handelt es sich um Angebote wie Infrastruktureinrichtungen, niedrighschwellige Angebote, Nachbarschaftshilfen sowie um präventive Angebote, die Pflegebedürftigkeit besser bewältigen helfen oder hinauszögern, pflegende Angehörige entlasten und die Lebensqualität Betroffener erhöhen, wie das Betreute Wohnen zu Hause oder eine Tagesbetreuung. Die Wechselwirkungen und **kompensatorischen Effekte** ambulanter Hilfen, die den Verbleib im häuslichen Umfeld ermöglichen, sind künftig bei Bedarfsberechnungen vor allem in Bezug auf stationäre Wohnformen zu berücksichtigen.

Mit dem **regionalen Ansatz** werden Landkreise und kreisfreie Städte ermutigt, ihre regionalen und lokalen Besonderheiten zu berücksichtigen und eigene Akzente in der Gewichtung von Altenhilfestrukturen zu setzen, sofern sie auf vorhandene Ressourcen und Strukturen zurückgreifen können. Diese Realitätsorientierung ist eine wesentliche neue Zielsetzung. Der regionale Ansatz bedeutet aber auch, dass Landkreise und

kreisfreie Städte nicht als eine Einheit behandelt werden können, sondern die jeweiligen Situationen in Stadtquartieren und kreisangehörigen Gemeinden bzw. auch Zusammenschlüsse von Städten und Gemeinden („Versorgungsregionen“) berücksichtigt werden müssen. Ziel dabei ist, eine enge Verzahnung zwischen den Aufgaben und Maßnahmen auf Gemeindeebene und auf Landkreisebene zu schaffen. Ebenso wird auf der Ebene **der kreisfreien Städte der Fokus stärker auf Quartiere** zu richten und deren Rolle neu zu bestimmen sein. Während die kreisangehörigen Städte und Gemeinden aber als eigenständige politische Einheiten handeln können, fehlen derartige Strukturen auf Quartiersebene. Entsprechende Ansätze müssen ggf. erst entwickelt und erprobt werden.

Die **selbstverantwortliche Mitwirkung** der älteren Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen und ihr ehrenamtliches Engagement zu stärken ist eine weitere zentrale Zielsetzung der Seniorenpolitischen Gesamtkonzepte. Auch hier müssen geeignete Ansatzpunkte gefunden werden, die an vorliegende Erfahrungen, aber auch an regionale und gewachsene Strukturen anknüpfen.

4. AUFGABENSTELLUNG

Folgende Aufgaben stellen sich bei der Erarbeitung Seniorenpolitischer Gesamtkonzepte:

- ▶ Erarbeitung grundlegender Aussagen zur soziodemografischen Situation (wie Altersstruktur, Wohnsituation, Familienstruktur) der Bevölkerung im Landkreis und in den kreisangehörigen Gemeinden bzw. den kreisfreien Städten und deren Stadtquartieren, zu den wichtigsten Parametern der Stadt- und Regionalentwicklung und deren örtlichen Konsequenzen.
- ▶ Erfassung vorhandener Ressourcen im Bereich ambulanter und stationärer Wohn- und Betreuungsangebote, barrierefrei zugänglicher Wohnmöglichkeiten, offener Angebote, niedrighschwelliger Angebote, Initiativen und ehrenamtlichen Engagements. Dabei

kann vielfach auch auf Informationen früherer Altenhilfeplanungen zurückgegriffen werden, die als Grundlage für eine Fortschreibung dienen können.

- ▶ Formulierung umfassender seniorenpolitischer Leitlinien für den Landkreis und die Stadt. Die Formulierung sollte im Benehmen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden geschehen.
- ▶ Feststellung von Defiziten, die sich aus der kommunalen und regionalen Entwicklung für die ältere Bevölkerung in den unter Abschnitt 5 aufgeführten Handlungsfeldern ergeben.
- ▶ Entwicklung und teilräumliche Abstimmung einer auf der jeweiligen seniorenpolitischen Leitlinie aufbauenden Handlungs- und Entscheidungsgrundlage (mit Bedarfsaussagen zu den relevanten hier formulierten Handlungsfeldern und einem Maßnahmenkatalog) zur Verbesserung der Situation der älteren Bevölkerung, insbesondere mit kreisangehörigen Gemeinden und den in Stadtquartieren wirkenden Einrichtungen.
- ▶ Unterstützung der Schaffung der für die Erreichung dieser Ziele notwendigen nachhaltigen Strukturen und bedarfsgerechten Angebote. Der Weg der Zukunft liegt im Pflege- und Betreuungsmix als Zusammenspiel von pflegenden Angehörigen, ehrenamtlich Tätigen und professionellen Fachkräften.

Seniorenpolitik und Seniorenarbeit als Querschnittsaufgabe:

Was bisher als „Altenhilfe“ auf traditionelle Felder beschränkt war, wird in der Perspektive der Seniorenpolitischen Gesamtkonzepte zu einer Querschnittsaufgabe für die Kommunen und wird auch positive Auswirkungen für die jüngere Bevölkerung haben. Für die **Verwaltung** der Landkreise und kreisfreien Städte wird das jeweilige Seniorenpolitische Gesamtkonzept damit zu einer zentralen **Handlungs- und Entscheidungsgrundlage**, von der die gesamte Stadt- und Regionalentwicklung

einschließlich der Verkehrsplanung und Wirtschaftsförderung tangiert wird. In diesem Zusammenhang ist der Abgleich mit den anderen Fachplanungen der Landkreise und kreisfreien Städte notwendig, wie der Kinder- und Jugendhilfeplanung oder sonstige, die für die Sicherung öffentlicher Infrastruktur notwendig sind oder die sich mit der Anpassung kommunaler Strukturen an veränderte Bedürfnisse beschäftigen (etwa im Bereich der Krankenhäuser). Oft liegen bereits Analysen der demografischen Entwicklung oder Sozialraumanalysen vor, die für die Entwicklung der Seniorenpolitischen Gesamtkonzepte genutzt werden können.

Es sollten vorhandene **Ressourcen** erschlossen werden, um die geplanten Maßnahmen umsetzen zu können.

Der integrative Anspruch:

Mit jedem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept ist ein **integrativer Anspruch** verbunden, durch die

- ▶ Berücksichtigung aller „Bausteine“, die zur Betreuung und Versorgung älterer Menschen und ihrer Angehörigen notwendig sind, d. h. von präventiven Angeboten bis hin zur Hospizarbeit. Dabei ist auch deren gegenseitige Beeinflussung und Verzahnung zu beachten.
- ▶ Einbindung und die Beteiligung der Älteren und deren Vertreterinnen und Vertreter bei der Entwicklung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts. Hier sind Hausärztinnen und Hausärzte, bürgerschaftlich Engagierte, Seniorinnen und Senioren und sonstige Fachleute aus dem Bereich der Seniorenarbeit zu nennen.
- ▶ Festlegung des erforderlichen längerfristigen Bedarfs an Pflegeeinrichtungen im Benehmen mit den örtlichen und regionalen Arbeitsgemeinschaften der Pflegekassen, den überörtlichen Trägern der Sozialhilfe und den Trägern der Pflegeeinrichtungen.

Ein prozessorientiertes Vorgehen:

Bei der Entwicklung der Seniorenpolitischen Gesamtkonzepte steht ein **prozessorientiertes Vorgehen im Vordergrund**, d. h. die Gesamtkonzepte entstehen am effizientesten in moderierten Arbeitskreisen, in denen sowohl die Politik als auch die Fachlichkeit und wichtige regionale Akteure wie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Seniorenvertretungen und Seniorinnen und Senioren, Leiterinnen und Leiter von Einrichtungen, Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Wohnungsunternehmen und weitere vor Ort tätige Organisationen vertreten sind. Prozessorientierung bedeutet aber auch, dass Maßnahmen und deren Ergebnisse immer wieder überprüft, d. h. evaluiert und ggf. modifiziert werden müssen.

Vorhandene Ressourcen:

Die Seniorenpolitischen Gesamtkonzepte setzen in Landkreisen und kreisfreien Städten in der Umsetzung bei den dort jeweils vorhandenen **Ressourcen** an. Damit ist es möglich, den in der gerontologischen Diskussion schon vor Jahren vollzogenen Paradigmenwechsel von der Defizitorientierung hin zum Kompetenzmodell³, das die Potenziale älterer Menschen betont, auch in ein sozialräumliches Planungsinstrument umzusetzen. Dies führt zu einer Ausweitung der Perspektive hin zu einer ganzheitlichen Betrachtungsweise, welche die Lebenswelt der Älteren in ihren räumlichen Bezügen, also wohnen, sich versorgen, an gesellschaftlichen Aktivitäten teilnehmen, sich in die Gesellschaft einbringen und kommunizieren, mit einbezieht. In zahlreichen Projekten findet dies bereits seinen Niederschlag. Zu nennen sind hier z. B. Projekte wie Erfahrungswissen für Initiativen (EFI) oder Kulturführerschein (siehe Anhang). Auf der Basis ihres Erfahrungswissens und der entsprechenden Weiterqualifizierung beraten und begleiten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von EFI bestehende Gruppen und Initiativen. Darüber hinaus stoßen sie in bislang unzureichend oder gar nicht abgedeckten Engagementbereichen neue Initiativen an. Auch im „Kulturführerschein“ werden ältere Bürgerinnen und Bürger zu eigener

sozialer und kultureller Aktivität angeregt und setzen ihr erworbenes Wissen gewinnbringend für die Gesellschaft ein, z. B. in Form von Literaturkreisen in Altenheimen oder Museumsführungen für Alleinerziehende.

5. HANDLUNGSFELDER UND INSTRUMENTE

Für die Entwicklung der Seniorenpolitischen Gesamtkonzepte sind eine ganze Reihe von Handlungsfeldern zu berücksichtigen und soweit relevant Zielsetzungen zu formulieren. Manche für diese Zielsetzungen geeignete Maßnahmen liegen nur teilweise im Zuständigkeitsbereich der Kommunen selbst und können deshalb von den Kommunen nur als Anregungen formuliert werden. Ein wichtiger Ansatz zur Umsetzung ihrer seniorenpolitischen Zielsetzungen liegt für die Kommunen deshalb in der prozesshaften Gestaltung der Seniorenpolitischen Gesamtkonzepte, indem wichtige örtliche und regionale Akteure, aber auch Betroffene bzw. deren Vertreterinnen und Vertreter einbezogen werden. Die Kommunen wirken damit als Initiatoren und können Umsetzungsprozesse in Gang setzen. Die wesentlichen Handlungsfelder, die bei der Umsetzung der Seniorenpolitischen Gesamtkonzepte relevant sind, werden nachstehend beschrieben und im Leitfaden für Städte und Gemeinden durch Praxisbeispiele im Sinne von Best Practice ergänzt. Es sind Handlungsfelder, welche die Daseinsvorsorge und gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen in ihrem räumlichen Bezug, also in der Gemeinde oder in dem Stadtquartier, und deren pflegerische (ambulante wie stationäre) Versorgung betreffen. Sie können in einzelnen Regionen und Quartieren allerdings unterschiedliche Stellenwerte haben. Die Landkreise und kreisfreien Städte sind deshalb auch gefordert, Schwerpunkte zu setzen und für sie wichtige Aspekte herauszugreifen.

5.1 Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung

Ein wichtiges Handlungsfeld und zugleich Instrument in den Seniorenpolitischen Gesamtkonzepten ist die

Orts- und Entwicklungsplanung. Bauleitplanung und Verkehrsplanung können z. B. einen entscheidenden Einfluss darauf haben, ob es für Ältere weiterhin möglich ist, zu Hause wohnen zu bleiben, sich zu versorgen und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Dieser Bereich ist von den Gemeinden weitgehend selbst gestaltbar.

Barrierefreie Räume erhöhen die Lebensqualität nicht nur der älteren Menschen, sondern z. B. auch von Familien mit Kindern oder mobilitätsbehinderten Menschen. Deshalb gilt es, die Wege **barrierefrei oder möglichst barrierearm** zu gestalten, Gehsteige an Straßenübergängen abzusenken, Gehwege für Rollstühle und Gehwagen befahrbar zu machen, öffentliche Plätze und Parks mit geeigneten Oberflächen zu versehen, Zugänge zu öffentlichen Einrichtungen mit Rampen auszustatten. Es ist darauf hinzuwirken, dass auch örtliche Geschäftsleute und Dienstleister sich an dieser Zielsetzung orientieren. Vieles davon kann im Rahmen von Förderprogrammen der Dorf- und Stadterneuerung finanziert werden. Letztlich kommt eine „hindernisarme“ Umgebung allen Bürgerinnen und Bürgern zugute.

Wünschenswert ist die Erhaltung einer ortsnahen, gut erreichbaren **Nahversorgungsinfrastruktur**, insbesondere bei Gütern des täglichen Bedarfs. Die oft zu beobachtenden weiten Distanzen zu großen Einkaufsmärkten am Ortsrand können von älteren Bürgerinnen und Bürgern oft nicht mehr zu Fuß zurückgelegt werden und sind für sie ohne Auto nicht mehr überwindbar. Auch die medizinisch-therapeutischen Versorgungsangebote sind in diesem Zusammenhang zu nennen.

Auch wenn großflächige Veränderungen und **Konzentrationsprozesse des Einzelhandels** auf kommunaler Ebene nicht oder nur unzureichend beeinflusst werden können, haben Kommunen Antworten auf daraus entstehende Defizite für die Älteren gefunden. Es werden Dorfläden aufgebaut, Lieferdienste von Supermärkten oder auf ehrenamtlicher Basis organisiert, wenn keine andere Möglichkeit der Kompensation vorhanden ist.

Landkreise und



Damit schließt sich unmittelbar der Bereich der **Verkehrsinfrastruktur** an. Ein möglichst dichter und flächendeckender Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) ist für Ältere eine wichtige Voraussetzung für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Die Verkehrsinfrastruktur, vor allem der ÖPNV, gewinnt mit zunehmendem Alter an Bedeutung, wenn ein Kraftfahrzeug nicht zur Verfügung steht bzw. nicht mehr genutzt werden kann. Der ÖPNV kann zumindest in Teilen von den Kommunen gestaltet werden, sofern dem keine Lizenzen von privaten Anbietern entgegenstehen. Während in den größeren Städten weniger Probleme auftauchen, ist das zurückgehende Angebot des ÖPNV in schrumpfenden Regionen für Ältere zunehmend als problematisch einzustufen. In manchen Orten werden deshalb bereits Bürgerbusse eingesetzt.

5.2 Wohnen zu Hause

Wohnen zu Hause und das „Wohnen bleiben“ ist ein zentrales Handlungsfeld mit einer Vielzahl von Angeboten, die von der Wohnberatung bis zu alternativen Wohnformen wie intergeneratives Wohnen und ambulant betreute Wohngemeinschaften reichen. Ein entscheidender Unterschied ist dabei zwischen den Maßnahmen zu sehen, die sich auf den Bestand richten und das „Wohnen bleiben“ zum Ziel haben, sowie Maßnahmen, die mit einer Neuerichtung von Wohnungen (etwa Betreuter Wohnanlagen) verbunden sind und damit auf einen Umzug zielen.

Indem die Kommunen den zukünftigen Bedarf und die dazu notwendigen Angebote in den Seniorenpolitischen Gesamtkonzepten artikulieren, schaffen sie entscheidende Voraussetzungen für eine Umsetzung durch Hausbesitzer, Bauherren, interessierte Investoren und Betreiber von neuen Wohnangeboten.

Hilfreich für das „Wohnen bleiben“ und das selbständige Wohnen und Leben im Alter ist die **Wohnberatung** und die **Anpassung der Wohnung** bzw. des Hauses an sich verändernde Bedürfnisse. Anpassungsmaßnahmen können bei pflegebedürftigen Personen teilweise über die Wohnraumförderung und die Pflegekassen finanziert

werden, ansonsten stehen für die Bezieher niedriger Renteneinkommen auch zinsgünstige Darlehen zur Verfügung.

Barrierefreies Bauen ist entscheidend, um das „Wohnen bleiben“ zu ermöglichen. Mehr und mehr Bauträger, Wohnungsunternehmen und Bauherren berücksichtigen das bei ihrer Planung. Die Barrierefreiheit der Wohnung entsprechend den Vorgaben der DIN 18 025 Teil 2, Barrierefreie Wohnungen, Planungsgrundlagen, Ausgabe 1992, ist eine entscheidende Voraussetzung dafür, dass ein Umzug vermieden werden kann, wenn Mobilitätseinschränkungen vorhanden sind. Aufklärung und Beratung können dazu beitragen, dass die Zahl der nicht barrierefrei konzipierten Neubauten zurückgeht. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass seit dem 1.1.2008 neue rechtliche Voraussetzungen gelten (Art. 48 Bayerische Bauordnung, – BayBO): „In Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen müssen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein.“ Die Bayerische Architektenkammer mit ihrer Fachstelle „Barrierefreies Bauen“ bietet hier eine fachübergreifende Beratung an und unterhält Beratungsstellen in München und in Nürnberg.

Auch wurde mit den neuen Wohnraumförderungsbestimmungen 2008 das Ziel, Wohnraum barrierefrei zu gestalten, verstärkt umgesetzt. Die DIN 18 025 Teil 2 ist nun für alle im Bayerischen Wohnungsbauprogramm zu fördernden Miet- und Genossenschaftswohnungen verbindlich vorgeschrieben. Die Wohnungen einer Wohnebene müssen nun stufenlos erreichbar sein. Alle weiteren zur Wohnanlage gehörenden Wohnebenen müssen so geplant sein, dass sie zumindest durch die nachträgliche Schaffung eines Aufzugs oder einer Rampe stufenlos erreichbar sind. Sind die Wohnungen für Rollstuhlbenuer bestimmt, ist die DIN 18 025 Teil 1, Wohnungen für Rollstuhlbenuer, Planungsgrundlagen, Ausgabe 1992, anzuwenden.

Diese Wohnungen erfüllen somit die baulichen Grundvoraussetzungen für eine generationenübergreifende Nutzung. Auf diese Weise ist von vornherein für das

„Älterwerden“ oder für eine im Lauf des Lebens eintretende schwere Erkrankung oder Behinderung baulich Vorsorge getroffen.

Alternative Wohnformen greifen (neben der barrierefreien Wohnung) zentrale Bedürfnisse älterer Menschen auf: die Suche nach Alternativen zum bisherigen Wohnen, die den Wunsch nach Gemeinschaft im höheren Lebensalter und den Wunsch nach Sicherheit, Unterstützung, Pflege und Betreuung im Falle einer Hilfe- oder Pflegebedürftigkeit erfüllen. Alternative Wohnformen sind ein ganz entscheidendes Instrument, wenn es darum geht, dass Ältere auch bei Mobilitätseinschränkungen, Pflegebedürftigkeit und vor allem auch bei Demenzerkrankungen am Ort wohnen bleiben können.

► **Betreute Wohnanlagen** sind mittlerweile eine etablierte Wohnform, die ganz unterschiedlich organisiert sein kann. Einige sind in der unmittelbaren Nähe von Pflegeheimen entstanden, andere stehen für sich alleine. Eine zentrale Lage mit guter Versorgungsinfrastruktur in fußläufiger Entfernung ist von entscheidender Bedeutung. Damit wird auch eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben möglich. Die Angebote reichen von Mietwohnungen zum Teil mit Sozialbindung bis hin zu Eigentumswohnanlagen. Die für eine Betreute Wohnanlage notwendigen Dienstleistungsangebote können seit 2006 aus der Dienstleistungsnorm DIN 77 800 entnommen werden. Das Wohnen in einer Betreuten Wohnanlage kann bei Pflegebedürftigkeit Grenzen haben, insbesondere wenn eine schwere Demenzerkrankung vorliegt oder der pflegerische Aufwand nicht mehr durch Angehörige, ehrenamtlich Tätige oder Pflegekräfte zu leisten ist.

► **Ambulant betreute Wohngemeinschaften** etablieren sich im Freistaat Bayern zunehmend als örtliche Alternative zu Pflegeheimen. Der Entwurf des Bayerischen Pflegequalitätsgesetzes enthält auch Vorschläge zu einer Neuregelung der rechtlichen und organisatorischen Anforderungen bei der Entwicklung und dem Betrieb ambulant betreuter Wohngemeinschaften. Zusätzlich gibt es seit 2007 eine Fachstelle für ambu-

lant betreute Wohngemeinschaften (siehe Anhang), die zu diesem Thema berät. Ambulant betreute Wohngemeinschaften eignen sich insbesondere auch für Menschen mit Demenz und sind ein Wohnangebot, das auch in kleinen Gemeinden realisiert werden kann.

► **Selbstorganisierte nachbarschaftliche Wohnformen**, auch als gemeinschaftsorientiertes Wohnen bezeichnet, befinden sich erst in der Aufbauphase. Wenngleich der Informationsbedarf hierzu groß ist, haben sich speziell für Ältere erst wenige Projekte etabliert. Beratungen zu diesem Thema sind über die Projekte möglich. Neue Konzeptionen sind im Entstehen, wie intergenerative Wohnformen oder Seniorenwohngemeinschaften. Zunehmend etablieren sich darüber hinaus auch Quartierskonzepte. Die Quartierskonzepte sehen ambulante und sozialraumorientierte Wohn- und Unterstützungsformen im Quartier vor, die von einer Begegnungsmöglichkeit für ältere Menschen bis hin zu einer Schaffung einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft reichen können. Ein prominentes Beispiel hierfür ist das „Bielefelder Modell“.

5.3 Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit

Information und Öffentlichkeitsarbeit zu Angeboten für ältere Menschen soll generell den Zugang zu Versorgungseinrichtungen erleichtern bzw. ermöglichen und fachliche Beratung soll dabei helfen, geeignete Angebote zu finden. Beides sind wichtige Handlungsfelder, die in den Seniorenpolitischen Gesamtkonzepten etabliert werden können und dazu dienen, die seniorenpolitischen Leitlinien zu vermitteln. Das Handlungsfeld Information und Öffentlichkeitsarbeit umfasst viele Möglichkeiten, die auch von den Kommunen gut gehandhabt werden können, wie z. B. Pressekonferenzen, Interviews, eigene Veröffentlichungen im Amtsblatt. Ältere haben über ein allgemeines Informationsbedürfnis hinaus in schwierigen Lebenssituationen einen Beratungsbedarf, der über die reine Weitergabe von Adressen hinausgeht. Dies erfordert ein inhaltlich fundiertes und regional verankertes Wissen. Auch hier sind eine ganze Reihe von Instru-

menten verfügbar, für die z. T. auch eine Finanzierung vorhanden ist. Beispiele für Anlauf- und Beratungsstellen, die dies ausschließlich und regional anbieten, sind

- ▶ Fachstellen für pflegende Angehörige in vielen Kommunen Bayerns;
- ▶ Anlauf- und Beratungsstellen, wie z. B. die Germeringer Insel oder die Würmtal-Insel oder die Fachstellen häusliche Versorgung in München.

Das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz des Bundes sieht den Aufbau von Pflegestützpunkten vor, wobei die Länder über die Einführung der Pflegestützpunkte selbst bestimmen können. Die Pflegestützpunkte dienen der wettbewerbsneutralen Beratung, Versorgung und Betreuung der Versicherten. Wenn die Pflegestützpunkte in ausreichendem Umfang eingerichtet werden können, würde ein Teil des vorhandenen Informationsbedarfs gedeckt werden. Gleichzeitig ist es aber notwendig, den Informationsbedarf Älterer durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit sicherzustellen. Gelungene Printmedien wie die Seniorenzeitung in Augsburg, aber auch Seniorenratgeber in vielen Landkreisen und Gemeinden bieten wertvolle Information an. Immer mehr Seniorinnen und Senioren bzw. ihre Angehörigen informieren sich über das Internet. Besondere Themen werden darüber hinaus vom Verbraucherschutz angesprochen, wie z. B. Haustürgeschäfte und Aktivitäten wie organisierte Einkaufsfahrten. Wenn es um das Thema Sicherheit geht, stehen die Polizeidienststellen für Informationen zur Verfügung.

5.4 Präventive Angebote

Prävention ist ein Handlungsfeld, das an vorhandenen Ressourcen ansetzt und sich wesentlich auf die Selbstverantwortlichkeit für ein gesundes und aktives Altern bezieht. Ein aus den seniorenpolitischen Leitlinien abgeleitetes Ziel muss deshalb sein, alternsspezifische Krankheiten zu vermeiden bzw. deren Auftreten möglichst lang hinauszuzögern.⁴ Zu präventiven Angeboten im Gesundheitsbereich zählen vor allem **sportliche Aktivitäten**. Hier sind die örtlichen Sportvereine gefordert, ihren älteren

Vereinsmitgliedern altersgerechte Angebote zu machen.

Als weitere Themengebiete sind in diesem Zusammenhang zu nennen: **Ernährungsberatung, Früherkennung und Vorsorgeuntersuchungen bzw. geriatrisches Assessment (insbesondere Tests zur Sturzneigung und Demenz) durch die Hausärzte**, aber auch Angebote in Richtung **Sturzprophylaxe**. Hier bieten sich als Partner vor allem die Krankenversicherungen an. **Ärztinnen und Ärzte sowie Therapeutinnen und Therapeuten** haben für die gesundheitliche Prävention eine besonders wichtige Funktion, nicht nur durch ihre Fachlichkeit, sondern auch durch ihre hohe Akzeptanz als Ratgeberinnen und Ratgeber. In diesem Zusammenhang ist auch auf das Angebot präventiver Hausbesuche bei alleinlebenden Hochbetagten hinzuweisen, um Bedarfslagen früh zu erkennen.

5.5 Gesellschaftliche Teilhabe

Das Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“ ist eng mit dem Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement für und von Seniorinnen und Senioren“ (vgl. Abschnitt 5.6) verknüpft. Die Übergänge sind hier fließend und eine klare Zuordnung ist oft nicht möglich. Mit dem Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“ sollen vorhandene Kontakte stabilisiert, neue begründet und damit der im Alter häufig zunehmenden Vereinsamung entgegengewirkt werden. Das Handlungsfeld wird zum einen durch Angebote aus dem Bereich der Begegnung und Kommunikation geprägt. Andererseits ist aber eine entsprechende Verkehrsinfrastruktur, insbesondere im Öffentlichen Personennahverkehr, eine wichtige Voraussetzung für Kommunikation.

Viele Kommunen haben eigene Angebote entwickelt, um die gesellschaftliche Teilhabe Älterer zu fördern. Von stadtteilorientierten Alten- und Servicezentren in München bis zu diversen Formen von Seniorentreffs in zahlreichen anderen Städten und Gemeinden hat sich hier eine breite Palette unterschiedlicher Angebote entwickelt. Auch Volkshochschulen und Hochschulen stellen sich mit ihren Programmen zunehmend auf Ältere ein.

⁴ Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, *Seniorenpolitisches Konzept*, Seite 45

Es finden sich auch vermehrt Angebote mit **intergenerativem Charakter**, insbesondere durch den mittlerweile in fast allen Landkreisen des Freistaats begonnenen Aufbau von Mehrgenerationenhäusern. Auch die Kampagne des Bayerischen Sozialministeriums „Ganz Jung. Ganz Alt. Ganz Ohr“ greift dieses Thema auf. Ziel dieser bayernweiten Initiative ist es, eine Brücke zu schlagen zwischen Alt und Jung und in der Gesellschaft das Bewusstsein zu schärfen, dass die Pflege alter Menschen uns alle angeht. Insbesondere mit Blick auf das Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“ will die Kampagne einen Beitrag leisten zu einer verbesserten Integration von Bewohnerinnen und Bewohnern stationärer Altenhilfeeinrichtungen in das Gemeinwesen. Auch unabhängig von der Kampagne sind die Kommunen aufgefordert, Konzepte zur verbesserten Einbindung von in stationären Einrichtungen lebenden Menschen zu erarbeiten und umzusetzen. Die Kommunen sind Orte des Miteinanders, in denen gerade auch pflegebedürftige Menschen oder Menschen mit (auch psychischer) Behinderung ein aktives soziales Miteinander leben können, sollen und müssen. Informationen zur Kampagne, zu der auch die Kommunen eingeladen sind, sich zu beteiligen, finden sich unter www.bayern-ist-ganz-ohr.de.

Als Mittler zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Gemeindeverwaltung können Seniorenbeauftragte bzw. Seniorenbeiräte eine wichtige Funktion auf kommunaler Ebene übernehmen. Es gibt sie noch nicht flächendeckend, ebenso haben sie sehr unterschiedliche Einflussmöglichkeiten. Während einige Seniorenbeiräte auf der Grundlage einer eigenen Satzung arbeiten und gewählt werden, werden andere Seniorenbeiräte beispielsweise aus der Reihe der Gemeinderatsmitglieder bestimmt, so dass es hier keine einheitlichen Regeln gibt. In der Bayerischen Landesseniorenvertretung hat sich ein Teil der auf kommunaler Ebene angesiedelten Seniorenbeiräte zusammengeschlossen, um sich landesweit für die Interessen älterer Menschen in Bayern zu engagieren. Auch „Runde Tische“ können für die (Weiter-)Entwicklung von Angeboten für Ältere genutzt werden, wenn sie mit lokalen Experten besetzt werden können.

Der Nutzen der vielfältigen Angebote für die Älteren liegt nicht nur in der Kommunikation, sondern in der Möglichkeit, durch die Nutzung dieser Angebote vorhandene soziale Netzwerke aufrechtzuerhalten bzw. neue aufzubauen.

5.6 Bürgerschaftliches Engagement für und von Seniorinnen und Senioren

Bürgerschaftliches Engagement für und von Seniorinnen und Senioren ist mit der Zunahme der Zahl Älterer und durch Veränderungen familiärer Strukturen, etwa durch die Zunahme Alleinlebender, zu einem immer wichtiger werdenden Handlungsfeld geworden. Es hat seit der bundesweiten Aktion „Jahr der Freiwilligen 2001“ durch das „Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement“ neuen Auftrieb erhalten. Das Landesnetzwerk bietet eine ganze Reihe von Instrumenten zur Förderung ehrenamtlichen Engagements an: Es informiert zum Thema, führt Fortbildungen durch und vernetzt vor allem Aktivitäten des bürgerschaftlichen Engagements. Auch die EFI-Projekte (Erfahrungswissen für Initiativen), ursprünglich ein Modellprogramm des Bundes, das mittlerweile als Landesprogramm weitergeführt wird, hat sich in vielen Kommunen etabliert. Darüber hinaus gibt es herausragende Projektansätze, wie Kulturführerschein, Pflegebegleiter, „Senioren ans Netz“ für Seniorinnen und Senioren, aber auch z. B. Ausbildungspaten, Kinderbetreuung durch Seniorinnen und Senioren. Das sind Angebote, die zur Ausweitung bürgerschaftlichen Engagements genutzt werden können.

5.7 Betreuung und Pflege

Pflege und die aus der Entwicklung der Zahl Pflegebedürftiger abgeleitete Bedarfsplanung ist ein „klassisches“ Handlungsfeld für Landkreise und kreisfreie Städte. War der Gegenstand der Pflegebedarfsplanung bisher hauptsächlich die stationäre Pflegeeinrichtung in Form der Zahl notwendiger Pflegeplätze, so hat diese durch die Zielsetzung „ambulant vor stationär“ einen anderen Stellenwert erhalten.

Das Handlungsfeld „Betreuung und Pflege“ zeichnet sich mittlerweile durch eine hohe und weiter zunehmende Komplexität aus. Es beinhaltet neben den stationären Pflegeplätzen die häusliche Versorgung durch ambulante Dienste, Beratungsangebote wie Wohnberatung und Entlastungsangebote für pflegende Angehörige. Auch Tagespflege, Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege, Betreutes Wohnen, Betreutes Wohnen zu Hause, ambulant betreute Wohngemeinschaften sowie unterschiedlichste niedrigschwellige Angebote und Betreuungsformen sind Bestandteil dieses Handlungsfeldes.

Deshalb sollte im Rahmen einer Pflegebedarfsplanung zunächst die längerfristige Entwicklung der Zahl pflegebedürftiger Personen festgestellt werden. Auf der Grundlage einer Erhebung des Ist-Bestands an stationären, teilstationären, ambulanten und sonstigen Pflege- und Betreuungsangeboten wäre dann zu überlegen, welcher Angebotsmix den Präferenzen der älteren Wohnbevölkerung am meisten entspricht und wie dieser Angebotsmix realisiert werden könnte.

Wird z. B. angestrebt, dass künftig ein größerer Teil der Pflegebedürftigen zu Hause gepflegt werden soll, so sind die entsprechenden Angebote erforderlich, die dies ermöglichen. Das bedeutet, die Pflegebedarfsplanung für ambulante, teilstationäre und stationäre Pflegeinfrastruktureinrichtungen sollte sich nicht mehr nur an der demografischen Entwicklung, sondern auch an den Präferenzen für Wohn-, Betreuungs- und Pflegeangebote orientieren.

Um den Wunsch älterer Menschen umzusetzen, möglichst lange zu Hause wohnen zu bleiben, nimmt in den Seniorenpolitischen Gesamtkonzepten „Betreuung und Pflege“ in der Häuslichkeit ein zentrales Handlungsfeld ein. Der vorhandene und vor allem zukünftige Bedarf sollte bestimmt und auf die vorhandenen Instrumente der Bedarfsdeckung hingewiesen werden, ggf. sollten auch Anbieter für derartige Dienstleistungen gesucht werden. Hierzu gibt es eine Vielzahl von Angeboten für pflegebedürftige Menschen im häuslichen Umfeld. Dazu zählen vor allem haushaltsnahe Dienstleistungen, wie sie beispielsweise von Nachbarschaftshilfen erbracht werden, aber auch von ambulanten pflegerischen Diensten im Rahmen der Pflegeversicherung. Grundsätzlich stehen auch Fachhauswirtschaftskräfte zur Verfügung. Auch Hausnotruf und Essen auf Rädern unterstützen das Wohnen zu Hause. Darüber hinaus gibt es bereits in vielen Kommunen niedrigschwellige Angebote, d. h. ehrenamtliche Helferkreise und Betreuungsgruppen, beides sind hilfreiche Entlastungsangebote für pflegende Angehörige. Insgesamt kommt dem Zusammenspiel zwischen Angehörigen, ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und professionellen Kräften im „Hilfearrangement“ eine zunehmende Bedeutung für die Betreuung Älterer zu.

Ambulante Pflegedienste („Sozialstationen“) sind wichtige ergänzende Leistungserbringer der pflegerischen Versorgung im eigenen häuslichen Umfeld. Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ ist seit Einführung des Pflegeversicherungsgesetzes das Leitprinzip der pflegerischen Versorgung und wird in Art. 69 AGSG noch einmal verdeutlicht. Die Versorgung mit ambulanten Pflegediensten ist heute in Bayern flächendeckend sichergestellt.



Die Tagespflege ist ein Pflege- und Betreuungsangebot für pflegebedürftige Personen, insbesondere auch für Demenzkranke. Das Angebot entlastet pflegende Angehörige und erhöht deren Pflegebereitschaft.

Kurzzeitpflege ermöglicht einen vorübergehenden – auf ca. vier Wochen begrenzten – Aufenthalt. Häufig wird die Kurzzeitpflege im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt in Anspruch genommen oder als Verhinderungspflege, wenn die oder der pflegende Angehörige erkrankt oder in Urlaub fahren möchte.

Wenn das Wohnen zu Hause trotz aller Bemühungen und Unterstützungsmöglichkeiten nicht mehr möglich ist, nehmen Pflegeheime eine wichtige Aufgabe wahr. Allerdings scheint der Bedarf an stationären Pflegeplätzen in Bayern derzeit gedeckt.

Ein alltagsbegleitendes und zugehendes Instrument, um den Seniorinnen und Senioren den Verbleib in der Häuslichkeit zu ermöglichen, ist das Betreute Wohnen zu Hause. Von einer zentralen Koordinationsstelle aus werden bei zu Hause lebenden Älteren alle notwendigen Unterstützungsleistungen koordiniert und organisiert. Ein vom Bayerischen Sozialministerium herausgegebener und im Buchhandel erhältlicher Leitfaden „Betreutes Wohnen zu Hause“ gibt für Initiatoren eine wertvolle Hilfestellung. Mit einem Betreuungsvertrag wird eine hohe Verbindlichkeit der Leistungen garantiert. Das ist insbesondere für alleinlebende Ältere entscheidend, die ja gezwungen sind, ein eigenes funktionsfähiges Hilfearrangement aufzubauen.

Ambulante und stationäre geriatrische Rehabilitationsangebote sind geeignet, den Verbleib in der Häuslichkeit nach einer Erkrankung wie etwa einem Schlaganfall oder einem Sturz und dem darauf folgenden Krankenhausaufenthalt zu ermöglichen und Heimeinweisungen zu vermeiden. Entsprechend dem Bayerischen Geriatriekonzept aus dem Jahr 1990 ist das Netz an wohnortnahen stationären geriatrischen Rehabilitationseinrichtungen inzwischen in ganz Bayern flächendeckend

ausgebaut. Dennoch haben stationäre Einrichtungen einen größeren Einzugsbereich als ambulante Angebote. Hilfreich kann dabei auch die Vermittlung an Stellen der ambulanten geriatrischen Rehabilitation sein, die durch eine berufsbegleitende Fortbildung für niedergelassene Ärzte in Bayern laufend verbessert wird. In der Gesetzesbegründung zu § 40 Abs. 1 Satz 2 SGB V heißt es dazu: Die Vorschrift soll Präventions- und Rehabilitationsleistungen an der Schnittstelle von Kranken- und Pflegeversicherung verbessern, um Pflegebedürftigkeit im Alter so lange wie möglich zu vermeiden, sie zu überwinden, zu mindern, auszugleichen oder ihre Verschlimmerung zu verhüten. Durch die Ausgestaltung als Pflichtleistung soll dem Grundsatz „Rehabilitation vor und in der Pflege“ stärker Geltung verschafft und ein Ausbau des bestehenden Angebots an geriatrischer Rehabilitation gefördert werden.

Zahlreiche technische Produkte können Defizite, insbesondere im Bereich der Mobilität, kompensieren. Zu denken ist hier z. B. an technische Hilfen wie den bekannten Treppenlift, aber auch an Haustelevone mit integriertem Türöffner und Telefone, die den speziellen Anforderungen älterer Menschen im Hinblick auf ihre Bedienbarkeit Rechnung tragen. Bewegungsmelder, Handys mit GPS oder Herdsicherungen können auch für Menschen mit Demenzerkrankung hilfreich sein.

Insbesondere im ländlichen Raum wird es wegen altersbedingter Praxisaufgabe teilweise schwierig, die **allgemeinärztliche und fachärztliche Versorgung** aufrechtzuerhalten. Im metropolnahen ländlichen Raum ist speziell die nahe fachärztliche Versorgung für Ältere schwer zu organisieren, weil sich die Fachärzte eher im Zentrum der Städte niederlassen und lange Wege zu überwinden sind. Hier stehen den Kommunen neben Verbesserungen im ÖPNV als direkte Instrumente die Organisation von Fahrdiensten („Bürgerbus“) oder von Mitfahrgelegenheiten zur Verfügung. Die **Versorgung mit Medikamenten** durch die Apotheken kann durch Lieferdienste sichergestellt werden, die oft von Apotheken selbst angeboten werden.

5.8 Unterstützung pflegender Angehöriger

Im Rahmen des jeweiligen Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts kommt dem Handlungsfeld der Unterstützung pflegender Angehöriger ein besonderer Stellenwert zu. Um diese zu unterstützen, fördert der Freistaat Bayern im Rahmen des „Bayerischen Netzwerks Pflege“ Fachstellen für pflegende Angehörige mit 17.000 Euro je Kraft (eine Kraft je 100.000 Einwohner). Die Landkreise bzw. die kreisfreien Städte verständigen sich im Rahmen einer kommunalen Pflegebedarfsplanung gemeinsam mit allen beteiligten Trägern darauf, wer die Angehörigenarbeit durchführen und in die staatliche Förderung einbezogen werden soll (vgl. Grundsätze für die Förderung im „Bayerischen Netzwerk Pflege“ und von „Diensten der offenen Behindertenarbeit“). Ziel ist es, in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt Angehörigenarbeit fest zu installieren. Aufgabe der Fachstellen ist es, durch psychosoziale Beratung, begleitende Unterstützung und Entlastung der pflegenden Angehörigen älterer pflegebedürftiger Menschen zu verhindern, dass die Angehörigen durch die oft lang andauernde Pflege selbst erkranken und zum Pflegefall werden. Niedrigschwellige Angebote, die vom Freistaat Bayern und den Pflegekassen gefördert werden, sind ebenfalls ein wichtiges Angebot zur Entlastung der pflegenden Angehörigen von Demenzkranken. In Betreuungsgruppen unter der Leitung einer Fachkraft, unterstützt durch geschulte ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, werden die Erkrankten z. B. am Nachmittag betreut. Insbesondere Betreuungsgruppen, die einmal im Monat den Angehörigen einen freien Sonntag gewähren, haben sich bewährt. Ehrenamtliche Helferkreise entlasten die pflegenden Angehörigen stundenweise zu Hause und schaffen Freiraum für eigene Bedürfnisse. Bislang haben sich in Bayern zur Entlastung pflegender Angehöriger 90 Fachstellen für pflegende Angehörige, 160 Angehörigengruppen, 107 Betreuungsgruppen für altersverwirrte Menschen und 61 ehrenamtliche Helferkreise etabliert, die vom Bayerischen Sozialministerium gefördert werden. Das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz sieht die Förderung von bürgerschaftlichem

Engagement und Selbsthilfegruppen zur Entlastung von körperlich pflegebedürftigen Menschen vor.

5.9 Angebote für besondere Zielgruppen

Einige Zielgruppen haben einen besonderen Hilfe- und Betreuungsbedarf. Sie werden aufgrund ihrer Zunahme im Rahmen der Seniorenpolitischen Gesamtkonzepte gesondert zu berücksichtigen sein. Hierzu zählen insbesondere Menschen mit Demenz- oder anderen psychischen Erkrankungen, vor allem auch mit Depressionen, Menschen mit Behinderung und – zukünftig immer wichtiger – Personen mit Migrationshintergrund. Ein geeignetes Instrument für Menschen mit Demenzerkrankung sind niedrigschwellige Angebote, insbesondere Betreuungsgruppen und ehrenamtliche Helferkreise. Den regionalen Alzheimergesellschaften ist es zu verdanken, dass das Thema Demenz in der Bevölkerung deutlicher wahrgenommen wird als noch vor einigen Jahren. Ältere Menschen mit psychischen Erkrankungen, z. B. mit Depressionen, wurden bislang weniger beachtet, obwohl ihre Zahl erheblich ist. Geeignete Angebote für diese Personengruppe sind im Rahmen von Betreuungsangeboten ähnlich dem Betreuten Wohnen zu Hause zu finden bzw. befinden sich in der Entwicklung.

Menschen mit Migrationshintergrund werden vor allem in den Städten in den kommenden Jahren eine zunehmende Rolle spielen. Instrumente befinden sich auch hier in der Entwicklung, wie z. B. in der Landeshauptstadt München im Rahmen des Modellprogramms „Innovative Altenhilfe“ mit einem Weiterbildungsangebot für mehrsprachige Helferinnen und Helfer.

5.10 Steuerung, Kooperation, Koordination und Vernetzung

Steuerung, Kooperation, Koordination und Vernetzung der Versorgungsstrukturen sind eine wichtige Zielsetzung in den seniorenpolitischen Leitlinien. Damit kann der Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt steuernd in die Angebotsentwicklung eingreifen bzw. können Informati-

onen über träger- bzw. ressortübergreifende Aktivitäten ausgetauscht werden, um Doppelarbeit zu vermeiden. Ratsuchende Bürgerinnen und Bürger können besser an entsprechende Fachstellen vermittelt werden. Die Altenhilfefachberater der Landkreise und kreisfreien Städte nehmen hier eine zentrale Stellung ein. Koordination und Vernetzung ist nach dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz in Zukunft auch eine Aufgabe der Pflegestützpunkte.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist es auch, ein Augenmerk auf eine träger- und ressortübergreifende Vernetzung zu legen, damit die Aktivitäten der einzelnen Akteure abgestimmt werden können und Doppelarbeit möglichst vermieden wird. Bewährt haben sich in diesem Zusammenhang Arbeitsgemeinschaften der verschiedenen Trägerinstitutionen. Diese Arbeitsgemeinschaften werden häufig nach Aufgabengebieten gebildet. Das hat den Nachteil, dass sich nur z. B. die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stationärer Pflegeeinrichtungen austauschen. Ein neuer Ansatz im Rahmen der Zielsetzung einer sektorenübergreifenden Vernetzung sind teilräumliche Arbeitsgemeinschaften oder gemeinsame Fortbildungen, in denen alle Anbieter von Betreuungs- und Pflegeleistungen vertreten sind. Der Abschlussbericht des Modellprojektes „Sektorenübergreifende Kooperation und Vernetzung“ in Augsburg mit entsprechenden Leitlinien ist auf der Homepage des Sozialministeriums zu finden.

5.11 Hospiz- und Palliativversorgung

Sterben und Tod sind zu Tabuthemen geworden. Es kommt nicht von ungefähr, dass gerade in einem Zeitalter der Hochtechnologie und der Gerätemedizin der Wunsch nach menschenwürdigem Sterben – im Kreis der Angehörigen, möglichst ohne Schmerzen, in der vertrauten Umgebung – immer lauter wird. Die Hospizbewegung ist die Antwort auf eine Entwicklung, die vielen Menschen Angst macht. Bayern verfügt inzwischen über ein flächendeckendes Netz mit 130 Hospizvereinen und rund 4.000 ehrenamtlichen Hospizhelferinnen und Hospizhelfern. Ehrenamtliche Hospizhelferinnen und -helfer leisten

psychosozialen Beistand und unterstützen die Sozialstationen, wo den Pflegekräften die dafür notwendige Zeit fehlt. Sie wollen und können keine pflegerischen Tätigkeiten übernehmen. Die Helferinnen und Helfer leisten Beistand, indem sie viele Stunden am Bett sitzen, zuhören, Aufmerksamkeit, Nähe und Zuwendung geben, die Angehörigen entlasten, vorlesen, einkaufen, Familienmitglieder und Freunde mobilisieren, Nachtwache halten usw.

Die Palliativstationen in Krankenhäusern haben die Aufgabe, belastende Krankheitssymptome zu kontrollieren und im Sinne einer ganzheitlichen Behandlung neben der körperlichen Therapie bei Bedarf auch psychosozialen und spirituellen Beistand zu gewähren. Mit dieser umfassenden Betreuung soll die Lebensqualität der schwerstkranken Patientinnen und Patienten am Ende ihres Lebens verbessert werden. Deshalb werden in Palliativstationen Patientinnen und Patienten nicht zum Sterben aufgenommen, sondern zur Stabilisierung der Krankheitssymptome, um eine Entlassung in die häusliche Umgebung oder in ein stationäres Hospiz zu ermöglichen. Nach dem Fachprogramm für Palliativstationen sollen in Bayern insgesamt rund 435 Palliativbetten entstehen. Bis auf wenige weiße Flecken ist dieses Ziel inzwischen erreicht.

In stationären Hospizen werden schwerstkranken und sterbende Menschen mit begrenzter Lebenserwartung bis zum Tode betreut. Die Aufnahme in ein stationäres Hospiz erfolgt, wenn keine Krankenhausbehandlung erforderlich ist und die Pflege ambulant nicht geleistet werden kann. In Bayern ist vorgesehen, insgesamt rund 200 Hospizplätze aufzubauen. Dieses Ziel ist derzeit zur Hälfte erreicht.

Um die Betreuung von Palliativpatienten bis zum Tode in der vertrauten häuslichen Umgebung oder in einer stationären Pflegeeinrichtung zu ermöglichen, sollen Palliative Care Teams aufgebaut werden. Die gesetzliche Grundlage für die spezialisierte ambulante Palliativversorgung bildet § 37b SGB V. **Inhalt der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung** sind primär

ärztliche und pflegerische Leistungen einschließlich ihrer Koordination insbesondere zur Schmerztherapie und Symptomkontrolle. Die Leistungserbringer können darüber hinaus auch für andere im Bereich der Palliativmedizin tätige Leistungserbringer (Vertragsärzte, häusliche Pflegedienste etc.) beratend tätig werden. Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung erfolgt als Gesamtleistung, die bei Bedarf auch rund um die Uhr erbracht werden kann. Sie geht nach Art und Umfang über die vertragsärztlich zu erbringenden Leistungen hinaus und betrifft daher Leistungskomplexe, die bisher weder erbracht noch vergütet wurden. Sie ist primär medizinisch ausgerichtet und umfasst die Befreiung oder Linderung von Symptomen und die Koordinierung der einzelnen Teilleistungen. Eine Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist, dass die Patienten an einer nicht heilbaren, fortschreitenden und weit fortgeschrittenen Erkrankung bei einer zugleich begrenzten Lebenserwartung leiden und einer besonders aufwendigen Versorgung bedürfen. Leistungserbringer sind Ärzte und Pflegekräfte im Team. Das Team muss mit Hospizhelfern und sonstigen Disziplinen zusammenarbeiten. Mit den Ausführungsbestimmungen zu § 37 b SGB V ist im Laufe des Jahres 2008 zu rechnen.

Gerade im Bereich der Hospiz- und Palliativversorgung sind **sektorenübergreifende, regionale Netzwerke** unverzichtbar. Dazu gehören alle Leistungserbringer wie Ärzte, insbesondere Hausärzte, Pflegedienste, Hospizdienste, stationäre Hospize und Krankenhäuser, Apotheken, Therapeuten, Seelsorger usw.

6. EMPFEHLUNGEN ZUM VORGEHEN

In diesem Abschnitt werden die Arbeitsschritte zur Entwicklung integrativer, regionaler Seniorenpolitischer Gesamtkonzepte dargestellt, Empfehlungen zur Durchführung dieser Aufgabe entwickelt und Hinweise zur Umsetzung formuliert.

Entsprechend den Aufgabenstellungen des Abschnitts 4

ergeben sich für die Entwicklung Seniorenpolitischer Gesamtkonzepte folgende Arbeitsschritte:

(1) Ist-Analyse

- ▶ Demografische Entwicklung
- ▶ Soziodemografische Situation (wie Altersstruktur, Wohnsituation, Familienstruktur)
- ▶ Erfassung und Analyse vorhandener Ressourcen und Bedarfe für die Handlungsfelder
- ▶ Teilräumliche Perspektiven (vgl. Seite 30)

(2) Entwicklung von seniorenpolitischen Leitlinien mit Zielsetzungen für die Handlungsfelder (im Benehmen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden)

(3) Konzeptentwicklung und Maßnahmenkatalog (mit Bestimmung geeigneter Instrumente)

- ▶ Bedarfsaussagen zu den Handlungsfeldern
- ▶ Beteiligungsprozesse
- ▶ Abgleich mit anderen Fachplanungen
- ▶ Maßnahmenkatalog

(4) Umsetzung

- ▶ Finanzierung und Förderung
- ▶ Zeitplanung (vgl. Seite 35)
- ▶ Aufgabenverteilung
- ▶ Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit



Durchführung der Arbeitsschritte

Die Frage, wer die einzelnen Arbeitsschritte durchführt, und die Frage der Zuständigkeit für die Entwicklung der Seniorenpolitischen Gesamtkonzepte ist im AGSG geregelt: Verantwortlich für diese Aufgabe ist der Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt. Aus den vorliegenden Erfahrungen mit der Entwicklung von Altenhilfeplänen und der Kommunalberatung können unverbindliche Empfehlungen formuliert werden, welche die Arbeiten und vor allem die Umsetzung der im Rahmen des jeweiligen Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts entwickelten Maßnahmen erleichtern sollen.

Die für die Durchführung verantwortliche Kommune sollte lokale Akteure einbinden, insbesondere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Bereich der Seniorenarbeit, also Leiterinnen und Leiter von ambulanten Diensten, stationären Einrichtungen, Seniorenclubs, Krankenhaussozialdiensten, aber auch Kreistagsmitglieder und engagierte Bürgerinnen und Bürger. Die Einbindung kann unterschiedlich erfolgen:

- ▶ Wird beispielsweise ein externer Gutachter mit der Entwicklung eines Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts beauftragt, kann ein derartiges Gremium die Ergebnisse und Empfehlungen des Gutachters begleiten.
- ▶ Im Rahmen von Expertenhearings oder Workshops können Handlungsfelder aus der Sicht der lokalen Akteure hinsichtlich Ressourcen oder Bedarfe eingeschätzt und auch Maßnahmen formuliert werden.
- ▶ Maßnahmen können durch lokale Expertinnen und Experten formuliert oder aber kommentiert werden.

6.1 Ist-Analyse

Grundlagen für die Entwicklung integrativer, regionaler Seniorenpolitischer Gesamtkonzepte sind Abschätzungen der demografischen Entwicklung, Informationen zur soziodemografischen Situation der Wohnbevölkerung sowie eine Erfassung vorhandener Ressourcen zur Betreuung und Pflege Älterer und eine Zusammenstellung vorhandener Defizite.

6.1.1 Demografie

Die Kenntnis demografischer Strukturen und künftiger Entwicklungsperspektiven der Wohnbevölkerung stellt einen Rahmen für die Dimensionierung von Dienstleistungsangeboten für Ältere dar. Deshalb ist eine differenzierte Bevölkerungsfortschreibung unabdingbar. Dabei sollten die Ergebnisse dieser Bevölkerungsfortschreibung flexibel gehandhabt werden können, so dass (auch nachträglich) nicht nur die Entwicklung insgesamt, sondern auch beliebige teilträumliche Differenzierungen, etwa nach Einzelgemeinden (oder Quartieren), oder eine Zusammenfassung zu Versorgungsräumen je nach Thema oder Fragestellung möglich sind.

Für die demografische Analyse können weitere Quellen herangezogen werden, die einen ersten Eindruck vermitteln, wenn noch keine differenzierten Ergebnisse vorliegen:

- ▶ Die aktuelle regionalisierte Bevölkerungsvorausrechnung für Bayern bis 2025 enthält Bevölkerungsdaten für einzelne Landkreise nach Altersgruppen – Sonderauswertungen nach den einzelnen Altersjahren sind möglich.
- ▶ Der „Demographie-Wegweiser“ der Bertelsmann Stiftung gibt – allerdings nur grobe – Hinweise auf die zu erwartende Bevölkerungsentwicklung in Gemeinden ab 5.000 Einwohner.

6.1.2 Soziodemografische Situation

Zur soziodemografischen Situation (wie Altersstruktur, Wohnsituation und Familienstruktur) liegen bei den Landkreisen und kreisfreien Städten im Regelfall keine differenzierten Daten vor. Aus der amtlichen Statistik können nur eine begrenzte Zahl von Angaben entnommen werden, die nicht auf Altersgruppen bezogen werden können. Ein umfassender Überblick über Strukturmerkmale für größere Kommunen wurde von der Bertelsmann Stiftung im Rahmen der „Aktion Demographischer Wandel“ im Rahmen des Projektes „NAIS“ (Neues Altern in der Stadt) erarbeitet. Allerdings werden auch hier keine Aussagen über einzelne Altersgruppen gemacht.

Vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (LfStaD) können statistische Daten zu Personen zu einem Stichtag getrennt nach Geschlecht und Alter (z. B. zwischen 65 und 75 Jahren, 75 Jahre und älter) sowie teilweise auch Staatsangehörigkeit bezogen werden. Zudem besteht die Möglichkeit einer zusätzlichen Datenauswertung (Informationen beim LfStaD).

Reichen dies Auswertungen des LfStaD nicht aus, um Informationen über die soziodemografische Situation der Älteren zu erhalten, muss im Regelfall eine eigene Befragung durchgeführt werden. Eine derartige Befragung kann auch dazu dienen, die Älteren in die Entwicklung Seniorenpolitischer Gesamtkonzepte einzubinden.

Um einen Überblick über die Zahl der Pflegebedürftigen und deren Verteilung auf stationäre Pflegeheime und die häusliche Pflege zu erhalten, ist ein Blick in die Pflegestatistik lohnenswert. Alle zwei Jahre wird die Statistik aktualisiert und kann über das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung bezogen werden.

6.1.3 Erfassung und Analyse vorhandener Ressourcen und Defizite

Eine Bestandserhebung der vorhandenen Ressourcen für ältere Menschen ist eine der Grundlagen für die Entwicklung Seniorenpolitischer Gesamtkonzepte. Dabei kann vielerorts bereits auf vorhandene Informationen aus früheren Pflegebedarfsplanungen oder zumindest auf Adressen von Einrichtungen zurückgegriffen werden. Allerdings müssen in aller Regel die Informationen aktualisiert werden.

Ziel der Bestandserhebung ist es, einen Überblick zu erhalten, welche Ressourcen im Landkreis oder der kreisfreien Stadt vorhanden und wie diese regional, z. B. auf Versorgungsregionen oder Stadtquartiere, aufgeteilt sind. Im Folgenden wird ein kurzer Überblick über mögliche Vorgehensweisen gegeben.

Für die einzelnen Handlungsfelder sind zunächst Zielvorgaben zu formulieren. In einem weiteren Schritt sind Methoden zur Bestandserhebung bzw. Verfahren zur Defizitermittlung zu bestimmen und in einem letzten Schritt Maßnahmenvorschläge abzuleiten. Die nachstehenden Beispiele können nur exemplarischen Charakter haben. Ziel ist vielmehr, Denkanstöße zum Vorgehen zu geben.

Handlungsfeld: Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung

Zielvorgaben:

Maßnahmen und Planungen im Bereich des Baus und Umbaus von Gebäuden, Straßen, Wegen und Plätzen und der kommunalen Entwicklungsplanung, etwa durch die Ausweisung von gewerblichen Erweiterungsflächen, sollten auch die Belange älterer Menschen berücksichtigen. Insbesondere die Barrierefreiheit öffentlicher Plätze und Gebäude ist zu gewährleisten.

Erhebungsmethoden:

Für die Bestandserhebung können folgende Verfahren

eingesetzt werden: Begehungen vor Ort mit einer detaillierten Aufnahme von Barrieren, Expertenanhörung mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Bereichen Menschen mit Behinderung und Senioren. Aus Sicht der Betroffenen können im Rahmen einer schriftlichen Bürgerbefragung einzelne Aspekte, wie z. B. Defizite der Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs, ermittelt werden.

Defizite:

Nichteinhaltung von Vorgaben zur Gestaltung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze, insbesondere deren Oberflächengestaltung. Schließung bzw. Abwanderung von Geschäften für Güter des täglichen Bedarfs bzw. des Einzelhandels, insbesondere Nahversorger. Nutzungsveränderungen in den zentralen Teilen der Stadt bzw. der Gemeinde.

Maßnahmenvorschläge:

Schaffung barrierefreier öffentlicher Räume, Initiierung von Dorfläden, Organisation von Hol- und Bringdiensten zur Nahversorgung.

Handlungsfeld: Bürgerschaftliches Engagement für und von Senioren

Zielvorgaben:

Bürgerschaftliches Engagement ist als ein eigenständiger und wichtiger Schwerpunkt der Seniorenarbeit weiterzuentwickeln. Die vorhandenen Ansätze sind zu unterstützen und auszubauen, neue Ansätze sind zu erproben.

Erhebungsmethoden:

Durch Befragungen soll das Engagement und die Bereitschaft zu ehrenamtlichem Engagement erfasst werden. Mit Hilfe von Bestandserhebungen ist die Zahl der ehrenamtlich Tätigen zu ermitteln.

Defizite:

Probleme stellen sich beispielsweise:

- ▶ in der Zusammenarbeit von bürgerschaftlich Engagierten und professionell Tätigen

- ▶ bei Versicherungsfragen
- ▶ bei der Akquisition und Motivation von Interessenten für neue Angebote
- ▶ durch das Fehlen einer zentralen Anlaufstelle für Personen, die sich engagieren möchten.

Maßnahmenvorschläge:

Fortbildungsmaßnahmen anbieten, Anerkennungskultur diskutieren, zeitlich begrenzte Engagementfelder definieren, um Personen zur Mitarbeit zu gewinnen. Sammlung von Angeboten und Einsatzmöglichkeiten im Rahmen einer Ehrenamtsbörse.

Handlungsfeld: Betreuung und Pflege

Zielvorgaben:

Ältere Bürgerinnen und Bürger sollen so lange wie möglich und verantwortbar in der eigenen Wohnung bleiben und sich möglichst selbständig versorgen können. Ist eine selbständige Versorgung nicht mehr vertretbar, soll durch eine Beratung und Vermittlung entsprechender Unterstützungsmöglichkeiten Hilfe angeboten werden. Dazu ist es notwendig, über lokale Angebote zu informieren und einen individuellen, bedarfsgerechten Hilfeplan gemeinsam mit den betroffenen älteren Menschen und deren Angehörigen zusammenzustellen. Der Hilfeplan kann einen Pflege- und Betreuungsmix darstellen und beispielsweise folgende Unterstützungsleistungen vorsehen: niedrigschwellige Betreuungsangebote wie z. B. Betreuungsgruppen, ehrenamtliche Helferkreise oder Angehörigengruppen, ambulante Dienste, Essen auf Rädern, Hausnotruf, hauswirtschaftliche Hilfen und Besuchsdienst.

Erhebungsmethoden:

Unterstützende und entlastende Angebote insbesondere im niedrigschwelligen Bereich erfassen und zusammenstellen. Im Rahmen von Expertengesprächen, z. B. mit ambulanten Diensten, Versorgungsprobleme erörtern. Bereitschaft zum Aufbau zusätzlicher niedrigschwelliger Angebote feststellen.

Defizite:

Fehlende Angebote für Personen mit Betreuungsbedarf und Anlaufstellen für Ratsuchende.

Maßnahmenvorschläge:

Aufbau einer Anlauf- und Beratungsstelle z. B. in Form des Betreuten Wohnens zu Hause, Unterstützung von Nachbarschaftshilfen beim Aufbau von hauswirtschaftlichen Angeboten, Unterstützung der Planung barrierefreier Wohnungen.

6.1.4 Teilräumliche Perspektiven

Landkreise und auch kreisfreie Städte sind heterogen, sie bestehen aus sehr unterschiedlich strukturierten Quartieren und Teilflächen. Bei der Überlegung, ob und nach welchen Kriterien ein Landkreis oder eine Stadt in einzelne Teilbereiche (Versorgungsregionen, Quartiere) aufgeteilt werden soll, hat sich aufgrund der vorliegenden Erfahrungen die Berücksichtigung der folgenden Punkte als sinnvoll erwiesen:

- ▶ Alterszusammensetzung der Wohnbevölkerung
- ▶ Bevölkerungsentwicklung
- ▶ Ausstattung mit Infrastruktureinrichtungen
- ▶ Einzugsbereiche einzelner Anbieter (z. B. Pflegeheime)
- ▶ Erschließung (Straßen, ÖPNV)
- ▶ Natürliche Grenzen (z. B. Flussläufe, Täler)
- ▶ Historische Grenzen (z. B. Altlandkreise).

Hat sich ein Landkreis oder eine kreisfreie Stadt entschlossen, Teilräume zu bilden, sollte auch die Grundlagenermittlung nach diesen Teilräumen erfolgen. Konsequenterweise sind auch die Defizitanalyse und die Maßnahmenplanung danach auszurichten.

6.2 Zielformulierung

Für die Formulierung der Ziele Seniorenpolitischer Gesamtkonzepte dienen als Grundlage vor allem die Anforderungen aus dem AGSG: ambulant vor stationär, regional, integrativ und an der Lebenswelt Älterer orientiert. **Ambulant vor stationär** bedeutet, dass die Versorgung durch ambulante Angebote Priorität hat. Darunter ist nicht nur die ambulante Pflege zu zählen, sondern auch Angebote wie das Betreute Wohnen zu Hause, niedrigschwellige Betreuungsangebote wie Helferkreise und Betreuungsgruppen, Tages- und Kurzzeitpflege, ambulante geriatrische Rehabilitation und Entlastungsangebote für pflegende Angehörige. Erst wenn diese Möglichkeiten ausgeschöpft sind, ist nachrangig eine stationäre Pflege in Betracht zu ziehen. **Regional** bedeutet, dass alle wichtigen Angebote in den einzelnen Gemeinden bzw. Quartieren vorhanden bzw. dort erreichbar sein sollten. Mit **integrativ** ist gemeint, dass dafür Sorge zu tragen ist, dass die verschiedenen Akteure (Politik, Fachbasis und ältere Menschen) ihre Vorstellungen einbringen können. Die **Orientierung an der Lebenswelt Älterer** bedeutet, dass Lösungen für die bestehenden Einschränkungen in Bezug auf die Wohn- und Lebenssituationen der Älteren zu entwickeln sind.

Um dem Wunsch älterer Menschen Rechnung zu tragen, zu Hause wohnen bleiben zu können, sind für die einzelnen Handlungsfelder Zielsetzungen zu formulieren. Empfehlenswert ist, die Zielsetzungen im Hinblick darauf zu überprüfen, ob sie den oben formulierten Anforderungen entsprechen. Die daraus abgeleiteten Zielsetzungen bilden den Rahmen, in dem sich die einzelnen Maßnahmen bewegen.

6.3 Bedarfsaussagen und Beteiligungsprozesse

6.3.1 Bedarfsaussagen

Bedarfsaussagen zu den ausgewählten Handlungsfeldern können sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Richtung präzisiert werden. Grundsätzlich

empfeht es sich, die Handlungsfelder zunächst darauf hin zu prüfen, welche besonders dringlich sind und für welche Handlungsfelder kein oder nur geringer Handlungsbedarf besteht.

Bei vielen Handlungsfeldern werden die Bedarfsaussagen auch qualitativen Charakter haben. Als Instrument, um hier zu Aussagen zu kommen, hat sich die Einschätzung von Fachexpertinnen und Fachexperten bewährt. Beispielsweise können Führungskräfte von ambulanten Diensten oder Pflegeeinrichtungen – z. B. im Rahmen einer schriftlichen Befragung – aufgrund ihrer Erfahrungen in der Regel gute Einschätzungen von Versorgungssituationen liefern.

Ebenso können im Rahmen von Workshops oder im Begleitgremium Bedarfssituationen in den verschiedenen Handlungsfeldern diskutiert werden. Bei Fragestellungen zum Bedarf sind immer mehrere Aspekte zu beurteilen, wie z. B.:

- ▶ ob Angebote in ausreichendem Maß vorhanden sind,
- ▶ ob diese inhaltlich weiterentwickelt werden müssen,
- ▶ ob Zugangswege optimal von älteren Menschen genutzt werden können.

Somit stellen sich bei der Analyse von vorhandenen Angeboten in den jeweiligen Themenfeldern folgende Fragen:

- ▶ Gibt es im Landkreis oder der kreisfreien Stadt Angebote, um festgestellte Defizite zu kompensieren?
- ▶ Sind die Angebote teilträumlich für alle Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen erreichbar?
- ▶ Sind bestehende Angebote noch zeitgemäß oder bedarf es neuerer Strukturen?
- ▶ Müssen Angebote aufgrund der demografischen Entwicklung aus- oder umstrukturiert werden?

6.3.2 Beteiligungsprozesse

Eine Kernaufgabe bei der Entwicklung Seniorenpolitischer Gesamtkonzepte besteht darin, aus der Bestandserhebung und der soziodemografischen Analyse quantitative und qualitative Schlussfolgerungen zu ziehen. Neben der fachlichen Stellungnahme durch externe Gutachter oder eigene Expertinnen und Experten ist hier die Einbeziehung der unterschiedlichen Akteure ein zentraler Arbeitsschritt.

Eine Möglichkeit besteht in der Einrichtung eines **Begleitgremiums**, das die Ergebnisse zur Bestandserhebung und Bedarfsaussagen zu den jeweiligen Handlungsfeldern diskutiert.

Es empfiehlt sich, folgende Gruppen zu beteiligen:

- ▶ Verwaltung und Mitglieder des Kreistags bzw. Stadtrats
- ▶ Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der kreisangehörigen Gemeinden
- ▶ Wohlfahrtsverbände und andere Träger von Einrichtungen
- ▶ Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter
- ▶ ältere Bürgerinnen und Bürger sowie pflegende Angehörige

Bereits in diesem Begleitgremium sind Maßnahmen, die auf der Landkreisebene zu berücksichtigen sind, von jenen zu trennen, die auf der Ebene der Gemeinden (Quartiere) umzusetzen sind.

Ziel der Beteiligung der unterschiedlichen Gruppen ist es, die diskutierten Ergebnisse der Bestandserhebung und die daraus abgeleiteten Maßnahmen zu überprüfen und ggf. zu modifizieren, wenn entsprechende Einwände vorgebracht werden. Ebenso dienen die Diskussionen dazu, bei allen Beteiligten ein gleiches Verständnis



für das jeweilige Seniorenpolitische Gesamtkonzept zu entwickeln. Die Beteiligung von Akteuren bei der Bestands- und Bedarfsermittlung hat nicht nur das Ziel, die lokalen Ressourcen und das Fachwissen vor Ort mit einzubeziehen, sondern dient auch der Motivation von Akteuren in der Umsetzungsphase.

Im Anschluss an diese Beteiligungsprozesse ist das jeweilige Seniorenpolitische Gesamtkonzept zu formulieren, das folgende Elemente enthalten sollte:

- ▶ Aussagen zur soziodemografischen Situation im Landkreis bzw. in den kreisfreien Städten
- ▶ Bestands- und Bedarfsaussagen zu den relevanten Handlungsfeldern
- ▶ Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation der älteren Bürgerinnen und Bürger.

Aus der Perspektive des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt können Aussagen zur demografischen Situation, zum vorhandenen Bedarf sowie zu Zielen und Maßnahmen nur auf der Ebene des Kreises bzw. der Stadt und für einzelne Teilbereiche, wie Versorgungsregionen bzw. Stadtquartiere, formuliert werden. Den kreisangehörigen Gemeinden obliegt es, auf der Grundlage des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts des Landkreises und der daraus entwickelten Leitlinien in den für sie zutreffenden Handlungsfeldern eigene Maßnahmen zu entwickeln und in Abstimmung mit dem Landkreis auf örtlicher Ebene umzusetzen.

Es ist sinnvoll, aus der Vielzahl von Maßnahmen eine Prioritätenliste zu erstellen, d. h. die Maßnahmen nach der Dringlichkeit ihrer Umsetzung zu gewichten. Dies sollte durch die lokalen Experten ggf. in Zusammenarbeit mit einem externen Gutachter erfolgen.

Seniorenpolitische Gesamtkonzepte sind in den jeweiligen politischen Gremien zu verabschieden.

Einbindung der Gemeinden

Bei der Entwicklung der Seniorenpolitischen Gesamtkonzepte sind von den Landkreisen auf der politischen Ebene die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der Arbeitsebene, die mit einschlägigen Aufgaben befasst sind, einzubinden. Bürgermeisterdienstbesprechungen in Landkreisen sind beispielsweise ein geeigneter Rahmen, um Seniorenpolitische Gesamtkonzepte und Umsetzungsstrategien einzelner Maßnahmen zu diskutieren.

Auch ein Abgleich des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts mit den Leitlinien einer im Landkreis liegenden kreisfreien Stadt ist hilfreich, da viele Dienstleistungen über Kreis- bzw. Stadtgrenzen hinaus erbracht werden. Das gilt insbesondere für stationäre Angebote und ambulante Dienste.

Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern

Die **Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern** kann auf verschiedenen Wegen erfolgen:

- ▶ im Rahmen einer schriftlichen Erhebung
- ▶ im Rahmen von Arbeitsgruppen, Fachtagen etc.
- ▶ durch die Installation von Seniorenbeauftragten bzw. eines Seniorenbeirats
- ▶ durch Pressearbeit.

Manche Themen eignen sich besser, wenn sie im Rahmen von Arbeitsgruppen oder Fachtagen diskutiert werden. Das ist vor allem dann der Fall, wenn es sich um Diskussionsthemen handelt, die einen lokalen Bezug haben. In der Regel sind dann die Bürgerinnen und Bürger gute „Expertinnen und Experten in eigener Sache“.

6.4 Umsetzung

Der Maßnahmenkatalog für die einzelnen Handlungsfelder enthält Hinweise zu Zuständigkeit, Finanzierung und Zeithorizont.

Die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen ist im Wesentlichen abhängig von den zur Verfügung stehenden Steuerungsmechanismen. Dabei ist zwischen „harten“ und „weichen“ Steuerungsmechanismen zu unterscheiden. Zu den „harten“ Steuerungsmechanismen zählen beispielsweise:

- ▶ Gesetzliche Regelungen
- ▶ Geldleistungen, die für die Erbringung von Leistungen und die Schaffung von Strukturen, Einrichtungen, Angeboten etc. gezahlt werden
- ▶ Zielvereinbarungen zwischen Kostenträger und Leistungserbringer.

Zu den „weichen“ Steuerungsmöglichkeiten zählen beispielsweise:

- ▶ Fachliche Beratung
- ▶ Hilfestellung, z. B. auch in Form von Handreichungen, Qualitätsstandards
- ▶ Motivierung von lokalen Akteuren.

Realistischerweise ist ein Mix aus den unterschiedlichen Steuerungsmöglichkeiten sinnvoll, um die gewünschten Wirkungen zu erreichen.

6.4.1 Finanzierung der Maßnahmen

Bei der Finanzierung von Maßnahmen sind drei Bereiche zu unterscheiden:

- ▶ Maßnahmen, die ohne zusätzlichen finanziellen

Aufwand realisiert werden können. Hierzu zählen z. B. Verbesserungen von bereits bestehenden Leistungen. Beispielsweise kann das Hinwirken auf eine barrierefreie Umwelt als Querschnittsaufgabe in den Kommunen verwaltungsintern neu geregelt werden.

- ▶ Maßnahmen, für die prinzipiell eine staatliche Förderung vorgesehen oder eine Finanzierung vorhanden ist, die aber bislang nicht ausgeschöpft wird. Beispielsweise werden niedrigschwellige Angebote wie Betreuungsgruppen und Helferkreise unter bestimmten Bedingungen gefördert, was aber häufig nicht bekannt ist.
- ▶ Maßnahmen, die eine Finanzierung oder Förderung benötigen. Dabei ist zu unterscheiden zwischen:
 - staatlichen Förderungen (z. B. Förderungen des Freistaats wie Wohnraum- und Städtebauförderung, Landesstiftung, Dorferneuerung)
 - Förderungen durch die Landkreise bzw. kreisfreien Städte (z. B. freiwillige soziale Leistungen)
 - eigene Beiträge durch die Leistungsnehmer (z. B. Betroffene selbst)
 - Finanzierung über Stiftungen oder andere Organisationen
 - Spendengelder.

Es lohnt sich zu recherchieren, ob Fördermittel verfügbar sind. Falls eine Möglichkeit besteht, ist hierfür in der Regel ein Antrag zu stellen, bei dem der Bezug der Maßnahme zu den geförderten Schwerpunkten herauszuarbeiten ist. Zu beachten sind zeitliche Limitierungen.

Die **Nachhaltigkeit** einer Maßnahme ist auch über einen begrenzten Förderzeitraum hinaus sicherzustellen. Konnte durch die Maßnahme ein Bedarf gedeckt oder ein Defizit beseitigt werden, bezieht sich die Nachhaltigkeit auf die Sicherung des Erreichten. Wenn beispielsweise in einer Gemeinde alle öffentlichen Gebäude barrierefrei oder barrierearm zugänglich sind, wird

es künftig „nur“ noch darum gehen, dieses bei Um- oder Neubauten auch sicherzustellen. Es wird jedoch darüber hinaus Maßnahmen geben, die einer kontinuierlichen Intervention bedürfen. Beispielsweise ist das Thema Wohnberatung oder Wohnungsanpassung eine Aufgabe, die sich zeitlich nicht eingrenzen lässt. Hier bedeutet Nachhaltigkeit, dass eine verlässliche und kontinuierliche Finanzierung zur Verfügung gestellt wird.

6.4.2 Zeitplanung

Für die Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen ist ein zeitlicher Rahmen vorzugeben. Handelt es sich um die Einführung einer neuen Leistung, ist mit einer gewissen Anlaufzeit zu rechnen. So benötigen Anlauf- und Beratungsstellen bis zu ein Jahr Aufbauzeit, bis sie hinreichend etabliert sind und von der Bevölkerung als solche wahrgenommen und in Anspruch genommen werden. Ebenso muss festgelegt werden, wann die Wirkung der Maßnahme überprüft werden soll.

Nicht alles, was neu begonnen wird, muss dauerhaft eingeführt werden. Es ist durchaus denkbar, dass bestimmte Maßnahmen auf einen bestimmten Zeitraum begrenzt werden. So könnte in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt für den Zeitraum eines Jahres eine Veranstaltungsreihe zum Thema Demenz durchgeführt werden. Für die beabsichtigten Maßnahmen ist eine Zeitplanung zu erstellen, um auch eine Verbindlichkeit im Hinblick auf Kooperationspartner herzustellen.

6.4.3 Aufgabenverteilung

Falls bei einer Maßnahme eine Aufgabenverteilung zwischen mehreren Verantwortlichen (Gemeinde, Landkreis, Träger) geplant ist, ist diese Verteilung verbindlich festzulegen, ggf. auch im Rahmen einer Selbstverpflichtung der Beteiligten. Bei einer Aufgabenverteilung sind zunächst die Zuständigkeitsbereiche der einzelnen Akteure zu berücksichtigen. Es gibt Aufgaben, die bei den kreisangehörigen Städten und

Gemeinden liegen, wie z. B. die barrierearme Gestaltung des öffentlichen Raumes, andere Aufgaben liegen bei den Landkreisen. Bei vielen Aufgaben wird man aber Bündnisse eingehen müssen. Zentrale Bedeutung kommt hier den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, aber auch privaten Einrichtungsträgern zu. Dies verdeutlicht auch unmittelbar der Zusammenhang zwischen Steuerung und Aufgabenverteilung. Empfehlenswert ist bei einzelnen Aufgaben die Vereinbarung von Wirkungszielen, insbesondere wenn eine finanzielle Förderung damit verbunden ist.

6.4.4 Einbindung der Bürgerinnen und Bürger

Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ist eine zentrale Aufgabe bei der Entwicklung und Umsetzung Seniorenpolitischer Gesamtkonzepte. Die Bürgerinnen und Bürger nehmen dabei unterschiedliche Rollen ein:

- ▶ als Empfängerinnen und Empfänger oder Nutzerinnen und Nutzer von Leistungen
- ▶ als „Expertinnen und Experten in eigener Sache“
- ▶ als aktiv Beteiligte.

Als **Empfängerinnen und Empfänger oder Nutzerinnen und Nutzer von Leistungen** sollten die Bürgerinnen und Bürger zunächst über die vorhandenen Möglichkeiten informiert werden. Für die Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen sind in der Regel Ratgeber zu Angeboten und Diensten für Seniorinnen und Senioren sinnvoll. Auch eine aktuelle Internetseite kann hilfreich sein. Insbesondere für pflegende Angehörige ist die Nutzung des Internets zunehmend selbstverständlich, um sich über Angebote oder Themen zu informieren.

Als **Expertinnen und Experten in eigener Sache** können die betroffenen Bürgerinnen und Bürger ihre Wünsche und Bedarfe entweder in Veranstaltungen artikulieren, oder es wird die Möglichkeit geschaffen, sich schriftlich zu bestimmten Themen zu äußern,

Wünsche zu artikulieren und Vorschläge zu machen. Als Instrument hat sich hier die schriftliche Befragung bewährt. Bei einer Befragung durch das Landratsamt bzw. durch die kreisfreie Stadt können bei entsprechender Vorbereitung Rückläufe bis über 30% erreicht werden.

Als **aktiv Beteiligte** können Ältere entweder in die Umsetzung konkreter Maßnahmen der Seniorenpolitischen Gesamtkonzepte über lokale Arbeitskreise eingebunden werden, zeitlich begrenzt an der Umsetzung einer Maßnahme mitarbeiten oder im Rahmen eines freiwilligen Engagements aktiv Aufgaben übernehmen. Gute Beispiele sind hier das ZAB in Nürnberg (Zentrum Aktiver Bürger) oder das Selbsthilfzentrum in München, die interessierten Älteren die Übernahme von Aufgaben anbieten.

6.4.5 Öffentlichkeitsarbeit

Der Prozesscharakter der Umsetzung Seniorenpolitischer Gesamtkonzepte erfordert eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit, um den Informationsfluss zu stärken und Transparenz herzustellen. Die Bürgerinnen und Bürger, die (noch) nicht aktiv beteiligt sind, sollen die Möglichkeit haben, sich über die Entwicklung der Seniorenpolitischen Gesamtkonzepte zu informieren oder sich zu beteiligen, indem sie Ideen einbringen oder sich kritisch dazu äußern.

Moderierte Treffen können hilfreich sein, wenn es darum geht, kontrovers diskutierte Themen in einer größeren Runde zu besprechen. Zukunftswerkstätten, Runde Tische oder Workshops sind hier bewährte Methoden.

Als einfache und praktikable Methode haben sich sogenannte Tischgespräche erwiesen. Hierzu werden Bürgerinnen und Bürger eingeladen, um mit ihnen über einige wenige, aber zentrale Fragen zum Älterwerden zu sprechen. In der gewohnten Atmosphäre einer kleinen Gruppe, die sich an einem Tisch um eine Expertin bzw. einen Experten bildet, fällt es vielen oft leichter, Fragen zu stellen, als in größeren Veranstaltungen.

7. EVALUATION

Durch eine Evaluation der durchgeführten Maßnahmen kann festgestellt werden, ob die gewünschten Wirkungen eingetreten sind. Eine Evaluation dient auch dazu, die Wirksamkeit von Maßnahmen zu verbessern und die Grundlagen für eine Fortschreibung zu entwickeln.

7.1 Zielerreichung

Von Zeit zu Zeit sollte überprüft werden, ob die gesteckten Ziele erreicht wurden. Es hat sich als hilfreich erwiesen, bereits in der Zielformulierung festzulegen, welche (möglichst quantifizierten) Wirkungen mit einer Maßnahme erreicht werden sollen. Im Folgenden wird ein Beispiel formuliert.

Zielsetzung:

Verbesserung der Inanspruchnahme von Wohnberatung und Maßnahmen der Wohnraumanpassung bei den Bürgerinnen und Bürgern.

Zielgruppen:

- ▶ Ältere Menschen ohne gesundheitliche Einschränkungen, die Renovierungen planen.
- ▶ Ältere Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen, um einen Verbleib in der angestammten Wohnung zu ermöglichen.

Steuerungsinstrumente:

Flächendeckende Information der Zielgruppen zu Notwendigkeiten und Finanzierungsmöglichkeiten der Wohnraumanpassung. Die Beratung könnte z. B. über ambulante Pflegedienste organisiert werden, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einer Weiterbildung entsprechend geschult wurden.

Zielvorgabe:

50 Wohnberatungen und 10 Wohnungsanpassungen pro Jahr im Landkreis bzw. in der kreisfreien Stadt

- ▶ Ziele, die – wie im Beispiel – mit Messziffern hinterlegt werden, lassen sich relativ leicht überprüfen.
- ▶ Ziele, die eher qualitative Verbesserungen vorgesehen haben, wie z. B. eine verbesserte Kommunikation der Träger untereinander, sind aufwendiger zu überprüfen.

Bei qualitativen Zielen können vielfach Qualitätsstandards und entsprechende Messverfahren genutzt oder in regelmäßigen Abständen Selbstevaluationen veranlasst werden. Eine weitere Möglichkeit ist, in Arbeitsgruppen die Ergebnisse vorzustellen und zu diskutieren. Hierzu ist es notwendig, die durchgeführten Aktivitäten zu dokumentieren.

Beispiel:

Es wird festgelegt, dass ambulante Dienste für die Betreuung von alleinlebenden pflegebedürftigen Älteren zusätzliche Unterstützung durch geschulte ehrenamtliche Helferinnen und Helfer vorhalten sollen. Pro Jahr sollen 20 Ehrenamtliche geschult und auch eingesetzt werden. Damit soll erreicht werden, dass die Patientinnen und Patienten zu Hause versorgt werden und der Umzug in ein Pflegeheim vermieden bzw. hinausgezögert werden kann.

Tatsächlich kann in der Folge überprüft werden, ob es gelungen ist, 20 Ehrenamtliche zu schulen und bei pflegebedürftigen Personen einzusetzen. Zusätzlich könnte im Rahmen einer qualitativen Befragung von Betroffenen in Erfahrung gebracht werden, ob dies zu einer Vermeidung des Umzugs in ein Pflegeheim beigetragen hat.

An diesem Beispiel wird deutlich, dass die qualitative Beurteilung der gewünschten Zielerreichung oft komplexer und schwieriger ist und über die reine Dokumentation von Zahlen hinausgehen kann.

Da es nicht immer möglich und sinnvoll ist, eine externe Evaluation oder Wirkungskontrolle durch ein Gutachten erstellen zu lassen, kann auch auf einfachere Verfahren zurückgegriffen werden:

- ▶ Regelmäßige Evaluationszirkel aller an der Maßnahme Beteiligten. Hier kann exemplarisch an einzelnen Situationen die Frage nach der Wirkung oder den Wirkungen qualitativ diskutiert werden.
- ▶ Schriftliche Fragebogen oder Telefoninterviews bzw. Besuche bei den Kundinnen und Kunden, die eine Leistung erhalten.

Solche Methoden der Selbstevaluation sind notwendig, um die erreichten Wirkungen auf den Prüfstand zu stellen und ggf. die Ziele neu zu überdenken.

7.2 Fortschreibung

Für die Fortschreibung einzelner Maßnahmen, Handlungsfelder bzw. der Leitlinien der Seniorenpolitischen Gesamtkonzepte insgesamt ist es erforderlich, Zeithorizonte festzulegen, um die notwendigen Vorbereitungen treffen zu können. Oft entwickeln sich einzelne Handlungsfelder unterschiedlich rasch. Durch den Neubau einer Pflegeeinrichtung können beispielsweise die Rahmenbedingungen in einer Kommune grundlegend verändert werden. Hier muss durch eine Anpassung der Aussagen in dem betroffenen Handlungsfeld reagiert werden. An diesem Beispiel wird deutlich, dass Seniorenpolitische Gesamtkonzepte kontinuierlich den sich verändernden Strukturen angepasst und auf den Prüfstand gestellt werden sollten.

Der Zeithorizont, der für eine Überarbeitung Seniorenpolitischer Gesamtkonzepte anzuvisieren ist, lässt sich schwer bestimmen. Erfahrungsgemäß haben sich in der Regel in fünf Jahren so viele Rahmenbedingungen und Angebote verändert, dass eine Fortschreibung bzw. Aktualisierung Seniorenpolitischer Gesamtkonzepte erforderlich erscheint.

Leitfaden für **kreisangehörige**



Städte und Gemeinden



Teil 2

Leitfaden für kreisangehörige Städte
und Gemeinden zur Umsetzung
eines Seniorenpolitischen
Gesamtkonzepts

1. GRUNDLAGEN

Die Bewältigung des demografischen Wandels ist eine Herausforderung für die Landkreise und kreisfreien Städte, aber auch für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden. In das von den Landkreisen im Benehmen mit den kreisangehörigen Städte und Gemeinden nach Art. 69 AGSG zu entwickelnde Seniorenpolitische Gesamtkonzept können diese ihre Vorstellungen einbringen. Umgekehrt leisten die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ihren Beitrag bei der Umsetzung der in einem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept entwickelten Zielsetzungen und Maßnahmen.

1.1 Zielsetzung des Leitfadens

Im Eckpunktepapier wurde zur Entwicklung eines Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts ein Vorgehen skizziert, das sowohl inhaltliche als auch methodische Empfehlungen beinhaltet. Der regionale Rahmen ist hier der Landkreis, die kreisfreie Stadt und – soweit sinnvoll – Versorgungsregionen. Der Wunsch der älteren Menschen, in ihrem gewohnten Lebensumfeld auch bei Pflege und Betreuung verbleiben zu können, stellt vielfältige Anforderungen gerade an die Städte und Gemeinden. Ziel dieses Leitfadens ist es deshalb, die bayerischen Städte und Gemeinden bei der Umsetzung des von den Landkreisen entwickelten Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts zu unterstützen. Damit werden die Chancen verbessert, dass ältere Menschen in ihrem Heimatort wohnen bleiben und ihre unterschiedlichen Lebenslagen und Wünsche ausreichend berücksichtigt werden können. Darüber hinaus sind viele Ziele und Maßnahmen im Rahmen der Seniorenpolitischen Gesamtkonzepte für alle Bürgerinnen und Bürger von Nutzen und tragen zu einer hohen Lebensqualität in der Stadt bzw. Gemeinde bei (beispielsweise barrierefreie Zugänge zu öffentlichen Gebäuden).

In den folgenden Abschnitten des Leitfadens sollen den kreisangehörigen bayerischen Städten und Gemeinden Hilfen an die Hand gegeben werden, mit denen sie die

Ziele des jeweiligen Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts soweit notwendig differenzieren, an ihre besonderen kommunalen Verhältnisse anpassen und schließlich umsetzen können. Der Leitfaden zeigt auch Wege auf, wie die Bürgerinnen und Bürger in die Umsetzung des jeweiligen Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts eingebunden und wie die örtlichen Ressourcen im Bereich der ehrenamtlichen Arbeit mobilisiert werden können.

Damit wird den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ein Leitfaden zur Verfügung gestellt, der es ihnen ermöglicht, das jeweilige **Seniorenpolitische Gesamtkonzept** an die **örtliche Situation anzupassen, vorhandene Ressourcen auszuschöpfen** und **Maßnahmen zu entwickeln**, die für die örtliche Situation „passen“ und auch mit den örtlichen Möglichkeiten umgesetzt werden können. Auf der Ebene der kreisangehörigen Städte und Gemeinden werden damit die Seniorenpolitischen Gesamtkonzepte nach Art. 69 **des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG)** in Form von örtlichen seniorenpolitischen Maßnahmen umgesetzt. Erst durch dieses Zusammenspiel zwischen Landkreis und kreisangehörigen Städten und Gemeinden, ggf. auch Städten und Quartieren, ist die vollständige Umsetzung der Ziele und Maßnahmen möglich und kann der Vollzug in die Praxis stattfinden.

1.2 Adressaten

Der Leitfaden richtet sich an alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Bayern; er ist grundsätzlich nicht auf eine bestimmte Gemeindegröße begrenzt. Bei größeren Städten und Gemeinden – ab ca. 10.000 Einwohner – stellt sich jedoch die Frage, ob es nicht notwendig ist, die Maßnahmen stärker teileräumlich zu differenzieren und auf der Ebene von Quartieren zu arbeiten.

Für die kreisfreien Städte hat der Leitfaden nur ergänzenden Charakter, da diese ja selbst ein Seniorenpolitisches Gesamtkonzept gemäß Art. 69 AGSG erarbeiten.

1.3 Vorgehen

Bei der Umsetzung eines Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts empfiehlt es sich, auf örtliche Ressourcen zurückzugreifen. Das können bei größeren Städten bzw. Gemeinden eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltung sein, es können aber auch örtliche Expertinnen und Experten aus dem Bereich der Seniorenpolitik und Seniorenarbeit und engagierte Bürgerinnen und Bürger sein. Gut eignet sich hierzu ein Arbeitskreis unter Führung der kreisangehörigen Stadt bzw. Gemeinde, der an der Anpassung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts an die örtlichen Verhältnisse und an der Umsetzung in geeignete Maßnahmen arbeitet. Die Gemeinden können sich der fachlichen Unterstützung der Landkreise bedienen (Fachstellen für Seniorenarbeit oder Altenhilfefachberaterinnen und Altenhilfefachberater).

1.4 Grundlagen

Grundlagen für die Umsetzung eines Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts sind Kenntnisse über

- ▶ die demografische Entwicklung
- ▶ die Bedarfssituation im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich
- ▶ die vorhandene Angebotsvielfalt für ältere Menschen
- ▶ die Wohn- und Lebenssituation und die Wünsche und Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger.

Diese Informationen sind im Regelfall aus den erarbeiteten Unterlagen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts zu entnehmen. Soweit diese Informationen nicht oder nur unvollständig vorhanden sind, wird eine Ergänzung auf Ortsebene empfohlen. Informationen hierzu (z. B. Fragebogen für eine Bürgerbefragung) können von der Homepage der Koordinationsstelle „Wohnen zu Hause“ heruntergeladen werden.

1.5 Handlungsfelder im Rahmen der örtlichen Seniorenpolitik und Seniorenarbeit im Überblick

Seniorenpolitik und Seniorenarbeit aus der Sicht der Städte und Gemeinden beinhaltet eine Vielzahl von fachlichen Teilaufgaben und ist damit zu einer Aufgabe geworden, die bei der Orts- und Entwicklungsplanung berücksichtigt werden muss. Die im Folgenden benannten Handlungsfelder beziehen sich auf die des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts. Die Landkreise entwickeln im Rahmen eines integrierten und regionalen Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ (Art. 69 AGSG) die notwendigen Leitlinien und Vorgaben. Das befreit die kreisangehörigen Städte und Gemeinden aber nicht von der Verpflichtung, „im eigenen Wirkungskreis in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen zu schaffen, die nach den örtlichen Verhältnissen für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl und die Förderung des Gemeinschaftslebens ihrer Einwohner erforderlich sind“, wobei ausdrücklich u. a. auch die Gesundheit benannt wird (Art. 57 Bayerische Gemeindeordnung – BayGO). Das vom Landkreis – möglichst in Abstimmung mit und unter Mitwirkung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden – entwickelte Seniorenpolitische Gesamtkonzept und die darin enthaltenen Leitlinien stellen hier eine wichtige inhaltliche Grundlage dar. Selbstverständlich kann diese differenziert und an die örtlichen Verhältnisse angepasst werden. Die vom Landkreis erarbeiteten Leitlinien beziehen sich auf folgende Handlungsfelder:

- ▶ **Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung:** Schaffung barrierefreier oder barrierearmer öffentlicher Räume, Erhaltung der Versorgungsinfrastruktur mit Gütern des täglichen Bedarfs, Sicherstellung von Dienstleistungen einschließlich der medizinischen Versorgung und eines bedarfsgerechten Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).

- ▶ **Wohnen zu Hause:** Hier reicht das Handlungsfeld von der Förderung von barrierefreien Bauweisen, Unterstützung des Aufbaus einer Wohnberatung zur Anpassung von Wohnung und Wohnumfeld an veränderte Bedürfnisse der älteren Bewohnerinnen und Bewohner bis hin zu kombinierten Wohn- und Versorgungskonzepten, die auch alternative Wohnformen wie Betreute Wohnanlagen, ambulant betreute Wohngemeinschaften und gemeinschaftsorientierte nachbarschaftliche Wohnformen umfassen können. Soweit die Kommunen über eigene Wohnangebote verfügen, können sie hier auch durch eigene Angebote eine Vorreiterrolle übernehmen.
- ▶ **Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit:** Beratung und Information der Älteren über vorhandene Angebote und Möglichkeiten vor allem in Bezug auf Verbraucherschutz ist ein wichtiges kommunales Handlungsfeld.
- ▶ **Präventive Angebote:** Dies trifft insbesondere auf der Grundlage der Selbstverantwortlichkeit für ein gesundes Altern zu, z. B. durch sportliche Aktivitäten, Ernährung, aber auch Sturzprophylaxe.
- ▶ **Gesellschaftliche Teilhabe:** Das bezieht sich nicht nur auf kommunikative Angebote wie Begegnungsstätten, sondern auch auf die Möglichkeit, durch eine Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe Älterer soziale Netzwerke aufrechtzuerhalten bzw. aufzubauen.
- ▶ **Bürgerschaftliches Engagement für und von Seniorinnen und Senioren:** Dazu gehört z. B. die Initiierung einer Ehrenamtsbörse, das Angebot entsprechender Fortbildungsmaßnahmen und die Entwicklung einer Anerkennungskultur.
- ▶ **Betreuung und Pflege:** Die Angebotsvielfalt reicht von ambulanten Diensten, ärztlicher Versorgung, technischen Hilfen, Rehabilitation bis hin zu Unterstützungsangeboten wie dem Betreuten Wohnen zu Hause oder den geplanten Pflegestützpunkten.
- ▶ **Unterstützung pflegender Angehöriger:** Hierzu zählen z. B. Fachstellen für pflegende Angehörige, Angehörigengruppen und Pflegekurse.
- ▶ **Angebote für besondere Zielgruppen:** Dazu gehören Angebote für demenzkranke Personen, ältere Menschen mit (auch psychischer) Behinderung, aber auch in absehbarer Zeit zunehmend Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund. Für demenzkranke Personen stehen Betreuungsgruppen und ehrenamtliche Helferkreise zur Verfügung.
- ▶ **Steuerung, Kooperation, Koordination und Vernetzung:** Förderung und Mitarbeit in vorhandenen oder geplanten Kooperations- und Koordinationsstrukturen.
- ▶ **Hospiz- und Palliativversorgung:** Unterstützung der Initiativen von ehrenamtlichen bzw. ambulanten Diensten in diesem Bereich, z. B. durch den Aufbau von palliativmedizinischen und palliativpflegerischen Angeboten und Netzwerken.

Je nach Größe der Gemeinde kann es sinnvoll sein, mit anderen Gemeinden gemeinsam Angebote anzustoßen bzw. vorzuhalten, die aus wirtschaftlicher Sicht ein gewisses Einzugsgebiet benötigen.



2. HANDLUNGSFELDER IM RAHMEN DER ÖRTLICHEN SENIORENPOLITIK UND SENIORENARBEIT

Für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden empfiehlt es sich, im konzeptionellen Rahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts zur örtlichen Umsetzung der darin entwickelten Leitlinien eigene, örtliche seniorenpolitische Maßnahmen zu entwickeln, wobei die örtlichen Gegebenheiten und Problemstellungen aufgegriffen und Lösungsvorschläge entwickelt werden. Ein solcher Maßnahmenkatalog für eine kreisangehörige Stadt oder Gemeinde setzt sich aus einer Vielzahl von Bausteinen zusammen, die notwendig sind, um vorhandene Defizite zu bewältigen. Dadurch soll es älteren Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht werden, mit einer hohen Lebensqualität am Ort wohnen zu bleiben. Hierbei ist mehrdimensionales Denken gefordert: Damit ältere Personen zu Hause und am Ort wohnen bleiben können, muss nicht nur die Wohnung oder das Haus „altersgerecht“ sein, sondern es bedarf einer Reihe weiterer Voraussetzungen:

- ▶ Versorgungsmöglichkeiten mit Gütern des täglichen Bedarfs
- ▶ Hauswirtschaftliche Hilfen
- ▶ Versorgung mit Medikamenten
- ▶ Ärztliche Hilfe (auch fachärztliche Hilfe)
- ▶ Gewährleistung der Mobilität, auch bei körperlichen Einschränkungen
- ▶ Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Ort
- ▶ Barrierefreie Ausgestaltung öffentlicher Räume und Zugänge zu wichtigen Einrichtungen
- ▶ Ambulante pflegerische Versorgung.

Pilotprojekte im Auftrag des Bayerischen Sozialministeriums haben gezeigt, dass auch kleinere Gemeinden durchaus imstande sind, diesen Herausforderungen gerecht zu werden. Eine wichtige Voraussetzung hierfür ist, das am Ort verfügbare Wissen und die örtlichen Kompetenzen zu bündeln.

In den folgenden Abschnitten werden die Bausteine vorgestellt, die bei der Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts und der darin formulierten Leitlinien durch die Entwicklung eines örtlichen seniorenpolitischen Maßnahmenkatalogs eine Rolle spielen. **Allgemeingültige Vorgehensweisen sind dabei allerdings nicht möglich. Denn: Jeder Ort ist anders, hat andere Strukturen und Problemstellungen und verfügt über andere Ressourcen. Die Kommunen und ihre Bürgerinnen und Bürger sind hier gefordert, eigene Wege zu finden. Die im Folgenden vorgestellten Beispiele sollen hierzu Anregungen liefern.**

2.1 Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung

Die kommunale Orts- und Entwicklungsplanung im Rahmen der Bauleitplanung bestimmt in erheblichem Umfang mit, ob sich ältere Menschen in einer Kommune auch dann ausreichend versorgen können, wenn Mobilitätseinschränkungen vorhanden sind oder das Auto – oft die wichtigste Mobilitätshilfe der Älteren – nicht mehr genutzt werden kann. Zwar kann die Orts- und Entwicklungsplanung großflächige Veränderungen in der Versorgungsinfrastruktur nicht aufhalten, doch sollten bei anstehenden Entscheidungen die Belange älterer Bürgerinnen und Bürger in die Überlegungen einbezogen werden. Das Gleiche gilt auch für die Berücksichtigung der Älteren bei der Planung von Bildungs- und Freizeitangeboten. Beides sind wichtige Bausteine für eine selbständige Lebensführung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

2.1.1 Barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raumes

Viele ältere Menschen sind mit zunehmendem Alter in ihrer Bewegungsfähigkeit eingeschränkt. Zum Beispiel ist ihr Gehtempo langsamer als das eines jüngeren Menschen, ihr Sehfeld ist eingeschränkt oder ihr Gang unsicherer. Fehlende Gehsteigabsenkungen, unebenes Pflaster und kurze Ampeltaktungen werden deshalb für sie schnell zu Barrieren. Dies betrifft übrigens nicht nur ältere Menschen, sondern beispielsweise auch Eltern mit Kinderwagen. Hier hat die kreisangehörige Stadt bzw. Gemeinde weitreichende Gestaltungsfreiheiten. Vielfach wird es allerdings nur möglich sein, eine „barrierearme“ Gestaltung zu verwirklichen. Mit der Zunahme der Anzahl älterer Menschen in den Städten und Gemeinden erhöht sich auch die Notwendigkeit, ein Wohnumfeld zu schaffen, das deren Bedürfnissen entspricht. Städte und Gemeinden haben viele Möglichkeiten, die Bedürfnisse älterer Bürgerinnen und Bürger zu berücksichtigen, z. B. im Hinblick auf:

- ▶ Möglichst barrierefreie Gestaltung der Oberfläche von Gehwegen
- ▶ Abgesenkte Bordsteinkanten
- ▶ Ausreichend lange Grünphasen bei Verkehrsampeln
- ▶ Gelegenheiten zum Ausruhen (Bänke, überdachte Haltestellenhäuschen)
- ▶ Geländer an abschüssigen Wegstrecken
- ▶ Ausreichende Beleuchtung
- ▶ Schneeräumung und Splittstreuung im Winter
- ▶ Barrierefreie Zugänge zu Amtsräumen. Oft können barrierefreie Zugänge durch Überzeugungsarbeit der Kommune auch bei Geschäften, Arztpraxen, Apotheken und anderen häufig besuchten Einrichtungen geschaffen werden.

Mobilitätseingeschränkte ältere Menschen haben oft ähnliche Bedürfnisse wie Menschen mit einer Behinderung oder junge Familien mit Kindern. Das Bayerische Gesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (BayBGG) gibt seit 2003 umfassende, verbindliche Vorgaben für barrierefreie Gestaltung im öffentlichen Raum, die auch als Richtschnur für die altengerechte Gestaltung der eigenen Kommune herangezogen werden können. So müssen z. B. alle Neubauten öffentlich zugänglicher Gebäude grundsätzlich barrierefrei errichtet werden.

Die Bayerische Architektenkammer bietet zu diesem Thema Leitfäden für Planer an:

„Barrierefreies Bauen 1: Barrierefreie Wohnungen“, „Barrierefreies Bauen 2: Öffentlich zugängliche Gebäude und Arbeitsstätten“ und „Barrierefreies Bauen 3: Straßen, Plätze, Wege, Öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze“ (siehe Anhang).

2.1.2 Nahversorgung

Die Aufrechterhaltung einer ausreichenden Nahversorgung ist für viele Städte und Gemeinden eine große Herausforderung. Der Einzelhandel verschwindet aus vielen Orten, weil er sich gegenüber der Konkurrenz durch Großmärkte nicht mehr behaupten kann oder die örtliche Nachfrage zu gering ist. Für viele Bürgerinnen und Bürger ist es bereits heute Normalität, für jede kleine Besorgung ins Auto zu steigen. Was aber machen Ältere, die nicht (mehr) selbst motorisiert sind und sich auch schwertun, weite Strecken zu Fuß zurückzulegen? Um im Alter möglichst selbständig leben zu können, brauchen ältere Menschen die Möglichkeit, sich wohnortnah mit Lebensmitteln und Gütern des täglichen Bedarfs versorgen zu können. Bemühungen zum Erhalt der Nahversorgungsinfrastruktur sollten deshalb in Städten und Gemeinden ganz oben auf der kommunalpolitischen Agenda stehen. Zur Versorgungsinfrastruktur gehören auch Treffmöglichkeiten. Früher haben meist Gastwirtschaften diese Funktion übernommen. Heute stellen zunehmend Städte und

Städte und Gemeinden

Gemeinden Treffpunkte bereit, um zu verhindern, dass die Identität und der örtliche Zusammenhalt verloren gehen. Eine Alternative zu fehlenden Gastwirtschaften als Treffpunkte und zur Essensversorgung für Alt und Jung ist z. B. ein von einer örtlichen Initiative oder von der Gemeinde angebotener Mittagstisch als kommunikative und problemlösende Schnittstelle. Es gibt auch vielerorts Gaststätten, die einen Mittagstisch mit Seniorengerichten zu einem günstigen Preis anbieten.

Die Idee der wohnortnahen Versorgung ist sowohl in (kleinen) Gemeinden wie auch in Städten attraktiv. Dorfläden oder „Tante-Emma-Läden“ können in Gemeinden, Stadtteilen oder Wohnquartieren eine Grundversorgung sicherstellen.

Praxisbeispiel Dorfläden

Die Gemeinde Niederrieden hat einen Dorfladen eröffnet. Die ehrenamtliche Geschäftsleitung dieses Dorfladens hat der (ebenfalls ehrenamtliche) Bürgermeister der Gemeinde übernommen; hauptamtlich sind eine Ganztagskraft und fünf Teilzeitkräfte beschäftigt. Eine Einkaufsgemeinschaft mit fünf weiteren Dorfläden ermöglicht eine günstige Preisgestaltung (siehe Anhang).

Praxisbeispiel Lieferdienste

Wenn Kundinnen und Kunden nicht zu den Einkaufsgelegenheiten kommen können, dann müssen eben die Einkaufsgelegenheiten zu den Kundinnen und Kunden kommen. Das hat eine Reihe von Firmen bereits vor langer Zeit entdeckt, wie z. B. die Lieferanten von Tiefkühlprodukten oder Getränkelieferanten. Es gibt aber auch Firmen, die ein kleines, nachfrageorientiertes Sortiment von Lebensmitteln und frischer Ware in mobilen Läden oder in Form eines Lieferdienstes anbieten.

- ▶ **Mobile „Läden“:** Klein-Lkws fahren regelmäßig Siedlungen an und liefern eine ausreichende Grundausstattung (derzeit allerdings noch in wenigen bayerischen Regionen).
- ▶ **Lieferservice von Apotheken und einzelnen Geschäften:** Auf Wunsch und teilweise gegen eine geringe Gebühr werden Produkte nach Hause gebracht. Sicherlich können die eine oder andere Geschäftsfrau bzw. der Geschäftsmann von der Gemeinde angesprochen werden, ob sie einen solchen Service anbieten würden.
- ▶ **Fahrdienste:** Ehrenamtlich oder gegen geringe Bezahlung unterstützen Jugendliche, Freiwillige oder Engagierte aus der Nachbarschaftshilfe ältere Menschen beim Einkaufen.
- ▶ **Tauschringe:** Bürgerinnen und Bürger erbringen für andere bestimmte Leistungen. „Bezahlt“ wird in Form von Punkten, für die dann umgekehrt Gegenleistungen „gekauft“ werden können.



Praxisbeispiel Gaststätte

Ungezwungen Bekannte treffen, sich über Neuigkeiten im Ort austauschen – wo sonst ist das leichter möglich als in Geschäften, der Bank- oder Postfiliale? Doch nicht nur diese „traditionellen“ Treffpunkte verschwinden mehr und mehr. Auch die Zahl der Gastwirtschaften geht zurück. Gerade in kleineren Orten können diese oft nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden, was für die zunehmende Zahl allein lebender älterer Menschen weniger Kommunikation und schlechtere Essensversorgung bedeutet. Auch hier können Städte und Gemeinden Initiativen entwickeln und helfen, dass geschlossene Gastwirtschaften zumindest zeitweise wieder betrieben werden. In Langenfeld, einer Gemeinde mit 1.000 Einwohnern in Mittelfranken, gab es jahrelang keine Gastwirtschaft mehr. Jetzt hat ein junges Paar aus der Branche eine leerstehende Wirtschaft übernommen und öffnet sie von Freitagabend bis Sonntagabend. Ihrem Beruf gehen sie unter der Woche weiter nach. Wenn sich im Lauf der Zeit genügend Gäste einfinden, kann der Gaststättenbetrieb auch unter der Woche geführt werden.

2.1.3 Nahverkehr

Viele ältere Menschen fahren nicht mehr selbst Auto. Sie legen viele Wege nach Möglichkeit zu Fuß zurück, benutzen häufig noch das Fahrrad oder nutzen öffentliche Verkehrsmittel. Nicht immer können sie auf die Unterstützung von Familienangehörigen zurückgreifen. Fehlen Möglichkeiten, sich innerhalb der Ortschaft, zwischen Ortsteilen und dem Ortszentrum fortzubewegen oder die Einkaufsmöglichkeiten in der nächstgrößeren Stadt zu erreichen, hat dies einen erheblichen negativen Einfluss auf die Lebensqualität. Um sich selbständig versorgen zu können und am sozialen Leben teilzunehmen, sind ältere Menschen deshalb in besonderem Maße auf ein gut funktionierendes Angebot des Öffentlichen Personennahverkehrs

(ÖPNV) angewiesen. Wesentliche Punkte dabei sind:

- ▶ Auch für ältere, mobilitätseingeschränkte Personen sollte die Distanz zur nächsten Bushaltestelle gut zu bewältigen sein.
- ▶ Das Nahverkehrsangebot sollte sich nicht nur auf Werktag und nicht nur auf die für Berufspendler wichtigen Hauptverkehrszeiten beschränken.
- ▶ An Haltestellen brauchen ältere Personen eine Sitzmöglichkeit.
- ▶ Gute Beleuchtung verbessert das Sicherheitsgefühl.
- ▶ Der Einstieg in Bus oder Zug darf nicht zu hoch bzw. sollte möglichst absenkbar sein (z. B. Niederflurbusse).
- ▶ Fahrpläne müssen so übersichtlich und in großer Schrift gestaltet sein, dass sie auch für Ältere gut leserlich und verständlich sind.

Oft haben die Kommunen allerdings nur wenig Einfluss auf das Nahverkehrsangebot. Hier gibt es Kompensationsmöglichkeiten durch die Unterstützung des Aufbaus von Transportangeboten (Stichwort: Bürgerbus), aber auch durch einen Lieferservice. Eine Kommune kann beispielsweise initiativ werden, indem sie die Verhandlung mit Großmärkten über einen Lieferservice übernimmt. Einige dieser Möglichkeiten werden in den folgenden Praxisbeispielen vorgestellt.



Städte und Gemeinden

Praxisbeispiel Anrufsammeltaxis

Häufig ist die Anbindung von Gemeinden und besonders einzelner Ortsteile nicht überall und nicht zu allen Zeiten rentabel möglich. Ein Anrufsammeltaxi (AST) kann ein geeigneter Weg sein, die Anbindungen für die Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Städte und Gemeinden schließen mit Taxiunternehmen Verträge ab, die es ermöglichen, dass Bürgerinnen und Bürger auf Vorbestellung (in der Regel 30 Minuten bis eine Stunde vor dem Reisezeitpunkt) zu günstigen Preisen auf festen Routen transportiert werden.

Praxisbeispiel Mitfahrbörse

Die Bereitschaft von Bürgerinnen und Bürgern, sich untereinander zu unterstützen und sich z. B. gegenseitig im Auto mitzunehmen, ist hoch. Oft funktioniert das „von selbst“, d. h. die Menschen helfen etwa in der Nachbarschaft gegenseitig aus. Ist das nicht der Fall, kann eine Mitfahrbörse helfen, Kontakte aufzubauen. Das kann ein „schwarzes Brett“ im Rathaus sein oder auch eine Internetseite. Ein gutes Beispiel für eine kostenlose Mitfahrbörse für Alt und Jung ist die Gemeinde Putzbrunn im Landkreis München (siehe Anhang).

Praxisbeispiel Bürgerbus

Zu oft nehmen ältere Menschen nicht an Abendveranstaltungen, an Altennachmittagen oder Weihnachtessen teil, weil sie nicht wissen, wie sie sicher hin- bzw. wieder nach Hause kommen. Seit 2006 betreibt die Arbeitsgemeinschaft Silberne Raute e. V. in Schrobenhausen einen Bürgerbus. Der neunsitzige (gesponserte) Bus übernimmt Strecken und Zeiten, die für das örtliche Linienbusunternehmen unrentabel geworden sind, z. B. in entlegene Wohngebiete und zum Krankenhaus. Ein Team von 19 ehrenamtlichen älteren Fahrern fährt nach festem Fahrplan immer dieselben Haltestellen an. Der Bus wird besonders von Seniorinnen und Senioren genutzt, für die er ein Stück mehr Selbständigkeit bedeutet. Daneben werden auch der Kontakt zu den Fahrern und ein kleines Gespräch sehr geschätzt (siehe Anhang).

Ergänzend hierzu ist auf das „Nessi-Buslinien-Netz“ in Bad Neustadt an der Saale hinzuweisen. Hier wird schwerpunktmäßig das Stadtgebiet versorgt und einzelne Stadtteile miteinander verbunden.

2.1.4 Medizinische Versorgung

Mit der medizinischen Versorgung ist es insbesondere in ländlichen Gemeinden ähnlich wie mit anderen Infrastrukturbereichen: Eine optimale Versorgung mit Allgemeinarzt, Fachärzten, Apotheke, Therapeuten, Fußpflege usw. wird insbesondere im ländlichen Raum schwieriger und kann vereinzelt zu Problemen führen. Damit verringert sich auch die Chance für Ältere auf eine ambulante rehabilitative Therapie. Städte und Gemeinden haben ihrerseits nur einen begrenzten Einfluss auf die Ansiedelung von Ärzten. Freilich können sie teilweise durch das Angebot attraktiver Praxisräume motiviert werden, sich niederzulassen.

Leitfaden für **kreisangehörige**



Foto: Adi Strauß, München

2.2 Wohnen zu Hause

Wohnen bleiben in der eigenen Wohnung oder im eigenen Haus in der Heimatgemeinde – das ist der Wunsch der meisten älteren Menschen. Deshalb sollte das auch ein zentrales Anliegen der Städte bzw. Gemeinden sein. Sie profitieren selbst auch davon, wenn die Älteren am Ort wohnen bleiben und nicht in die nächstgelegene Pflegeeinrichtung umziehen:

- ▶ Die kaufkräftige Nachfrage bleibt am Ort.
- ▶ Die Abwanderung verringert sich.
- ▶ Weggezogene Angehörige haben weiter einen Grund, ihren ehemaligen Heimatort zu besuchen.
- ▶ In die Erhaltung von Häusern und Höfen wird investiert.

Damit ältere Menschen entsprechend ihren Vorstellungen und Wünschen zu Hause wohnen bleiben können, gibt es eine Vielzahl von Angeboten, deren Verwirklichung von der Stadt bzw. Gemeinde unterstützt werden kann. Neben der **Wohnberatung und Wohnungsanpassung** sind hier vor allem Betreuungsangebote in der eigenen Wohnung (z. B. Betreutes Wohnen zu Hause) zu nennen. Auch neue Wohnangebote für ältere Menschen, die sich noch einmal für einen Umzug entscheiden, sind in den letzten Jahrzehnten deutlich vielfältiger geworden und in vielen Städten und Gemeinden entstanden. Vor allem das **Betreute Wohnen** oder **Service-Wohnen** hat weite Verbreitung gefunden. Ein denkbare Konzept ist auch das intergenerative Wohnen. **Selbstorganisierte nachbarschaftliche Wohnformen** liegen zunehmend im Trend. Hier gibt es unterschiedliche Ausgestaltungen. Zu nennen sind hier zum einen Seniorenwohngemeinschaften, die sich insbesondere für diejenigen eignen, die gerne gemeinsam mit anderen älteren Menschen wohnen möchten. Zum anderen gibt es nachbarschaftlich organisierte Hausgemeinschaften, auch intergeneratives Wohnen genannt. Hier bewohnt jede Bewohnerin bzw. jeder Bewohner (meist unter-

schiedlichen Alters) eine abgeschlossene Wohnung. Im Vordergrund steht ein gut nachbarschaftliches Miteinander. **Quartierskonzepte** werden vor allem in größeren Städten konzipiert – können aber auch für den ländlichen Raum geeignet sein – und verfolgen das Ziel, kleinräumige Wohn- und Versorgungsstrukturen aufzubauen, die von einer Begegnungsmöglichkeit für ältere Menschen bis hin zu der Schaffung einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft reichen können.

Daneben beginnen sich **ambulant betreute Wohngemeinschaften** (siehe auch 2.7.5) zu etablieren, insbesondere auch für diejenigen, die nicht mehr selbständig wohnen können, weil sie pflegebedürftig oder demenzkrank sind. Die ambulant betreuten Wohngemeinschaften sind eine Alternative zu einer traditionellen Versorgung in einem Altenheim, die es Älteren ermöglicht, auch bei einem umfangreichen Unterstützungsbedarf am Ort wohnen bleiben zu können. Längst ist das Pflegeheim am nächstgrößeren Ort nicht mehr die einzige Alternative für die Älteren in einer Gemeinde. Bei all diesen neuen Wohnformen kann die kreisangehörige Stadt oder Gemeinde die Initiative ergreifen und Bündnisse suchen bzw. unterstützen, um diese Angebote verfügbar zu machen.

2.2.1 Wohnberatung

Ein Verbleib in der eigenen Wohnung oder dem eigenen Haus, wie es dem Wunsch vieler Älterer entspricht, ist oft nur möglich, wenn das Zuhause den Bedürfnissen der älteren Bewohnerinnen und Bewohner angepasst ist. Häufig jedoch ist den Betroffenen nicht bewusst, dass ihr eigenes Wohnumfeld nicht altengerecht ist. Schon die Treppen vor der Eingangstür stellen für einen älteren mobilitätseingeschränkten Menschen eine Barriere dar. Fehlende Geländer und fehlende Haltegriffe, etwa im Sanitärbereich, erhöhen die Sturzgefahr im eigenen Zuhause. Hier setzt die Wohnberatung an. Es gibt vielfältige Möglichkeiten der Wohnungsanpassung durch Hilfsmittel oder durch bauliche Maßnahmen, die nicht zwingend teuer sein müssen. Eine Wohnberatung

findet hier geeignete Lösungen für die individuelle Wohnungsanpassung. Wohnberatung ist deshalb teilweise schwierig umzusetzen, weil ältere Menschen häufig nicht mehr in der Lage sind, die Notwendigkeit von Veränderungen wahrzunehmen, die Möglichkeiten nicht kennen und Anpassungsmaßnahmen nicht in eigener Regie durchführen können. Grundsätzlich können Wohnberatungsstellen „solitär“ organisiert sein, was sich jedoch aufgrund der Finanzierung als schwer umsetzbar erweist. Nach wie vor gibt es kein flächendeckendes Netz an Wohnberatungsstellen. In Bayern gibt es elf Wohnberatungsstellen, die zu alten- und behindertengerechter Gestaltung des Wohnumfelds beraten. Sie bieten häufig Informationsveranstaltungen und Fortbildungen an und kommen bei Bedarf zur Beratung in die Wohnung des älteren Menschen („aufsuchende Beratung“). Ein Verzeichnis der bayerischen Wohnberatungsstellen und weiterführende Informationen finden Sie im Internet (siehe Anhang).

Deshalb gibt es in der Praxis vermehrt Beratungsangebote, die Wohnberatung als einen Baustein in ihr bestehendes Beratungsspektrum integrieren. So bieten die Alten- und Servicezentren in München Wohnberatung an. Eine andere Möglichkeit stellt die in Regensburg und Forchheim praktizierte Vorgehensweise dar. Hier übernehmen beispielsweise ehrenamtliche Seniorinnen und Senioren die Wohnberatung. Es ist wichtig, in der Bevölkerung und vor allem bei den Betroffenen und ihren Angehörigen ein Bewusstsein für Fragen der Wohnungsanpassung zu schaffen sowie zu beraten und über Umsetzungsmöglichkeiten zu informieren. Die folgenden Beispiele stellen Ansatzpunkte dar:

- ▶ **Verteilen von „Checklisten“ zur Wohnungsanpassung an Bürgerinnen und Bürger, um für das Thema zu sensibilisieren.** Anhand einer Fragenliste kann das eigene häusliche Umfeld spielerisch auf Barrierefreiheit hin überprüft werden. Sie steht auf der Internetseite der „Koordinationsstelle Wohnen zu Hause“ zum Download bereit (siehe Anhang).

- ▶ **Bekanntmachung verständlicher Informationen** und regionaler Ansprechpartner zu Wohnungsanpassung und barrierefreiem Bauen in der Stadt oder Gemeinde.
- ▶ **Aufbau einer eigenen Wohnberatung.** Vielleicht gibt es unter den älteren Bürgerinnen und Bürgern eine Architektin oder einen Architekten, eine Bauingenieurin oder einen Bauingenieur bzw. eine Handwerkerin oder einen Handwerker, die/der für eine Ausbildung als Wohnberaterin oder Wohnberater interessiert werden kann und diese Aufgabe auf ehrenamtlicher Basis übernimmt? Fortbildungen werden z. B. angeboten von der Fachstelle Wohnberatung in Bayern (siehe Anhang).

2.2.2 Wohnungsanpassung

Das Wissen um Möglichkeiten von Wohnungsanpassung, deren Finanzierung und bestehende Fördermöglichkeiten ist in der Regel gering. Oft kapitulieren Ältere vor Wohnungsanpassungen, weil sie unüberschaubare Kosten auf sich zukommen sehen und die Fördermöglichkeiten nicht bekannt sind. Dabei sind häufig kleinere Maßnahmen schon sehr wirkungsvoll.

Bei der Finanzierung der Wohnungsanpassung zu beraten ist eine der vielfältigen Aufgaben der Wohnberatungsstellen. Die Pflegekassen und auch einige Fachstellen für Seniorinnen und Senioren sowie ambulante Pflegedienste beraten ebenfalls zum Thema Wohnungsanpassung. Pflegebedürftige mit einer Pflegestufe können Zuschüsse zur „Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes“ (Soziale Pflegeversicherung, SGB XI § 40 Abs. 4) bis zu einer Höhe von 2.557 Euro erhalten. Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung beschränken sich lediglich auf Hilfsmittel. Es gibt jedoch weitere Finanzierungsmöglichkeiten nach dem SGB XII (Sozialhilfe). Unter bestimmten Voraussetzungen können bauliche Maßnahmen beim Neubau von Eigenwohnraum sowie im Bestand von Mietwohnraum und Eigenwohnraum zur Anpassung an die Belange von

Menschen mit Behinderung im Bayerischen Wohnungsbauprogramm gefördert werden. Mit dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz (BayWoFG) wurde der Rahmen für die Fördervoraussetzungen bei besonderen Wohnformen so erweitert, dass gerade neue Formen des Wohnens im Alter noch besser realisiert werden können (siehe Anhang). Informationen hierzu gibt es bei den Bewilligungsstellen der Wohnraumförderung (Landratsamt bzw. kreisfreie Stadt für Eigenwohnraum bzw. Regierung für Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern).

Informationen und Kontakte hierzu:

- ▶ **Beratung zur Finanzierung und Förderung bei der Wohnraumanpassung** leisten in ihrem Einzugsbereich neben den bayerischen Wohnberatungsstellen auch Pflegekassen, Angehörigenberatungsstellen, ehrenamtliche Beraterinnen und Berater in den Kommunen und allgemeine Beratungsstellen.
- ▶ **Alles Wissenswerte zum Thema Wohnraumförderung und wichtige Unterlagen** findet sich auf der Homepage der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern (siehe Anhang).

Eine Schwierigkeit kann die Durchführung von Maßnahmen der Wohnungsanpassung sein, weil nicht alle einschlägigen Handwerksbetriebe die dazu notwendigen Fachkenntnisse haben. Kommunen könnten dazu anregen, dass sich in Frage kommende Firmen (Sanitärbereich, Elektrohandwerk, Baubranche etc.) weiterbilden, um das notwendige Wissen für Wohnungsanpassung zu erwerben. Informationen hierzu gibt die Bayerische Architektenkammer (siehe Anhang).

2.2.3 Barrierefreies Bauen

Bei jüngeren „Häuslebauern“ ist barrierefreies Bauen meist kein Thema, denn in dieser Lebensphase herrschen andere Probleme und Wohnbedürfnisse vor. Aspekte der Barrierefreiheit können aber in der Regel beim Neubau ohne großen Aufwand berücksichtigt

werden. Dadurch kann ein Stück Vorsorge für das eigene Alter betrieben werden. Barrierefreiheit beim Neubau umzusetzen ist kostengünstiger, als im Nachhinein Umbauten im Bestand vorzunehmen. Kritik wird deshalb immer wieder an Architektinnen und Architekten laut, weil diese die Möglichkeiten und Chancen des barrierefreien Bauens nicht oder nicht ausreichend gegenüber Bauherren verdeutlichen. Auch bei Umbaumaßnahmen im Zuge von Renovierungen (z. B. neues Bad) wird Barrierefreiheit zu selten bedacht und umgesetzt. Oft fehlt dem ausführenden Fachpersonal das einschlägige Fachwissen. Hier kann die Kommune oder Stadt aktiv werden und:

- ▶ **Informationen zum barrierefreien Bauen über kommunale Mitteilungsblätter verbreiten.** Informationen werden somit breit gestreut und regelmäßig wiederholt, sind schnell abrufbar, einfach umsetzbar und kostengünstig.
- ▶ **Bauherren bei Bauanfragen über barrierefreies Bauen informieren.** Städte und Gemeinden können diese Informationen regelmäßig z. B. mit der Baugenehmigung aushändigen.
- ▶ **Architekten und Handwerksbetriebe sensibilisieren.** Städte und Gemeinden können Kontakte zu diesen Schlüsselpersonen aufbauen und informieren.
- ▶ **Investoren in der Wohnraumförderung informieren.** Dazu stehen die Bewilligungsstellen für die Wohnraumförderung zur Verfügung.

Informationen und Kontakte:

- ▶ **Die Bayerische Architektenkammer** mit ihrer **Fachstelle „Barrierefreies Bauen“** bietet allen am Bau Beteiligten eine fachübergreifende Beratung. Es gibt Beratungsstellen in München und in Nürnberg und **Informationsbroschüren** zum Thema Barrierefreies Bauen (siehe Anhang).

2.2.4 Alltagspraktische Hilfen

Ob die älteren Bürgerinnen und Bürger ihren Alltag bewältigen und damit zu Hause wohnen bleiben können, hängt vielfach von den vorhandenen Hilfeangeboten ab. Dazu zählen u. a.:

- ▶ Alltagspraktische Hilfen bei der täglichen persönlichen Versorgung
- ▶ Hauswirtschaftliche Hilfen
- ▶ Unterstützung bei der Gartenarbeit, beim Schneeräumen
- ▶ Unterstützung beim Schriftverkehr
- ▶ Fahrten zum Arzt oder zum Einkauf
- ▶ Nachbarschaftshilfen
- ▶ Telefonketten oder eine Telefonhotline
- ▶ Seniorengenossenschaften
- ▶ Bibliothek auf Rädern
- ▶ Essen auf Rädern
- ▶ Hausnotruf.

Die Initiierung von ausreichenden Angeboten in diesem Bereich kann deshalb eine wichtige Aufgabe für die Städte und Gemeinden sein. Hierzu kann auch die Unterstützung von Nachbarschaftshilfen zählen. Nachbarschaftshilfen sind traditionell bürgerschaftliche Zusammenschlüsse von Engagierten, die Bürgerinnen und Bürgern in Krisensituationen – nicht nur älteren Menschen – meist unentgeltlich helfen. Viele Nachbarschaftshilfen haben sich in den letzten Jahrzehnten zu hochprofessionellen Diensten entwickelt, die auch mit hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern arbeiten. Gleichzeitig bestehen aber auch viele Nachbarschaftshilfen in ihrer ursprünglichen bürgerschaftlichen Form weiter. Somit gibt es kein einheitliches Leistungsspektrum von Nachbarschaftshilfen: Sie reichen von nachbarschaftlicher Hilfe im ursprünglichen Sinn bis hin zu wirtschaftlich arbeitenden Diensten mit hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Von der Nachbarschaftshilfe werden in der Regel keine hauswirtschaftlichen Dienstleistungen im engeren Sinne, z. B. Boden oder Fenster putzen, übernommen. Einige ambulante Dienste bieten hauswirtschaftliche Leistungen an, die jedoch in der Preisgestaltung sehr unterschiedlich sind. Oft werden professionell erbrachte Haushaltsleistungen von den Betroffenen nicht akzeptiert, weil sie als zu teuer empfunden werden.

Eine Alternative können frei arbeitende Putzkräfte sein, die im Rahmen des Gesetzes für „haushaltsnahe Dienstleistungen“ mit geringen Sozialabgaben beschäftigt werden. Allerdings kann die Anmeldung für ältere Menschen eine große Hürde bedeuten. Hier können die Städte und Gemeinden Ältere unterstützen, indem sie z. B. bei den Anmeldeformalitäten helfen oder eine Vermittlungsbörse organisieren, wie das etwa bereits vielfach im Bereich der Lehrstellensuche praktiziert wird. Essen auf Rädern und Hausnotruf sind überall verfügbar. Essen auf Rädern wird in zwei Varianten angeboten,



als Tiefkühlkost und als warme Mahlzeit. Hausnotruf bietet vor allem bei Sturzgefährdung die Sicherheit, dass schnell Hilfe geleistet werden kann.

2.2.5 Alternative Wohnformen

a) **Betreutes Wohnen**

Auch Betreutes Wohnen in einer Wohnanlage kann ein möglicher Ansatzpunkt für eine Gemeinde oder eine Stadt sein, um ein barrierefreies Wohnangebot mit Unterstützungsleistungen für die älteren Einwohner zu schaffen. Diese Wohnform ist für die älteren Menschen mit einem Umzug verbunden. In der Betreuten Wohnanlage wohnen die Seniorinnen und Senioren völlig unabhängig in einer eigenen Wohnung, die barrierefrei erreichbar und nach der einschlägigen DIN 18 025 barrierefrei ausgestattet ist. Bei Veränderungen im Gesundheitszustand wie z. B. Mobilitätsproblemen können die angebotenen Hilfen in Anspruch genommen werden. Von entscheidender Bedeutung ist die Lage einer Betreuten Wohnanlage, denn nur eine zentrale Lage mit kurzen Wegen zu Geschäften des täglichen Bedarfs, Gaststätten, Ärzten, Apotheken und Therapeuten ermöglicht den Bewohnerinnen und Bewohnern eine eigenständige Versorgung und ein selbständiges Wohnen. Standorte am Ortsrand ohne dichte Busanbindung sind für ältere Menschen ungeeignet, da sie die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erschweren. Eine Betreute Wohnanlage kann durch eine Initiative der Kommune als Eigentumswohnanlage über einen Bauträger, aber auch im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus errichtet werden.

Ein zentrales Angebot in einer Betreuten Wohnanlage sind die Gemeinschaftsräume, die Treffpunkte darstellen und auch einen Raum für Veranstaltungen bieten. Andere Bewohnerinnen und Bewohner zu treffen und kennenzulernen, vielleicht auch etwas miteinander zu unternehmen und nicht einsam zu sein, ist Teil des Konzepts des Betreuten Wohnens.

Für das Dienstleistungsangebot im Betreuten Wohnen gibt es mittlerweile die bundesweit einheitlich geltende Dienstleistungsnorm DIN 77 800. Grenzen des Betreuten Wohnens können vor allem bei Menschen mit Demenzerkrankung auftreten. Im Rahmen eines Forschungsprojektes wurden zum Thema Betreutes Wohnen und Demenz Vorschläge entwickelt und in einer Broschüre „Demenzranke Menschen im betreuten Seniorenwohnen“ veröffentlicht (siehe Anhang).

Praxisbeispiel Eching

In der Gemeinde Eching wurde eine Betreute Wohnanlage errichtet, in der sowohl freifinanzierte Wohnungen als auch Wohnungen im sozialen Wohnungsbau vorhanden sind. Da die Wohnungen gleich groß und gleich ausgestattet sind, können sie flexibel vergeben werden. Das bedeutet, dass keine Sozialbindung einer bestimmten Wohnung vorhanden ist, sondern nur – in diesem Fall – die Hälfte der Wohnungen mit Mietern unter der Einkommensgrenze belegt werden muss, die zu einer Sozialwohnung berechtigt.

Praxisbeispiel Langenfeld

Entgegen vielen Bedenken können Betreute Wohnungen auch in kleinen Gemeinden realisiert und betrieben werden. Es ist nicht notwendig, einen großen Neubau mit 50 Wohnungen zu errichten. Oft genügen bereits zwei barrierefrei ausgestaltete Wohnungen, wenn die örtlichen Ressourcen ausgeschöpft werden. Innovative Ideen können hier jedenfalls zu Lösungen führen. Die Gemeinde Langenfeld ist dabei, eine ehemalige Scheune zu einem Gemeinschaftszentrum umzugestalten und in einem angrenzenden Gebäude zwei barrierefreie Wohnungen mit Betreuungskonzept für ältere Menschen zu errichten. Die Betreuung erfolgt über einen örtlichen Dienst.

b) Seniorenwohngemeinschaften

Wohngemeinschaften machten in den sechziger Jahren Schlagzeilen als neue Wohnform für Studentinnen und Studenten. Das Konzept der Wohngemeinschaft wurde auch von Älteren aufgegriffen. Mit der Wohngemeinschaft wird einerseits die Hoffnung verknüpft, im Alter nicht mehr alleine zu sein, andererseits spielt auch der Gedanke der gegenseitigen Hilfe eine Rolle. Die Schwierigkeit, geeignete Immobilien und Verbündete zu finden, hat dazu beigetragen, dass die Zahl der „erfolgreichen“ selbstorganisierten Wohngemeinschaften nicht sehr groß ist. Als eher privat organisiertes Angebot kann es das Wohnangebot für Ältere in einer Kommune ergänzen.

c) Wohnen im Quartier

Zunehmend etablieren sich auch „Quartierskonzepte“. Diese Quartierskonzepte sehen ambulante und sozialraumorientierte Wohn- und Unterstützungsformen im Quartier vor, die von einer Begegnungsmöglichkeit für ältere Menschen bis hin zur Schaffung einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft reichen können. Hier geht es vor allem auch um die Sicherstellung bzw. den Aufbau einer kleinteiligen Versorgungsinfrastruktur, sinnvollerweise für alle Bevölkerungsgruppen im Quartier und nicht nur für Ältere. Ein Beispiel hierfür ist das „Bielefelder Modell“.

d) Intergeneratives Wohnen

Hinter dem Begriff „intergeneratives Wohnen (Wohnen mit mehreren Generationen) verbirgt sich die Idee, dass Mieterinnen und Mieter unterschiedlichen Alters und Familienstandes in einem Haus zusammenleben, um sich gegenseitig zu unterstützen. Ein solches Angebot kann von einer Kommune initiiert werden, aber auch private Investoren können für dieses Konzept gewonnen werden.

Für Bayern gibt es einen Wohnprojekt-Atlas, in dem eine Vielzahl von Wohnprojekten dargestellt ist, in

denen z. B. junge Familien und Ältere zusammen leben (siehe Anhang). Weitere Hinweise sind beim Kuratorium Deutsche Altershilfe über den dort vorhandenen Themenschwerpunkt „Gemeinschaftliches Wohnen im Alter“ zu erhalten (siehe Anhang) oder bei der Koordinationsstelle Wohnen zu Hause.

Praxisbeispiel Kirchanschöring

In der Gemeinde Kirchanschöring wurde ein Konzept für ein Haus entwickelt, in dem Ältere und junge, alleinerziehende Frauen zusammen wohnen. Ein für alle Einwohner offener Treffpunkt stellt künftig den sozialen Mittelpunkt des Ortes dar. Dieses Projekt wird als eines der innovativen Projekte in der Altenhilfe vom Bayerischen Sozialministerium gefördert.

2.3 Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit

Angebote und Hilfen für ältere Menschen werden immer vielfältiger und komplexer. Vor allem für Ältere, die zu Hause leben, gibt es heute eine Vielzahl neuer Unterstützungsmöglichkeiten. Da das richtige Angebot zu finden ist nicht einfach. Es setzt voraus, dass ältere Menschen und/oder ihre Angehörigen wissen, welche Angebote es in der eigenen Stadt oder Gemeinde und den umliegenden Städten und Gemeinden gibt und wohin sie sich wenden können. Information und Beratung ist deshalb heute wichtiger denn je. Hier sollte eine schwerpunktmäßige Aufgabe für die Städte und Gemeinden in der Umsetzung des jeweiligen Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts liegen. Bei der Entwicklung von Angeboten ist auf die Rahmenbedingungen zu achten, die auf Seiten der Älteren vorhanden sind: Ein Internetzugang ist gegenwärtig meist nur für einen Teil der Betroffenen, insbesondere für die Jüngeren möglich. Druckerzeugnisse „altern“ oft schnell, d. h. es verändern sich Adressen und Telefonnummern. Hier den richtigen Weg zu finden sollte eine wesentliche Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit sein.

2.3.1 Beratung und Vermittlung

Wenn ältere Menschen oder ihre Angehörigen vor der Aufgabe stehen, (professionelle) Hilfe zu organisieren, weil es „alleine nicht mehr geht“, sind sie häufig überfordert. Beratungseinrichtungen wie z. B. die Angehörigenfachstellen (siehe 2.8), Seniorenberatungsstellen oder die nach dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz geplanten Pflegestützpunkte sind wichtige Ansprechpartner. Hier können Probleme besprochen und Lösungsstrategien erarbeitet werden, bei Bedarf kann eine Vermittlung an weitere Einrichtungen erfolgen. Grundsätzlich hat es sich bewährt, wenn Beratungsstellen als neutrales Angebot etabliert werden bzw. trägerübergreifend tätig sind.

2.3.2 Information und Öffentlichkeitsarbeit

In der Regel informieren soziale Einrichtungen, Dienste und Fachberatungsstellen selbst in Faltblättern, Broschüren und/oder im Internet über Angebote und Leistungen. Schwierig bleibt es für die ratsuchende Bürgerin und den ratsuchenden Bürger, einen Überblick über die einzelnen Angebote und Träger zu gewinnen. Es ist deshalb sinnvoll, Informationen, Adressen und Ansprechpartnerinnen sowie Ansprechpartner der Seniorenpolitik und Seniorenarbeit zusammenzustellen. Viele Landratsämter haben einen Wegweiser für Seniorinnen und Senioren mit einer umfassenden Zusammenstellung aller Pflegeeinrichtungen, ambulanter Dienste, spezieller Angebote und Fachberatungen für ältere Menschen im Landkreis entwickelt. Was jedoch häufig fehlt, ist ein Wegweiser über die Angebote vor Ort. Ein gutes Beispiel eines solchen Ratgebers hat die Gemeinde Hofkirchen (Niederbayern, ca. 3.800 Einwohner) im Jahr 2006 im Rahmen des Modellprojekts des Bayerischen Sozialministeriums „Altenhilfekonzepte für kleine Gemeinden“ erstellt.

Praxisbeispiel „Dahoam is dahoam – in unserer Gemeinde älter werden“

Dieser Wegweiser orientiert sich ganz pragmatisch an häufig wiederkehrenden Fragen und Bedürfnissen älterer Bürgerinnen und Bürger, z. B. „Wer hilft mir im Garten?“ oder „Was kann ich für meine Beweglichkeit und Fitness tun?“ Er umfasst neben Pflege- und Betreuungsangeboten auch Ansprechpartner und Angebote für hauswirtschaftliche Hilfen, ehrenamtliche Hilfen, Freizeit- und Bildungsangebote für Ältere in der Gemeinde. Der Ratgeber kann über die Homepage der „Koordinationsstelle Wohnen zu Hause“ heruntergeladen werden.

2.3.3 Informationsangebot im Internet

Eine zunehmend wichtige Informationsquelle zu den Themen „Älter werden“ sowie „Betreuung und Pflege“ stellt das Internet für viele „junge Alte“ und auch Angehörige dar. Es ist mittlerweile ein alltägliches Medium für Kommunikation, Information und Einkaufsmöglichkeiten. Auch viele Seniorinnen und Senioren interessieren sich dafür und nehmen an Computerkursen teil. Vor allem aber für pflegende Angehörige ist das Internet eine zentrale Informationsquelle. Fehlen einem älteren Menschen die Möglichkeiten oder Fähigkeiten fürs Internet, können z. B. engagierte Bürgerinnen und Bürger – nach dem Prinzip „Jung hilft Alt“ – Unterstützung leisten. Tipps zum Aufbau von Internetseiten für Städte und Gemeinden:

- ▶ Button „Ältere Bürgerinnen und Bürger“ auf der Startseite für die einfache Weiterleitung zu entsprechenden Informationen
- ▶ Seiten mit Einrichtungen, Angeboten und Diensten für ältere Menschen am Ort mit Kontaktdaten und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern

- ▶ Bekanntmachung einer Kontaktperson (Seniorenbeauftragte etc.)
- ▶ Hilfreiche Links zu weiteren Institutionen, die Informationen zum Thema „Älter werden“ anbieten, z. B. die Seiten der Deutschen Alzheimer Gesellschaft, und zum Bayerischen Behördenwegweiser (siehe Anhang)
- ▶ Übersichtliche, barrierefreie Gestaltung der Seiten
- ▶ Hinweis auf die Informationen zu „Senioren ans Netz“ auf der Internetseite des Bayerischen Sozialministeriums (siehe Anhang).

2.3.4 Verbraucherschutz

Gerade Ältere können Opfer von Betrugsversuchen über das Telefon oder durch Haustürgeschäfte werden. Vor derartigen Versuchen zu warnen und über die benutzten Praktiken aufzuklären kann eine wichtige Präventivmaßnahme sein. Genauso wichtig ist es, Betroffene zu den Möglichkeiten eines Rücktritts von unterschriebenen Verträgen zu beraten, wenn bereits Haustürgeschäfte abgeschlossen worden sind. Entscheidend ist hier, dass die Älteren wissen, an wen sie sich in der Stadt oder Gemeinde wenden können. In jeder Stadt oder Gemeinde könnten vorhandene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich mit „sozialen“ Angelegenheiten beschäftigen, zu einer Anlaufstelle in Sachen Verbraucherschutz ausgebaut werden. Auch die Polizei leistet hier Aufklärungsarbeit.

2.4 Präventive Angebote

Präventive Angebote sind ein wichtiges Element der Seniorenarbeit in einer Stadt oder Gemeinde. Informationsveranstaltungen, Hinweise im Gemeindeblatt, aber auch die Förderung von Sport und Bewegung tragen zur Gesunderhaltung nicht nur der älteren Bürgerinnen und Bürger bei. Im Zentrum der Gesundheitsförderung stehen in jeder Stadt oder Gemeinde die Sportvereine. Für Ältere geht es weniger um Spit-

zenleistungen als um die Förderung von Bewegung und Ausdauer und natürlich auch um Kommunikation. Eine Stadt oder Gemeinde kann z. B. im Rahmen der Sportförderung darauf hinwirken, dass auch verstärkt Angebote für Ältere entwickelt werden. Daneben gibt es noch viele andere Möglichkeiten, die Gesundheit zu fördern, z. B. durch organisierte Wanderungen oder Nordic Walking.

Praxisbeispiel Sport mit Hochbetagten in Rödental

In Rödental wird für Hochbetagte ein motorisches Training mit dem Ziel der Sturzprophylaxe angeboten. Das Training findet sowohl in Gruppen oder auch als zugehende Hilfe in der häuslichen Umgebung statt. Geschulte ehrenamtliche Helferinnen und Helfer bieten dies unter Koordination des Seniorenbeauftragten der Stadt Rödental an. Hinzu kommen noch ergänzend niederschwellige Dienste, wie häusliche Hilfen oder Beratung zur Wohnungsanpassung durch die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer.

Zu den präventiven Angeboten zählen auch die Bildungsangebote. In Veranstaltungen oder Seminaren können Themen wie Ernährung, gesundheitliche Vorsorge oder auch Gedächtnistraining kommuniziert werden. So können z. B. die Volkshochschulen in Kooperation mit den Krankenkassen verschiedene effiziente Möglichkeiten entwickeln.

2.5 Gesellschaftliche Teilhabe

Gesellschaftliche Teilhabe beinhaltet verschiedene Aspekte wie z. B. bürgerschaftliches Engagement (siehe 2.6) oder politische Teilhabe z. B. in Form von Agenda-Gruppen. Viele Bürgerinnen und Bürger sind bereits in Vereinen, in Pfarrgemeinden oder in der Politik engagiert und bringen ihr Wissen und ihre Erfahrung mit ein. Diese Rahmenbedingungen zu stärken sollte Aufgabe aller Beteiligten sein. Wenn keine Angehörigen mehr in der Nähe wohnen, im höheren Alter viele der Freunde

oder Bekannten verstorben bzw. nicht mehr erreichbar sind und eigene Mobilitätsprobleme auftauchen, nehmen die sozialen Kontakte und damit die gesellschaftliche Teilhabe ab und die Einsamkeit zu. Das kann durch psychische Erkrankungen in Form von Depressionen verstärkt werden. Ein weiteres wichtiges Element bei der Entwicklung eines örtlichen Maßnahmenkataloges sollte deshalb sein, die gesellschaftliche Teilhabe Älterer in allen Lebenslagen zu fördern. Hierzu ist eine Vielzahl von Ansatzpunkten möglich, z. B. die Organisation von Ausflügen, die Förderung der Teilnahme an Vereinsaktivitäten und Sportprogrammen sowie Tauschbörsen. Auch kann der Aufbau von Mitfahrgelegenheiten oder eines Bustransfers zu kulturellen oder auch kirchlichen Ereignissen beitragen, die gesellschaftliche Teilhabe Älterer zu intensivieren. Darüber hinaus bietet die Implementierung von Seniorenbeiräten bzw. Seniorenbeauftragten in Kommunen eine weitere Möglichkeit, die älteren Bürgerinnen und Bürger aktiv mit einzubinden.

2.5.1 Generationenübergreifende Treffmöglichkeiten

Ein Angebot, um die gesellschaftliche Teilhabe älterer Bürgerinnen und Bürger zu fördern, ist die Einrichtung von generationenübergreifenden Treffmöglichkeiten. Dabei geht es nicht um das klassische „Seniorenstüberl“, sondern um einen Bürgertreff, der auch Angebote für Jüngere, Familien und andere Gruppen umfasst.

Praxisbeispiel Mehrgenerationenhaus

Ein Praxisbeispiel sind die in Bayern mittlerweile in jedem Landkreis vorhandenen oder sich im Aufbau befindenden Mehrgenerationenhäuser. Sie haben das Ziel, Alt und Jung zusammenzuführen und Angebote „Alt für Jung“ und „Jung für Alt“, aber auch für andere Zielgruppen zu entwickeln. Informationen können im Internet abgerufen werden. Dort werden die einzelnen Häuser und ihr Angebot vorgestellt (siehe Anhang).

2.5.2 Besuchsdienste

Besuchsdienste sind eine Möglichkeit, Ältere wieder in das Gemeinschaftsleben zu integrieren. Ein Beispiel ist der Besuch der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters bei Jubilaren. Ganz unverbindlich können hier Kontakte gepflegt und vorhandene Probleme in Erfahrung gebracht werden. Als sogenannte „Türöffner“ können Besuchsdienste einen wichtigen Beitrag zur Reintegration Älterer leisten. Oft müssen dabei aber Zugangshürden überwunden werden, weil die Betroffenen wenig Interesse zeigen oder Besuche abwehren. Hier hilft es, den Kontakt mit unverfänglichen Angeboten aufzubauen, wie das nachfolgende Praxisbeispiel zeigt.

Praxisbeispiel Hahnbach

In der Gemeinde Hahnbach wurde ein Lieferservice mit „fair“ gehandeltem Obst aufgebaut, der Kleinbauern in Entwicklungsländern unterstützen sollte. Ohne dass dies zunächst beabsichtigt war, entwickelte sich aus dem „Lieferservice“ ein Besuchsdienst. Immer häufiger blieben die ehrenamtlichen „Geschäftsleute“ auf ein kurzes Gespräch oder eine Tasse Kaffee insbesondere bei älteren Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde. Auf diese ungezwungene Weise konnten sich auch dauerhafte Kontakte zwischen Ehrenamtlichen und älteren Personen entwickeln. Das Beispiel zeigt, dass es für Kontakte zu Älteren zunächst notwendig ist, eine Vertrauensbasis aufzubauen. Dabei können „Umwege“ oft hilfreich sein.

Leitfaden für kreisangehörige



2.5.3 Seniorenbeauftragte und Seniorenbeiräte

Seniorenbeauftragte stehen an der Schnittstelle zwischen Kommune und Bürgerinnen und Bürgern und sollten deshalb in jeder Kommune vorhanden sein. Sie dienen als erste Ansprechpersonen für ältere Bürgerinnen und Bürger und können an Fachstellen und Einrichtungen weitervermitteln, aber auch die Bedürfnisse und Probleme an den Gemeinderat bzw. Stadtrat rückkoppeln. Dies kann z. B. eine (ehemalige) Gemeinderätin oder ein Gemeinderat bzw. eine Altbürgermeisterin oder ein Altbürgermeister sein, die sich die Belange der Älteren zu eigen machen. Häufig gibt es engagierte Persönlichkeiten, die bereit sind, sich ehrenamtlich als Seniorenbeauftragte oder Seniorenbeauftragter einzubringen. In einigen Kommunen wird diese Aufgabe auch von Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern der Gemeinde bzw. Stadt übernommen.

Die demografische Entwicklung erfordert eine aktive Beteiligung der älteren Menschen in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund ist die Einbindung älterer Menschen nicht nur wünschenswert, sondern notwendig. Seniorenbeiräte sind eine Form der aktiven Einbindung älterer Menschen in die Kommunen. In manchen größeren Städten werden Seniorenbeiräte gewählt und haben Antragsrecht im Stadtrat. Bei den Mitgliedern der ehrenamtlichen Seniorenbeiräte handelt es sich um kein gesetzliches, sondern um ein von den Kommunen im Rahmen ihrer verfassungsrechtlich garantierten Selbstverwaltung freiwillig geschaffenes Ehrenamt. Struktur, Arbeitsweise und Rechte der Seniorenbeiräte sind kommunal sehr unterschiedlich. Sie reichen vom beratenden Charakter bis zum Recht auf Gehör und Antragstellung. Auch die Regularien zur Bildung der Seniorenbeiräte sind höchst unterschiedlich. Die kommunalen Seniorenbeiräte sind ein Gestaltungselement, um im kommunalen Leben die Teilhabe und die Interessenvertretung von Seniorinnen und Senioren vor Ort zu sichern.

2.6 Bürgerschaftliches Engagement für und von Seniorinnen und Senioren

Ein entscheidender Ansatzpunkt bei der Umsetzung örtlicher seniorenpolitischer Maßnahmen in Städten und Gemeinden ist das bürgerschaftliche Engagement. In den meisten Orten ist nachbarschaftliche Hilfeleistung zwar üblich; oft werden diese Leistungen nicht eingefordert, weil ältere Menschen ihre Nachbarn oder Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht belasten wollen. Hier spielen die örtlichen Pfarreien und die Nachbarschaftshilfen eine wichtige Rolle, weil sie derartige Hilfeangebote „neutral“ organisieren können. Ehrenamtliches Engagement schafft ein soziales Klima, das auf alle Bürgerinnen und Bürger in einer Stadt oder Gemeinde ausstrahlt und als Kennzeichen einer humanen Gesellschaft gelten kann.

Bürgerschaftliches Engagement benötigt eine hauptamtliche Begleitung und sollte gepflegt werden. Es sollte eine entsprechend ausgebildete Person vorhanden sein, die den Einsatz von Ehrenamtlichen koordiniert und darüber hinaus zu Treffen einlädt, einen Erfahrungsaustausch organisiert sowie Problemlagen bespricht.

Die ehrenamtlichen Tätigkeiten sollten anerkannt und auch (öffentlich) gewürdigt werden. Regelmäßige Schulungen der Ehrenamtlichen und eine Anerkennungskultur sind für den Erhalt des bürgerschaftlichen Engagements unabdingbar.

Um ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen, ist es sinnvoll, zunächst den vorhandenen Bedarf festzustellen. Dies kann in Form einer Ehrenamtsbörse erfolgen, bei der auf der einen Seite der vorhandene Bedarf zusammengestellt wird und sich auf der anderen Seite Interessierte mit ihren Fähigkeiten und Vorstellungen melden können. Dabei wird der vorhandene Bedarf auf der einen Seite den möglichen Interessenten mit ihren Fähigkeiten und Vorstellungen auf der anderen Seite gegenübergestellt. Öffentliche Aufmerksamkeit und Anerkennung erleichtern das Finden

motivierter und engagierter Bürgerinnen und Bürger. Ehrenamtliche ersetzen keine hauptamtlichen Kräfte, sie können diese aber ergänzen. Ehrenamtliche Kräfte können in der Regel allein schon aus Zeitgründen viel Menschlichkeit und Wärme vermitteln und tragen damit nicht unerheblich zu einer „humanen“ Gesellschaft bei.

Praxisbeispiel Ehrenamtsbörse Deggendorf

Seit Ende August 2007 gibt es die elektronische Ehrenamtsbörse als gemeinsamer kostenloser Service von Stadt und Landkreis Deggendorf. Damit werden Menschen angesprochen, die sich gerne ehrenamtlich engagieren wollen und geeignete Betätigungsfelder suchen. Gleichzeitig können Vereine, Organisationen oder Privatpersonen hier ihren konkreten Bedarf anmelden. Die Ehrenamtsbörse ist eine Plattform, auf der sich Angebot und Nachfrage im Bereich von ehrenamtlichen Tätigkeiten treffen – schnell, unkompliziert und praktisch! (Siehe Anhang)

2.7 Betreuung und Pflege

Der Bedarf an Pflegeinfrastruktur wird nach den geltenden gesetzlichen Vorgaben von den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten auf der Grundlage des Art. 69 ff. AGSG im Benehmen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, den örtlichen und regionalen Arbeitsgemeinschaften der Pflegekassen, den überörtlichen Trägern der Sozialhilfe und den Trägern der Pflegeeinrichtungen entsprechend dem für ihren Bereich erforderlichen längerfristigen Bedarf festgelegt. Damit sind auch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden aufgefordert, den Landkreis über örtliche Bedarfslücken in Kenntnis zu setzen. Die nachfolgenden Informationen zu den verschiedenen Angeboten sollen den Blick der Städte und Gemeinden für die vorhandenen Möglichkeiten pflegerischer Versorgung schärfen.

2.7.1 Ambulante Dienste

Neben den Angehörigen und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern sind ambulante Pflegedienste („Sozialstationen“) wichtige ergänzende Leistungserbringer der pflegerischen Versorgung im eigenen häuslichen Umfeld. Sie ermöglichen in vielen Fällen das selbstbestimmte Leben zu Hause in der vertrauten Umgebung trotz gesundheitlicher Einschränkungen. Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ ist seit Einführung des Pflegeversicherungsgesetzes das Leitprinzip der pflegerischen Versorgung und wird im Art. 69 AGSG noch einmal verdeutlicht. Die Versorgung mit ambulanten Pflegediensten ist heute in Bayern flächendeckend sichergestellt. In aller Regel gibt es entweder am Ort selbst eine Sozialstation oder einen ambulanten Pflegedienst, oder die Versorgung erfolgt über einen Dienst in einer benachbarten Gemeinde. Ambulante Dienste leisten Grund- und Behandlungspflege im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (Fünftes und Elftes Buch Sozialgesetzbuch, SGB V und SGB XI). Darüber hinaus bieten sie Dienste wie z. B. hauswirtschaftliche Versorgung, Fahrdienste oder Unterstützung bei der Vermittlung von Hilfsmitteln an.

Ambulante Pflegedienste sind häufig für Bürgerinnen und Bürger die erste Anlaufstation und zentrale Instanzen, wenn es um Pflege und Betreuung geht. Sie verfügen über Fachwissen zu Themen der Seniorenarbeit und Pflege und können damit für Städte und Gemeinden ein wichtiger Kooperationspartner bei der Unterstützung des Ziels „Älter werden am Ort“ sein. Ein enger Kontakt zu den ambulanten Pflegediensten oder auch eine eigene Sozialstation am Ort kann deshalb für Städte und Gemeinden von großer Bedeutung sein. Aber auch andere Angebote wie Krankengymnastik und Ergotherapie sind wichtig für ältere Bürgerinnen und Bürger, weil sie zusammen mit Ärzten die Möglichkeit einer ambulanten rehabilitativen Therapie eröffnen.

2.7.2 Betreutes Wohnen zu Hause

Betreutes Wohnen zu Hause bedeutet, in der eigenen (bisherigen) Wohnung betreut zu werden. Dieses Angebot kann in den meisten Städten und Gemeinden ohne große Probleme organisiert werden, weil keine Baumaßnahmen notwendig sind und lediglich eine Organisationsstruktur aufgebaut werden muss. Genau wie in einer Betreuten Wohnanlage können notwendige Leistungen in Anspruch genommen werden. Unterschieden wird zwischen Grund- und Wahlleistungen. Zu den Grundleistungen zählen der regelmäßige wöchentliche Hausbesuch sowie die Koordination und Organisation der benötigten Hilfen. Zu den Wahlleistungen zählen beispielsweise ambulante Pflege, hauswirtschaftliche Versorgung sowie der Hausnotruf.

Städte und Gemeinden können den Aufbau eines derartigen Angebots vielfältig unterstützen. Beispielsweise können sich Kommunen finanziell, über eine Mitgliedschaft im Trägerverein, in Form von Ermäßigungen öffentlicher Angebote, durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten oder auch nur durch öffentliche Unterstützung beteiligen. Eine Unterstützung des Betreuten Wohnens zu Hause durch eine Stadt oder Gemeinde schafft oft eine Vertrauensbasis für dieses neue und bei vielen älteren Menschen unbekanntes Angebot. Empfehlungen zum Aufbau eines Betreuten Wohnens zu Hause gibt es zusammengefasst in einem Leitfaden, der über den Buchhandel erhältlich ist (Betreutes Wohnen zu Hause, Reinhardt Verlag).

Das Betreute Wohnen zu Hause ist nicht kostenlos realisierbar. In der Regel wird deshalb eine Betreuungspauschale erhoben. Für Ältere, deren Renteneinkommen zu gering ist, gibt es die Möglichkeit der Kostenübernahme durch den zuständigen Sozialhilfeträger (z. B. Landkreis Fürstentfeldbruck). Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass eine monatliche Pauschale in Höhe von ca. 40 Euro von den Bürgerinnen und Bürgern akzeptiert wird.

Praxisbeispiel „Alt werden zu Hause“

in der Region Obere Vils – Ehenbach (AOVE)

In der AOVE-Region wurde eine Koordinationsstelle „Alt werden zu Hause“ eingerichtet, die organisatorisch bei der Arbeitsgemeinschaft des Regionalverbundes angesiedelt ist. In diesem Zusammenschluss von neun Gemeinden mit insgesamt rund 35.000 Einwohnern wird nun ein „Betreutes Wohnen zu Hause“ mit einer Betreuungspauschale in Höhe von 40 Euro pro Monat angeboten. Als Weiterentwicklung ist geplant, ein kostenloses Gutscheinheft für alle Kundinnen und Kunden des Betreuten Wohnens zu Hause anzubieten, das ermäßigte Preise für Mittagessen oder ermäßigte Gebühren für das kommunale Bildungsangebot für ältere Menschen ermöglicht, um so das Angebot insgesamt attraktiv zu gestalten. Betreutes Wohnen zu Hause trägt sich langfristig nur, wenn es über eine ausreichende Anzahl von Nutzern verfügt.

2.7.3 Niedrigschwellige Angebote

Im Rahmen der Verordnung zur Ausführung des Elften Buchs Sozialgesetzbuch (SGB XI) (AVPflegeVG) werden in Bayern für Demenzerkrankte und Pflegebedürftige sowie deren Angehörige insbesondere folgende niedrigschwellige Angebote gefördert:

- ▶ **Betreuungsgruppen für Pflegebedürftige mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen oder psychischen Erkrankungen.** In Betreuungsgruppen unter der Leitung einer Fachkraft, unterstützt durch geschulte ehrenamtliche Helfer, werden die Erkrankten z. B. an einem Nachmittag betreut. Darüber hinaus haben sich Betreuungsgruppen bewährt, die einmal im Monat den Angehörigen einen freien Sonntag gewähren.
- ▶ **Ehrenamtliche Helferkreise.** Geschulte ehrenamtliche Helferinnen und Helfer entlasten die pflegenden

Angehörigen stundenweise zu Hause und schaffen Freiräume für eigene Bedürfnisse.

- ▶ Angehörigengruppen für gegenseitigen Austausch und Hilfe.
- ▶ Schulung Ehrenamtlicher.

Die Pflegekassen fördern gemeinsam mit dem Freistaat Bayern nach Art. 39 ff. AVPflegeVG den Aufbau niedrigschwelliger Betreuungsangebote und Angehörigengruppen. Förderfähig sind vorrangig Personal- und Sachkosten, die aus der Koordination und Organisation der Hilfen und der fachlichen Anleitung, Schulung und Fortbildung der Helfenden sowie der kontinuierlichen fachlichen Begleitung und Unterstützung durch Fachkräfte entstehen, sowie Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer. Ansprechpartner ist das Zentrum Bayern Familie und Soziales (siehe Anhang). Hier und unter www.zbfs.bayern.de/esf/aanb.html können detaillierte Informationen (Listen der bestehenden Gruppen) sowie die entsprechenden Antragsformulare gefunden werden. In zahlreichen bayerischen Städten und Gemeinden gibt es bereits niedrigschwellige Betreuungsangebote und Angehörigengruppen. Für eine flächendeckende Versorgung ist jedoch noch ein weiterer Auf- und Ausbau dringend notwendig.

Der Aufbau einer niedrigschwelligen Betreuungsgruppe, eines Helferkreises oder einer Angehörigengruppe kann auf Ortsebene gut geleistet werden.

Beratung beim Aufbau eines Helferkreises sowie Schulungsangebote für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer bietet z. B. die Deutsche Alzheimer Gesellschaft Landesverband Bayern e. V., Informationen hierzu finden Sie auf deren Internetseite (siehe Anhang). Schulungen können vor Ort in der Gemeinde durchgeführt werden. Weitere Hinweise und auch Broschüren zu diesen Themen finden sich auch auf der Homepage des Bayerischen Sozialministeriums (siehe Anhang).

2.7.4 Tages- und Kurzzeitpflege

Die Tagespflege als Solitäreinrichtung oder eingegliedert in eine stationäre Einrichtung ist ein Pflege- und Betreuungsangebot für pflegebedürftige Personen, auch für Demenzkranke. Wichtig sind flexible Öffnungszeiten, die den Bedürfnissen der Betroffenen entsprechen. So ist eine Betreuung an einzelnen Tagen, z. T. auch halbtags oder auch täglich – mancherorts inklusive Wochenende sowie Feiertage – möglich. Tagespflegeeinrichtungen bieten in der Regel Pflege und Betreuung, die Möglichkeit zu gemeinsamen Mahlzeiten, Aufenthalts- und Rückzugsräume und einen Fahrdienst an. Die Besucherinnen und Besucher einer Tagespflege werden meist morgens von zu Hause abgeholt und abends zurückgebracht. Die Einrichtung eines Tagespflegeangebots entlastet pflegende Angehörige und erhöht deren Pflegebereitschaft. Leistungen der Pflegeversicherung können in Anspruch genommen werden. Ein ähnliches Angebot, aber auf niedrigschwelliger Basis, bieten Betreuungsgruppen (siehe 2.7.3).

Kurzzeitpflege ermöglicht einen vorübergehenden, auf ca. vier Wochen begrenzten Aufenthalt. Es gibt eigenständige Kurzzeitpflegeeinrichtungen oder Kurzzeitpflegeplätze in Pflegeheimen. Häufig wird die Kurzzeitpflege im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt in Anspruch genommen oder wenn der pflegende Angehörige in Urlaub fahren möchte, erkrankt bzw. selbst erholungsbedürftig ist.

2.7.5 Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Ambulant betreute Wohngemeinschaften, die insbesondere auch für Demenzkranke gut geeignet sind, bieten für Städte und Gemeinden eine Möglichkeit, eine eigene Pflegeinfrastruktur aufzubauen und einen Wegzug pflegebedürftiger Bürgerinnen und Bürger in eine Pflegeeinrichtung zu vermeiden. Idealerweise leben acht bis zehn Personen (maximal 12 Personen) zusammen in einer Wohngemeinschaft und werden in ihrer eigenen Häuslichkeit von einem selbst gewähl-

ten ambulanten Pflege- und Betreuungsdienst mit den notwendigen Leistungen versorgt. Jede Bewohnerin und jeder Bewohner hat einen Mietvertrag und verfügt über einen eigenen Schlaf- und Aufenthaltsbereich. Gemeinsam werden Räume wie Wohnzimmer, Speiseraum, Küche (oft auch mit dem Wohnzimmer zusammengefasst als „Wohnküche“) und Bad genutzt. Ein Außenbereich, der dem Sicherheitsbedürfnis und dem Schutz insbesondere bei Demenzkranken entspricht, ist wünschenswert.

Kennzeichen für diese Wohnform ist ein Gremium der Selbstbestimmung, das aus den Mieterinnen und Mietern oder deren gesetzlichen Vertreterinnen und Vertretern (Angehörige oder andere gesetzliche Betreuer) besteht und die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner vertritt sowie über die Angelegenheiten des Gemeinschaftslebens entscheidet. Der „Praxisleitfaden für die Qualitätssicherung in ambulant betreuten Wohngemeinschaften“ enthält hier nähere Angaben. Dieser kann bei der Fachstelle für ambulant betreute Wohngemeinschaften in Bayern (siehe Anhang) im Internet heruntergeladen werden.

Im Bayerischen Pflegequalitätsgesetz werden zentrale Rahmenbedingungen für ambulant betreute Wohngemeinschaften geregelt. Mit dem Einbeziehen ambulant betreuter Wohngemeinschaften und weiterer neuer Wohnformen markiert das Bayerische Pflegequalitätsgesetz einen Paradigmenwechsel im Verhältnis zum Bundesheimgesetz. Eine ausschließlich auf das „Heim“ beschränkte Perspektive wurde den geänderten gesellschaftlichen Vorstellungen vom Leben im fortgeschrittenen Alter nicht mehr gerecht. In ambulant betreuten Wohngemeinschaften haben Bewohnerinnen und Bewohner ein hohes Maß an Autonomie und Selbstbestimmung auch dadurch, dass sie Pflege- und Betreuungsdienst frei wählen können und – ohne eine Veränderung in der Wohnsituation – bei Bedarf auch wechseln können.

Weitere Informationen:

Wegen der künftig zunehmenden Bedeutung hat das Bayerische Sozialministerium eine eigene Fachstelle für ambulant betreute Wohngemeinschaften (siehe Anhang) geschaffen. Dort sind weitere detaillierte Auskünfte sowie der oben genannte Praxisleitfaden zu erhalten. Zudem finden sich auf der Internetseite des Bayerischen Sozialministeriums Abschlussberichte von begleiteten Modellprojekten ambulant betreuter Wohngemeinschaften.

Praxisbeispiel Langquaid

Die Marktgemeinde Langquaid (ca. 8.000 Einwohner) baut in Zusammenarbeit mit einem ambulanten Pflegedienst ambulant betreute Wohngemeinschaften auf. Das ehemalige Kreiskrankenhaus am Ort, das schon vor Jahren geschlossen wurde, wird umgebaut. Darin entstehen zwei ambulant betreute Wohngemeinschaften und ein Bürgertreff mit Cafeteria und Veranstaltungsräumen. Das Haus ist darüber hinaus auch das Zentrum des vom Bund geförderten Mehrgenerationenhauses Langquaid.

2.7.6 Alten- und Pflegeheime

Wenn das Wohnen zu Hause trotz aller Bemühungen und Unterstützungsmöglichkeiten nicht mehr möglich ist, nehmen Pflegeheime eine wichtige Aufgabe wahr. Allerdings scheint der Bedarf an stationären Pflegeplätzen in Bayern gegenwärtig gedeckt. Auch innerhalb der Pflegeheime gibt es konzeptionelle Weiterentwicklungen, wie z. B. Hausgemeinschaftskonzepte oder Wohngruppen. Eine Stadt oder Gemeinde sollte sehr umsichtig sein, wenn es um eine Entscheidung geht, ob ein Pflegeheim am Ort gebaut werden soll. Die Grundlage für die Entscheidung liefert die Pflegebedarfsplanung des zuständigen Landkreises. Der Landkreis ist nach Art. 69 AGSG verpflichtet, den für seinen Bereich erforderlichen langfristigen Bedarf an Pflegeeinrichtun-

gen im Rahmen eines integrativen, regionalen Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts festzustellen.

Für viele Städte und Gemeinden ist es Realität, dass im Landkreis zwar insgesamt eine ausreichende Zahl von Pflegeplätzen vorhanden ist, diese aber in wenigen größeren Pflegeheimen, meist in den zentralen Orten des Kreises bzw. in der Kreisstadt, konzentriert sind und so die pflegebedürftigen Bürgerinnen und Bürger aus ihrem Ort wegziehen müssen. Von Interesse sind allerdings Konzepte, die auf kleine ortsbezogene Pflegeeinrichtungen bauen, wie z. B. der Pflegestern in Grafing, Kirchheim und Poing oder in der Gemeinde Konradsreuth (Landkreis Hof).

2.8 Unterstützung pflegender Angehöriger

Pflegende Angehörige sind die tragende Säule in der häuslichen Pflege. Fast immer steht neben einer zu pflegenden Person eine „Hauptpflegeperson“ aus der Familie, auch dann, wenn (ergänzend) ein ambulanter Dienst tätig ist. Die Pflegeaufgabe kann zu großen Belastungen führen, vor allem wenn die Pflegenden auf sich allein gestellt sind. Zur Erhaltung der Pflegebereitschaft und Pflegefähigkeit der Angehörigen tragen folgende Angebote bei:

- ▶ Fachstellen für pflegende Angehörige, die fachkundige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zu Unterstützungsleistungen und Fragen der Finanzierung sind
- ▶ Niedrigschwellige Betreuungsangebote, wie z. B. Betreuungsgruppen und Helferkreise (siehe auch 2.7.3)
- ▶ Angehörigengruppen für gegenseitigen Austausch und Hilfe (siehe auch 2.7.3)
- ▶ Schulungsangebote für Angehörige (z. B. Pflegekurse). Ein neues Handbuch für die Durchführung von Pflegekursen wird derzeit entwickelt und kann demnächst über das Bayerische Sozialministerium bezogen werden.

- ▶ Tagespflege, Kurzzeitpflege
- ▶ Besuchsdienste, z. B. über Kirchen bzw. Wohlfahrtsverbände
- ▶ Kur- und Erholungsaufenthalte, zum Teil mit den Pflegebedürftigen (beispielsweise vom Müttergenesungswerk).

2.9 Angebote für besondere Zielgruppen

Die häusliche Versorgung von Menschen mit **demenziellen Erkrankungen** stellt eine besondere Herausforderung dar. Neben der Pflege ist vor allem die Betreuung sehr aufwendig, je nach Schwere der Erkrankung besteht ein Betreuungsbedarf bis zu 24 Stunden. Pflegende Angehörige demenzkranker Patientinnen und Patienten benötigen deshalb Entlastung.

Das Pflegeversicherungsgesetz sieht für diesen Personenkreis mit „erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf“ zusätzliche finanzielle bzw. Sachleistungen vor (§§ 45a, 45b SGB XI). Pflegebedürftige, welche die Voraussetzungen erfüllen, haben Anspruch auf die Finanzierung niedrigschwelliger Betreuungsangebote wie z. B. in Betreuungsgruppen oder durch geschulte ehrenamtliche Helferinnen und Helfer (siehe auch 2.7.3) in Höhe von bis zu 460 Euro pro Jahr. Die Bundesregierung hat im Zuge des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes beschlossen, die Förderung auf bis zu 2.400 Euro auszuweiten.

Als weitere besondere Zielgruppen gelten auch alt gewordene Menschen mit Behinderung, ältere Personen mit Depressionen oder anderen psychischen Erkrankungen und ältere Menschen mit Migrationshintergrund.

2.10 Kooperationen und Koordinationsstrukturen

Städte und Gemeinden können nicht alle Angebote, Veranstaltungen oder Aktionen selbst vorbereiten und durchführen. Hier sollten vorhandene Kontakte

genutzt und neue Kooperationen aufgebaut werden. Die Pfarreien am Ort, die Einrichtungen der Verbände der freien Wohlfahrtspflege sowie weitere Institutionen und Vereine, die sich für Ältere engagieren (z. B. VdK, Alzheimer Gesellschaft) sind denkbare Kooperationspartner. Auch eine Zusammenarbeit mit ambulanten Diensten kann neue Möglichkeiten für Angebote eröffnen. Grundsätzlich ist zu bedenken, dass Kooperationen sowohl ressort- als auch trägerübergreifend organisiert werden sollten.

Und was ist mit den anderen Gemeinden im Landkreis? Warum nicht auch mit diesen kooperieren? Oft ist es leichter, Projekte gemeinsam zu entwickeln und zu realisieren. Ein Beispiel ist etwa das Betreute Wohnen zu Hause. Die dazu notwendige Leitstelle kann problemlos auch ortsunabhängig eingerichtet werden. Künftig wird es notwendig sein, Hilfestrukturen zu schaffen, die aus einem Mix unterschiedlichster Helferinnen und Helfer bestehen, d. h. es wird auch um die Koordination von ehrenamtlich Tätigen, Angehörigen und Professionellen gehen.

2.11 Hospiz- und Palliativversorgung

Auch in ihrer letzten Lebensphase möchten viele schwerkranke, sterbende Menschen zu Hause sein. Hospizarbeit und palliative Versorgung haben seit den 1990er Jahren zunehmende Aufmerksamkeit erfahren. Dahinter stecken der Wunsch und die Aufgabe, die Begleitung Sterbender in ihrer letzten Lebensphase zu verbessern und Schmerzen zu lindern.

2.11.1 Hospizdienste

Hospizvereine mit ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern unterstützen den Wunsch, in der letzten Lebensphase zu Hause verbleiben zu können. So kann der Bedarf vor Ort in der häuslichen Situation und ggf. in einer Wohneinrichtung für Ältere ergänzend zu einer zentralen stationären Versorgung sichergestellt werden. In Bayern gibt es derzeit ca. 130 Hospizvereine

und -initiativen, in denen ca. 4.000 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer psychosozialen Beistand leisten und dort unterstützen, wo den Pflegekräften die Zeit fehlt. Pflegerische Aufgaben übernehmen Hospizdienste nicht. Weitere Informationen zu ambulanter Hospizarbeit, Fördermöglichkeiten und Ausbildungen für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer bieten die Bayerische Stiftung Hospiz und der Bayerische Hospizverband (siehe Anhang).

2.11.2 Palliativversorgung

Bei schwerkranken, oft auch sterbenden Menschen, wenn keine Heilung mehr möglich ist, steht die Linderung von Beschwerden und die Verbesserung der Lebensqualität im Mittelpunkt. Um bei den sogenannten Palliativpatientinnen und -patienten sowohl in der häuslichen Umgebung als auch in Pflegeheimen eine palliativpflegerische und eine palliativmedizinische Versorgung zu gewährleisten, sollen in Zukunft sogenannte „Palliative Care Teams“ aufgebaut werden, die eine spezialisierte palliativmedizinische und palliativpflegerische Versorgung erbringen und eng mit den Hospizdiensten zusammenarbeiten. Ausführungsbestimmungen zum Aufbau von Palliative Care Teams werden voraussichtlich im Jahr 2008 zur Verfügung stehen. Neben diesen spezialisierten Leistungen ist jedoch auch eine verbesserte ambulante Basisversorgung durch Pflegedienste und Ärztinnen oder Ärzte notwendig. Die Hospizakademien in Bamberg, München, Nürnberg und Würzburg, die Bayerische Ärztekammer und zahlreiche Fortbildungsträger in der Altenhilfe bieten Fortbildungen an.

Gerade im Bereich der Hospiz- und Palliativversorgung sind **sektorenübergreifende, regionale Netzwerke** unverzichtbar. Dazu gehören alle Leistungserbringer, wie Ärztinnen und Ärzte, insbesondere Hausärzte, Pflegedienste, Hospizdienste, stationäre Hospize und Krankenhäuser, Apotheken, Therapeutinnen und Therapeuten, Seelsorgerinnen und Seelsorger usw.

Leitfaden für kreisangehörige



3. ENTWICKLUNG ÖRTLICHER SENIENPOLITISCHER MASSNAHMEN

Im Grundsatz geht es auch bei der Entwicklung und Umsetzung von örtlichen seniorenpolitischen Maßnahmen auf der Ebene der Städte und Gemeinden um die gleichen Arbeitsschritte, wie sie bereits im Eckpunktepapier beschrieben wurden (vgl. Kapitel 6, Empfehlungen zum Vorgehen). Die Arbeitsschritte Ist-Analyse, Entwicklung von Leitlinien, Konzeptentwicklung, Maßnahmenkatalog und Umsetzung bieten sich an. Die methodische Durchführung hingegen kann unterschiedlich sein. Hier stehen zahlreiche Vorgehensweisen und sozialwissenschaftliche Instrumente zur Verfügung, wie Befragungen, Bestandserhebungen oder Workshops.

Im Folgenden wird ein erprobtes Verfahren dargestellt, das eine Möglichkeit aufzeigt, wie Städte und Gemeinden örtliche seniorenpolitische Maßnahmen entwickeln können. Bei der Entwicklung dieses Verfahrens wurde darauf geachtet, dass der Aufwand und der Ertrag in einem sinnvollen Verhältnis stehen. Die Entwicklung sollte zeitlich begrenzt sein und auch mit einem überschaubaren Einsatz von personellen und finanziellen Ressourcen arbeiten.

Der örtliche seniorenpolitische Maßnahmenkatalog besteht im Kern aus einem Bündel von Vorgehensweisen und einzelnen Maßnahmen zu den Handlungsfeldern, mit denen vorhandene Bedarfe ganz oder teilweise gedeckt werden können. Ein derartiges Konzept kann für eine einzelne Stadt oder Gemeinde, für eine Verwaltungsgemeinschaft oder auch für mehrere Kommunen entwickelt werden, die eine Versorgungsregion bilden oder sich zu einer solchen zusammenschließen. Das Konzept der Stadt oder Gemeinde sollte sich an dem seniorenpolitischen Gesamtkonzept ihres Landkreises orientieren.

Ein Maßnahmenkatalog für eine kreisangehörige Stadt oder Gemeinde bzw. auch für mehrere Kommunen kann in drei Arbeitsschritten erstellt werden, da wichtige Vorarbeiten in den seniorenpolitischen Gesamtkonzepten bereits vorliegen:

- ▶ In einem ersten Arbeitsschritt sollten auf der Grundlage des vorliegenden seniorenpolitischen Gesamtkonzepts des Landkreises und der darin enthaltenen Leitlinien und Handlungsfelder die örtlichen Bedarfe und Ressourcen zusammengestellt werden.
- ▶ In einem zweiten Arbeitsschritt geht es um die örtlichen bzw. regionalen Ansatzpunkte, die für eine Bewältigung der Bedarfe verfügbar sind (z. B. welche Infrastruktur ist vorhanden, sind Ärztinnen und Ärzte, Therapeutinnen und Therapeuten, Pflegedienst ortsnahe erreichbar, wie viele ältere Menschen sind pflegebedürftig).
- ▶ Schließlich geht es in einem dritten Arbeitsschritt um die Formulierung von ortsbezogenen Maßnahmen bzw. die Übernahme von Vorschlägen aus den jeweiligen seniorenpolitischen Konzepten. Dabei sind auch Finanzierungsfragen und der Zeithorizont für die Umsetzung zu berücksichtigen.

Zur Entwicklung dieses Maßnahmenkataloges haben sich zwei Vorgehensweisen bewährt: die Bildung eines Arbeitskreises oder die Durchführung eines (eintägigen) Workshops.

3.1 Arbeitskreis

Ein Arbeitskreis zur Entwicklung eines örtlichen bzw. regionalen Maßnahmenkataloges sollte aus Fachleuten der Seniorenarbeit, Verwaltung und Politik, ehrenamtlich Tätigen und engagierten Bürgerinnen und Bürgern bestehen. Die Zusammensetzung des Arbeitskreises sollte möglichst heterogen sein, denn dadurch kann die Lebenssituation Älterer vor Ort aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet werden. Gleichzeitig bringen die Fachleute die notwendigen Kenntnisse mit ein. Wichtig ist außerdem, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bereit sind, für die Dauer der Konzeptentwicklung im Arbeitskreis mitzuwirken.

Empfehlenswert ist eine Größe zwischen zwölf und zwanzig Teilnehmerinnen und Teilnehmern, damit eine fruchtbare Diskussion und Zusammenarbeit möglich ist

und alle wichtigen Akteure einbezogen werden können. Es hat sich bewährt, im Arbeitskreis Vertreterinnen und Vertreter folgender Personengruppen einzubinden:

- ▶ Interessierte Bürgerinnen und Bürger
- ▶ Ehrenamtliche aus der Seniorenarbeit (z. B. Organisatoren des Seniorennachmittags), Fachleute aus der Seniorenarbeit (z. B. Führungspersonen der Sozialstation, Pflegeeinrichtung, Krankenhaussozialdienst, Beratungsstelle)
- ▶ Vertreterinnen und Vertreter von Verbänden (VdK, Wohlfahrtsverbände)
- ▶ Vertreterinnen und Vertreter der politischen Fraktionen in den Gemeinden
- ▶ Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister und Mitglieder des Gemeinde- bzw. Stadtrats
- ▶ Vertreterinnen und Vertreter der Kirchen
- ▶ Ärztinnen bzw. Ärzte am Ort.

Eine Konzeptentwicklung im Arbeitskreis mit vier bis fünf Sitzungen hat einen Zeithorizont von ca. neun Monaten. Das bietet die Möglichkeit, dass Konzeptentwicklung und erste Umsetzungsschritte ineinandergreifen können. Umsetzungen können so leichter angestoßen und begleitet werden. Auch ist es möglich, während des gesamten Prozesses durch Öffentlichkeitsarbeit auf die Aktivitäten des Arbeitskreises aufmerksam zu machen und einen Umdenkungsprozess in der Bevölkerung anzustoßen, um die Menschen für Veränderungen zu gewinnen. Ein Nachteil kann sein, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmer über den längeren Zeitraum hinweg zur Mitarbeit motiviert werden müssen.

Es hat sich bewährt, eine Moderatorin oder einen Moderator zu bestimmen. Hilfreich ist, wenn diese oder dieser neben den Moderationsfähigkeiten auch Fachwissen mit einbringen kann.

3.2 Workshop

Eine Konzeptentwicklung kann mit guten Ergebnissen auch im Rahmen eines mindestens eintägigen, konzentrierten Workshops durchgeführt werden, insbesondere wenn im jeweiligen Seniorenpolitischen Gesamtkonzept des Landkreises bereits differenzierte Situationsanalysen und Maßnahmenvorschläge vorliegen. Der Ablauf sollte genau kommuniziert werden, um effektiv und lösungsorientiert arbeiten zu können.

In dem Workshop können die demografische Entwicklung und die detaillierte Bestands- und Defizitanalyse aus den Seniorenpolitischen Gesamtkonzepten sowie die darauf aufbauenden Vorschläge vorgestellt werden. In mehreren Arbeitsgruppen können einzelne Handlungsfelder bearbeitet und Maßnahmenvorschläge erarbeitet werden. Diese Vorschläge aus den verschiedenen Arbeitsgruppen werden dokumentiert und im Plenum vorgestellt, diskutiert und mit Prioritäten versehen. Die Ergebnisse werden in einer Dokumentation zusammengefasst.

Vorteil eines Workshops ist vor allem die zeitliche Dichte, in der Lösungsansätze schnell zur Verfügung stehen. Ein Workshop-Tag bietet die Möglichkeit, alle (politischen) Kräfte an einen Tisch zu bringen und gemeinsam Ergebnisse in Gestalt von Maßnahmen zu erarbeiten, mit denen sich die Mitglieder des Arbeitskreises identifizieren. Da die Umsetzung der Maßnahmen im Anschluss an den Workshop erfolgen soll, ist es wichtig, detaillierte und verbindliche Festschreibungen für Folgeaktivitäten zu formulieren.

4. DOKUMENTATION

Eine Dokumentation ist als Arbeitsinstrument für die künftigen Aktivitäten und die Umsetzung der formulierten Maßnahmen gedacht. Sie umfasst die Protokolle der Arbeitskreissitzungen, die den Ablauf dokumentieren und denen – nach Themenbereichen gegliedert – die wichtigsten Ergebnisse entnommen werden können. Wenn ein Workshop durchgeführt wurde, enthält die Dokumentation die entsprechenden

Protokolle aus dem Plenum bzw. den Arbeitsgruppen.
Bewährt hat sich folgender Aufbau:

- ▶ Wer hat teilgenommen (namentliche Auflistung aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer)?
- ▶ Wie sehen die demografischen Strukturen der Stadt oder der Gemeinde aus?
- ▶ Wie sind die Zukunftsperspektiven?
- ▶ Welche Probleme wurden identifiziert?
- ▶ Welche Ressourcen (Personen, Gebäude etc.) sind vorhanden?
- ▶ Welche Ziele sollen erreicht werden?
- ▶ Welche Maßnahmen sollen ergriffen werden, um die Probleme zu lösen?
- ▶ Wie sieht der Zeitplan für die Umsetzung aus?

In der Dokumentation werden auch der Maßnahmenkatalog, die dahinterstehenden Leitlinien und die vorhandenen Ressourcen beschrieben. Wichtig ist es, dass die Maßnahmen eine zeitliche Perspektive haben und Kriterien formuliert werden, die es möglich machen, eine Zielerreichung zu überprüfen. Das bedeutet, dass die Ziele so formuliert werden sollten, dass sie die beabsichtigten Wirkungen beschreiben. Ein Beispiel soll dies illustrieren:

Eine allgemeine Zielformulierung ist:

„Wir wollen in Zukunft mit Hilfe Ehrenamtlicher die Situation einsamer älterer Bürgerinnen und Bürger verbessern.“

Als **Ziel mit den beabsichtigten Wirkungen formuliert** würde das dagegen so aussehen:

„Wir wollen am Ort eine Gruppe Ehrenamtlicher mit mindestens fünf Mitgliedern aufbauen, die in den nächsten sechs Monaten alle 80-Jährigen und Älteren am Ort aufsuchen und sie zu Veranstaltungen einladen. Mindestens die Hälfte sollte an dem geplanten Sommerfest teilnehmen.“ In der Dokumentation sollten auch die Zeitpunkte für eine Überprüfung der Zielerreichung festgehalten werden.

5. EINBINDUNG DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER

Ergänzend zur Einbindung von engagierten Bürgerinnen und Bürgern im Arbeitskreis bzw. in einen Workshop sollten möglichst viele Personen aus der Stadt oder Gemeinde über die Ergebnisse informiert und deren Ideen und Wünsche einbezogen werden. Ziel ist es, am Ort Diskussionen anzustoßen und in der Stadt oder Gemeinde eine Bewusstseinsänderung zu erzeugen. Wenn es gelingt, Interesse für das Thema und die Ergebnisse des Arbeitskreises oder des Workshops zu wecken, können die erarbeiteten Maßnahmen anschließend – zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern – leichter erfolgreich umgesetzt werden.

Wie können Bürgerinnen und Bürger eingebunden werden?

- ▶ **Engagierte Bürgerinnen und Bürger im Arbeitskreis**
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Arbeitskreises wirken als Multiplikatoren, indem sie daheim und im Freundes- und Bekanntenkreis über den Arbeitskreis berichten.

- ▶ **Bürgerbefragung**

Schriftliche Befragungen mit Fragebogen oder persönliche Befragungen nach einem Leitfaden: weckt Interesse bei den Bürgerinnen und Bürgern. Fragen: Welche Bedürfnisse haben Ältere in der Stadt, im Stadtteil oder der Gemeinde? Wird die Situation im Arbeitskreis richtig eingeschätzt? Sind noch weitere Themen wichtig? Werden die entwickelten Maßnahmen akzeptiert?

► Tischgespräche

Gespräche über wichtige Themen der Konzeptentwicklung mit Bürgerinnen und Bürgern in lockerer Atmosphäre.

► Aktive Pressearbeit

Durch eine aktive Pressearbeit soll die Bevölkerung über die Arbeit des Arbeitskreises bzw. des Workshops informiert werden.

► Nutzung lokaler Medien

Das Gemeindeblatt, Kirchenblätter oder regionale Anzeigenblätter werden viel gelesen und sollten deshalb genutzt werden.

5.1 Bürgerbefragung

Bürgerbefragungen eignen sich gut, um herauszufinden, wo „der Schuh bei älteren Menschen am Ort drückt“. Mit Hilfe einer Befragung kann darüber hinaus überprüft werden, ob die im Arbeitskreis erarbeiteten Maßnahmen Akzeptanz finden. Bürgerbefragungen sind in verschiedenen Formen möglich, die jeweils mit unterschiedlich hohem Aufwand und Kosten verbunden sind. Es ist möglich, bereits mit relativ niedrigem Aufwand und geringen Kosten eine Befragung durchzuführen. Entscheidend ist nicht in erster Linie, dass die Befragung „repräsentativ“ ist. Auch ein zweiseitiger Fragebogen kann z. B. bei den Mitgliedern eines Frauenbundes interessante neue Erkenntnisse bringen. Wichtig ist, dass alle für das Konzept interessanten Gruppen (z. B. auch Hochaltrige, „Neubürgerinnen und Neubürger“) einbezogen werden.

Wege der Befragung, die sich bewährt haben:

- Schriftliche Befragung per Fragebogen, Versand per Post. Befragung aller Bürgerinnen und Bürger über 60/65 Jahre (oder je nach Erkenntnisinteresse auch Jüngere) oder einer Auswahl über das Einwohnermelderegister. Vorteil: Alle Altersgruppen können erreicht werden.
- Schriftliche Befragung per Fragebogen, Verteilung und/oder Rückgabe der Fragebögen durch/an die Stadt oder Gemeinde, evtl. als Beilage im Informationsblatt der Stadt bzw. Gemeindeblatt. Vorteil: Leicht und schnell umsetzbar, keine Portokosten. Nachteil: Es werden möglicherweise nicht alle relevanten Gruppen erreicht.
- Persönliche, mündliche Befragung älterer Bürgerinnen und Bürger anhand eines Gesprächsleitfadens. Nachteil: Hohe Arbeitsintensität. Vorteil: Verschafft ein sehr gutes „Gespür“ für die Situation und Probleme der älteren Bürgerinnen und Bürger.

Fragebogenbeispiele finden sich auf der Homepage der „Koordinationsstelle Wohnen zu Hause“ (siehe Anhang). Sie dienen als Anregung und bieten viele allgemeine Fragen, die übernommen werden können. Es ist jedoch wichtig, den Fragebogen an die Besonderheiten und individuellen Interessen und Bedarfe der jeweiligen Stadt oder Gemeinde anzupassen. Für die Auswertung und Interpretation der erhobenen Daten ist es empfehlenswert, sich durch eine Expertin oder einen Experten unterstützen zu lassen.

5.2 Bürgerversammlung

In Bürgerversammlungen kann die Bevölkerung darüber informiert werden, dass aktuell seniorenpolitische Maßnahmen in der kreisangehörigen Stadt oder Gemeinde entwickelt werden. Bürgerversammlungen eignen sich sowohl als Plattform für Diskussionen über einzelne Themen, z. B. über Wohnformen im Alter, als auch zur Vorstellung einzelner Maßnahmen. Die Bürgerinnen und Bürger werden hier über Konzeptentwicklungen aufgeklärt und können auch aktiv ihre Meinungen und Ideen beitragen.

5.3 Tischgespräche

Für „Tischgespräche“ kann die Stadt oder Gemeinde interessierte Bürgerinnen und Bürger in eine örtliche Gastwirtschaft oder in einen Gemeinderaum einladen. Hier empfiehlt es sich, jeweils ein oder zwei Mitglieder des Arbeitskreises an einem Tisch mit ca. fünf bis sechs Bürgerinnen und Bürgern zu Themen, Ergebnissen oder Maßnahmenvorschlägen aus dem Arbeitskreis diskutieren zu lassen. Hierfür sollte den Arbeitskreismitgliedern im Vorfeld eine Themenliste mit Einstiegsfragen an die Hand gegeben werden. Nach ca. einer Stunde werden die Ergebnisse der Tischgespräche allen Anwesenden vorgestellt. Die Erfahrungen zeigen, dass Themen an den Tischen durchaus unterschiedlich diskutiert werden. Darüber kann gemeinsam noch einmal ein Austausch stattfinden.

Tischgespräche eignen sich besonders gut, um mit einer größeren Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern über wichtige Themen ins Gespräch zu kommen. Gegenüber einer Bürgerversammlung haben die Tischgespräche den deutlichen Vorteil, dass sich auch Personen ins Gespräch einbringen, die sich in einem großen Plenum eher nicht zu Wort melden würden. Das sind nicht selten ältere oder hochaltrige Personen, deren Meinung für die Konzeptentwicklung aber besonders wichtig sein kann. Auch trägt die lockere Atmosphäre dazu bei, dass Bürgerinnen und Bürger gerne teilnehmen.

Bei der Einladung sollte darauf geachtet werden, dass ein möglichst bunt zusammengesetzter Personenkreis angesprochen wird und alle wichtigen Gruppen vertreten sind. Es empfiehlt sich, bewusst auch jüngere Personen sowie pflegende Angehörige mit einzuladen.

Beispiele für einen Gesprächsleitfaden, Fragebogen und weitere Hilfen können von der Homepage der Koordinationsstelle Wohnen zu Hause heruntergeladen werden (siehe Anlage).

5.4 Aktive Pressearbeit

Eine aktive Pressearbeit ist während der gesamten Zeit der Konzeptentwicklung sinnvoll. Aller Anfang heißt dabei: neugierig machen durch Pressemitteilungen. Aber auch im Verlauf des Projekts sollten regelmäßige Informationen über den Stand der Dinge, bereits begonnene Maßnahmen etc. publiziert werden. Auch auf Bürgerbefragungen oder auf Tischgespräche kann von der Presse wirkungsvoll hingewiesen werden. Häufig gibt es in der Stadt oder Gemeinde eine Person, die regelmäßig Presseartikel verfasst. Andernfalls lohnt oft die Frage im Arbeitskreis, ob jemand eine Person kennt, die das übernehmen könnte.

Neben der regionalen Presse sind darüber hinaus lokale und gemeindliche Medien gut geeignet, um auf die Arbeit im Arbeitskreis und das Thema „Älter werden“ aufmerksam zu machen. Sie werden nicht nur von vielen gelesen, sondern veröffentlichen auch gerne entsprechende Artikel. Des Weiteren bietet es sich an, im Arbeitskreis zu diskutieren, welche Medien in der Stadt oder Gemeinde, speziell auch von den älteren Bürgerinnen und Bürgern, regelmäßig genutzt werden. Das können z. B. sein:

- ▶ Gemeindeblatt
- ▶ Regionale Werbeblätter (Regionalanzeiger, Samstagsblatt etc.)
- ▶ Publikationen der Kirchengemeinden
- ▶ Publikationen des Sportvereins oder anderer Vereine oder Interessengruppen
- ▶ Regionale Radio- oder Fernsehsender.

Das Motto lautet hier nicht „Weniger ist mehr“, sondern „Je mehr, desto besser“. Auch Schülerzeitungen sind öffentlichkeitswirksame Medien, können entsprechende Artikel drucken, Aktionen kommunizieren oder auch zu Diskussionen innerhalb der Familie über das Älterwerden anregen.

Quellen zu Teil 1 und Teil 2 (Adressen – Links – Hinweise)

Allgemeine Informationen		
Art. 69 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG)	www.stmas.bayern.de/pflege/rechtsgrundlagen/agsg.pdf	Gesetz vom 8. Dezember 2006.
Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen Winzererstraße 9, 80797 München Tel.: 089/1261-01, Fax: 089/1261-1122 poststelle@stmas.bayern.de	www.stmas.bayern.de	Zahlreiche Informationen zum Thema Senioren und Pflege. Hinweise auf Projekte und Publikationen.
Bertelsmann Stiftung Carl-Bertelsmann-Straße 256 33311 Gütersloh Tel.: 05241/810 Fax: 05241/81681396 info@bertelsmann-stiftung.de	Aktion Demographischer Wandel www.bertelsmann-stiftung.de	Aktivitäten der Bertelsmann Stiftung sind auf Themen bezogen, die entscheidenden Einfluss auf die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft haben, z. B. bessere Bildung, eine gerechtere und effiziente Wirtschaftsordnung, ein vorsorgendes Gesundheitswesen, eine lebendige Bürgergesellschaft und wachsende internationale Verständigung.
Deutsches Institut für Urbanistik (Difu) Straße des 17. Juni 112, 10623 Berlin Tel.: 030/39001-0 Fax: 030/39001-100 difu@difu.de	www.difu.de Unabhängige wissenschaftliche Gemeinschaftseinrichtung der deutschen Städte.	Unterstützt Kommunen durch praxisorientierte Forschung, Fortbildung und Beratung bei der Lösung aktueller Probleme sowie bei der Erarbeitung langfristiger Perspektiven für eine zukunftsfähige städtische Entwicklung.
KDA Kuratorium Deutsche Altershilfe Wilhelmine-Lübke-Stiftung e.V. An der Pauluskirche 3 50677 Köln Tel.: 0221/931847-0 Fax: 0221/931847-6	www.kda.de KDA-Schriften	Das Kuratorium Deutsche Altershilfe setzt sich für mehr Lebensqualität und Selbstbestimmung im Alter ein. Im KDA Online-Shop sind Bücher, Broschüren, Arbeitshilfen und ProAlter-Ausgaben erhältlich. Im Download-Bereich gibt es kostenlose Broschüren und kostenpflichtige ProAlter E-Paper.
Wüstenrot Stiftung Hohenzollernstraße 45 71630 Ludwigsburg Tel.: 07141/164777, Fax: 07141/163900 info@wuestenrot-stiftung.de	www.wuestenrot-stiftung.de	Die Wüstenrot Stiftung ist eine konzeptionell arbeitende Projektstiftung auch in den Bereichen Wohnen im Alter und Orts- und Entwicklungsplanung.

Allgemeine Informationen (Praxisbeispiel)		
Bertelsmann Stiftung Carl-Bertelsmann-Straße 256 33311 Gütersloh Tel.: 05241/810 Fax: 05241/81681396 info@bertelsmann-stiftung.de	www.bertelsmann-stiftung.de NAIS Neues Altern in der Stadt Band 1: Das Instrument Band 2: Sozialplanung für Senioren Band 3: Bausteine zur Fragebogenerstellung Zwischenbericht: „Neues Altern in der Stadt (NAIS)“ Download: www.altena.de/KulturBildungFreizeit/NAIS/070706%20ZwischenberichtNAIS2006.pdf	Das Projekt „Neues Altern in der Stadt (NAIS)“ basiert in erster Linie auf den Ergebnissen des Projekts Leben und Wohnen im Alter. Erhältlich sind drei Bände über Sozialplanung für Senioren und der Zwischenbericht des Projekts.

Quellen zu Teil 1 und Teil 2

Allgemeine Informationen (Literatur)		
Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung Spiegelstraße 4, 81241 München Tel.: 089/89 62 30 44 Fax: 089/89 62 30 46 info@afa-sozialplanung.de	www.afa-sozialplanung.de Kommunale Altenhilfekonzepte für kleine Gemeinden. Ein Erfahrungsbericht. Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung 2007 Download: www.stmas.bayern.de/senioren/endb_althikonz.pdf	Die Kommunen müssen auf die umfassenden Veränderungen reagieren und ihre kommunale Seniorenarbeit neu orientieren. Zukunftsfähige kommunale Seniorenpolitik ist weit mehr als eine Bedarfsfeststellung von ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen.
Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen Winzererstraße 9, 80797 München Tel.: 089/12 61-01, Fax: 089/12 61-11 22 poststelle@stmas.bayern.de	Seniorenpolitisches Konzept (Stand Mai 2006) www.stmas.bayern.de	Seniorenpolitisches Konzept Informationsschrift für Landes- und Kommunalpolitiker, für Verbände, Ausbilder und andere Multiplikatoren. Broschüre kann im Internet heruntergeladen werden.
Behördenwegweiser	www.behoerdenwegweiser.bayern.de	Adresssammlung bayerischer Behörden.
Informationen zur Demografie		
Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung Neuhauser Straße 8, 80331 München Tel.: 089/21 19-0, Fax: 089/21 19-4 10 poststelle@statistik.bayern.de	Datenabfrage: www.statistik.bayern.de/daten/bayern/index.php	Abfrage statistischer Erhebungen und Publikationen. Der Auskunftsdienst übernimmt gegen Kostenersatz umfangreichere Recherchen und Sonderauswertungen, auch fachübergreifend.
Bertelsmann Stiftung Carl-Bertelsmann-Straße 256 33311 Gütersloh Tel.: 052 41/8 10 Fax: 052 41/81 68 1396 info@bertelsmann-stiftung.de	www.wegweiser-kommune.de Broschüre: Demographie konkret – Seniorenpolitik in der Kommune. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) ISBN 978-3-89204-680-2 1. Auflage 2006	Informationen über den demographischen Wandel mit Daten für Städte und Landkreise, Bevölkerungsprognosen.
Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung Friedrich-Ebert-Allee 4 65189 Wiesbaden Tel.: 06 11/75-2235 Fax: 06 11/75-3960 bib@destatis.de	www.bib-demographie.de Publikationen: Schriftenreihe des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung, Zeitschrift zur Bevölkerungswissenschaft, Materialien. Downloads möglich.	Das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung unterstützt und berät die Bundesregierung. Wissenschaftliche Forschungen zu Bevölkerungsfragen, Veröffentlichungen.
GENESIS-Online Gustav-Stresemann-Ring 11 65189 Wiesbaden Tel.: 06 11/75-2405 Fax: 06 11/75-3330	Onlineportal des Statistischen Bundesamtes: www.destatis.de Download u. a. von Pflegestatistiken. GENESIS-Online regional: www.regionalstatistik.de	Auskunftsdienste und Recherchen mit umfangreichem Datenangebot. Pflegestatistik: Die Statistik wird 2-jährlich durchgeführt. Die Zusammenstellung von Regionaldaten übernehmen die Statistischen Landesämter.
MDS Medizinischer Dienst der Spitzenverbände der Krankenkassen e.V. Lützowstraße 53, 45141 Essen Tel.: 02 01/83 27-0, Fax: 02 01/83 27-100 office@mds-ev.de	www.mds-ev.de	Auftrag ist, die Zusammenarbeit der Medizinischen Dienste zu unterstützen und eine einheitliche Durchführung der Aufgaben zu fördern.

Handlungsfeld: Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung

<p>Bayerische Architektenkammer Geschäftsstelle: Waisenhausstraße 4, 80637 München Tel.: 089/139880-0, Fax: 089/139880-99 info@byak.de</p> <p>Beratungsstelle Barrierefreies Bauen Tel.: 089/139880-31, Fax: 089/139880-33 barrierefrei@byak.de</p>	<p>Beratungsstellen in München und in Nürnberg www.byak.de www.byak-barrierefrei.de</p>	<p>Informationen und Service Akademie für Fort- und Weiterbildung Berufspolitik Baukunst und Baukultur Architektenwettbewerbe Öffentlichkeitsarbeit Beratungsstelle Barrierefreies Bauen</p>
--	--	--

Handlungsfeld: Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung (Praxisbeispiele)

<p>Bürgerbus</p>	<p>Bürgerbus Schrobenhausen: www.schrobenhausen.lagfa-bayern.de</p> <p>Bürgerbus Chiemsee: Chiemseearbeitskreis Verkehr www.chiemseeagenda.de</p>	<p>Der Bürgerbus ist ein Instrument im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Der Bürgerbus wird (teilweise) von ehrenamtlichen Bürgerinnen und Bürgern gesteuert. Ziel: die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger zu fördern bzw. zu erhöhen.</p>
<p>Dorfläden Ansprechpartner für ein Dorfladen-Projekt: Ämter für Landwirtschaft und Forsten, die Landwirtschaftskammern und auch die Regierungen der Bundesländer</p>	<p>www.bund-bin.de/projekte/anzeige.php?id=3035&show=bilder Beispiele: Dorfladen 83559 Mittergars Dorfladen 84437 Ramsau Dorfladen Allgäu Pilotprojekt Niederrieden Detlef Jarosch, Unterallgäu Aktiv GmbH Kneippstraße 2, 86825 Bad Wörishofen Tel.: 082 47/99890-10 info@unterallgaeu-aktiv.de www.unterallgaeu-aktiv.de www.vg-boos.de/n-dl00.htm Dorfladen Biberbach, Lkr. Augsburg www.landfrauenvereinigung.de/dorfladen.html Dorfladen Utzenhofen Eine Initiative Utzenhofener Frauen Tel.: 096 25/1797 www.ale-oberpfalz.bayern.de/beispiele/25610/index.php</p>	<p>Fehlende Versorgungsmöglichkeiten in kleineren ländlichen Gemeinden verringern die Lebensqualität, vor allem für Menschen, die nicht über ein Auto verfügen bzw. nicht (mehr) selbst fahren können. Mit dem Verlust von Kommunikationsorten im Dorf wie Läden, Post- und Bankfilialen gehen zudem wichtige soziale Bindungen verloren. Dorfläden schließen eine Lücke, die der Einzelhandel hinterlassen hat. Neben einem typischen Supermarkt-Sortiment werden teilweise zusätzliche Dienstleistungen angeboten.</p>
<p>KOMM-IN GmbH Maulbronner Straße 26 75447 Sternenfels Tel.: 070 45/970-1250 Fax: 070 45/970-1255 info@komm-in.de</p>	<p>www.komm-in.de Standorte in Baden-Württemberg</p>	<p>Verschiedene Dienstleistungen und Produkte der Nahversorgung werden unter einem Dach direkt vor Ort angeboten und damit langfristig erhalten. Bank, Post, kommunale Dienste, Krankenkasse, Energieversorgung und Tageszeitung können in einem Dienstleistungszentrum oder Markt genauso angeboten werden wie Waren und Produkte des täglichen Bedarfs.</p>
<p>Mitfahrbörse</p>	<p>Mitfahrbörse in der Gemeinde Putzbrunn im Landkreis München www.mifaz.de/putzbrunn</p>	<p>Kostenfreie Mitfahrbörse im Internet für Alt und Jung.</p>
<p>Umfrage „Supermarkt – alles super?“</p>	<p>www.vzhh.de Zu finden unter „Ernährung“, „Senioren allein im Supermarkt, 14.01.2008“</p>	<p>Untersuchung, welche Bedürfnisse Seniorinnen und Senioren beim Einkaufen haben.</p>

Quellen zu Teil 1 und Teil 2

Handlungsfeld: Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung (Literatur)		
<p>Bayerische Architektenkammer Geschäftsstelle: Waisenhausstraße 4 80637 München Tel.: 089/139880-0 Fax: 089/139880-99 info@byak.de</p>	<p>www.byak.de Leitfäden für Planer: „Barrierefreies Bauen“ „Öffentlich zugängliche Gebäude und Arbeitsstätten“ „Straßen, Plätze, Wege, Öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze“ www.byak-barrierefrei.de/byak-barrierefrei_publikationen.htm</p>	<p>Leitfäden für Planer.</p>
<p>Bertelsmann Stiftung Carl-Bertelsmann-Straße 256 33311 Gütersloh Tel.: 05241/810 Fax: 05241/81681396 info@bertelsmann-stiftung.de</p>	<p>www.zukunft-quartier.de Netzwerk: Soziales neu gestalten (SONG) Downloads zu den Aktivitäten und Publikationen des Netzwerks.</p>	<p>In einem Zusammenschluss verschiedener Akteure der Sozialwirtschaft werden zielgruppenspezifische Rahmenbedingungen für quartiersbezogene Leistungs- und Wohnangebote entwickelt.</p>
<p>KDA Kuratorium Deutsche Altershilfe Wilhelmine-Lübke-Stiftung e.V. An der Pauluskirche 3 50677 Köln Tel.: 0221/931847-0 Fax: 0221/931847-6</p>	<p>www.kda.de/catalog Ursula Münsterjohann (2004): Was bewegt alte Menschen in der Stadt? Ein Plädoyer für eine seniorenfreundliche, gesundheitsfördernde Stadtentwicklung. Aus der Reihe Architektur + Gerontologie. Kuratorium Deutsche Altershilfe (Hrsg.), Köln. ISBN 3-935299-48-6</p>	<p>Im KDA Online-Shop können weitere Bücher, Broschüren, Arbeitshilfen und ProAlter-Ausgaben bestellt werden.</p>
<p>Wüstenrot Stiftung Hohenzollernstraße 45 71630 Ludwigsburg Tel.: 07141/164777, Fax: 07141/163900 info@wuestenrot-stiftung.de</p>	<p>www.wuestenrot-stiftung.de Wüstenrot Stiftung (Hrsg.): Land und Leute – Kleine Gemeinden bieten im Alter mehr? Ludwigsburg, 2008.</p>	<p>Die Dokumentation der gleichnamigen Fachveranstaltung kann per Fax oder per E-Mail kostenlos angefordert werden.</p>
Handlungsfeld: Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung (Förderprogramme)		
<p>Bund-Länder-Programm Soziale Stadt Deutsches Institut für Urbanistik (Difu) Straße des 17. Juni 112, 10623 Berlin Tel.: 030/39001-0 Fax: 030/39001-100 difuf@difuf.de</p>	<p>Bundestransferstelle Soziale Stadt www.sozialestadt.de/welcome.phtml</p>	<p>Das Programm wurde 1999 gestartet, um der zunehmenden sozialen und räumlichen Spaltung in den Städten und Gemeinden entgegenzuwirken. In Städten und Gemeinden werden neue Herangehensweisen in der Stadtteilentwicklung gefördert.</p>
<p>Förderprogramm Dorferneuerung Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten Ludwigstraße 2, 80539 München Tel.: 089/2182-0, Fax: 089/2182-2677 poststelle@stmlf.bayern.de</p>	<p>www.stmlf.bayern.de/agrarpolitik/programme/foerderwegweiser/11594</p>	<p>Die Dorferneuerung dient der nachhaltigen Verbesserung der Lebens-, Wohn-, Arbeits- und Umweltverhältnisse auf dem Lande, insbesondere der agrarstrukturellen Verhältnisse und städtebaulich unbefriedigender Zustände.</p>
<p>Städtebauförderung Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern Franz-Josef-Strauß-Ring 4 80539 München Tel.: 089/2192-02, Fax: 089/2192-13350 poststelle@stmi-obb.bayern.de</p>	<p>www.stmi.bayern.de/bauen/staedtebaufoerderung/programme</p>	<p>Übersicht über städtebauliche Erneuerung und Städtebauförderung in Bayern.</p>

<p>Wohnraumförderung Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern Franz-Josef-Strauß-Ring 4 80539 München Tel.: 089/2192-02 Fax: 089/2192-13350 poststelle@stmi-obb.bayern.de</p>	<p>www.wohnen.bayern.de</p>	<p>Informationen über die Förderung von Eigen- und Mietwohnraum, Heime für Menschen mit Behinderung sowie die Modernisierung und den Ersatzneubau von stationären Altenpflegeeinrichtungen in Bayern. Mit dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz (BayWoFG) können auch neue Formen des Wohnens im Alter noch besser realisiert werden (vgl. insbesondere Art. 19 der Wohnraumförderungsbestimmungen 2008).</p>
--	---	--

Handlungsfeld: Wohnen zu Hause		
<p>Bayerische Stiftung für Qualität im Betreuten Wohnen e.V. Maria-Eich-Straße 15 82166 Gräfelfing Tel./Fax: 089/89860113 buero@stiftung-betreutes-wohnen.de</p>	<p>Betreutes Wohnen Qualitätssiegel www.stiftung-betreutes-wohnen.de</p>	<p>Vereinsziel: Standards für die Projektierung von betreuten Wohnanlagen zu definieren. Auf Antrag werden seniorengerechte Wohnanlagen (Betreutes Wohnen) anhand der Standards überprüft und mit einem Qualitätssiegel ausgezeichnet.</p>
<p>Betreutes Wohnen DIN CERTCO Gesellschaft für Konformitätsbewertung mbH Alboinstraße 56, 12103 Berlin Tel.: 030/7562-1131, Fax: 030/7562-1141 info@dincertco.de</p>	<p>www.dincertco.de</p>	<p>Zertifizierung Betreuter Wohnanlagen auf der Basis der DIN 77 800.</p>
<p>Bundesnetzwerk FGW – Forum Gemeinschaftliches Wohnen e.V., Bundesvereinigung Bundesgeschäftsstelle Gerda Helbig Brehmstraße 1a, 30137 Hannover Tel./Fax: 05 11/4753253, info@fgwa.de</p>	<p>www.fgwa.de</p>	<p>Das „Forum Gemeinschaftliches Wohnen e.V., Bundesvereinigung“ (FGW), gegründet 1992, ist ein Zusammenschluss von Vereinen und Einzelpersonen, die gemeinschaftliche, generationsübergreifende Wohnformen bekannt machen, initiieren und verwirklichen.</p>
<p>Koordinationsstelle Wohnen zu Hause: Konzepte, Initiativen und Visionen fürs Alter Träger: Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung GbR Spiegelstraße 4, 81241 München Tel.: 089/20 189857, Fax: 089/89623046 info@wohnen-zu-hause.de</p>	<p>Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen. www.wohnen-zu-hause.de Downloads: www.wohnen-zu-hause.de/index.php?menuid=43</p>	<p>Zentrale Anlaufstelle rund um das Wohnen im Alter, die unterschiedlichste Ansätze, Ideen und Möglichkeiten bündelt. Durchführung von Projekten und Veranstaltungen, um tragfähige Lösungsansätze zu entwickeln und zu verbreiten. Organisation und Durchführung von Fachveranstaltungen, Veröffentlichung von Broschüren, Newsletter.</p>
<p>Modellprogramm „Selbstbestimmt wohnen im Alter“ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 53107 Bonn, Tel.: 0180/5329329</p>	<p>www.bmfsfj.de</p>	<p>Kurzfassung und Ausblick über das Modellprogramm. Publikationen.</p>
<p>Modellprogramm 2007–2010 „Neues Wohnen – Beratung und Kooperation für mehr Lebensqualität im Alter“ Regiestelle: Kuratorium Deutsche Altershilfe An der Pauluskirche 3, 50677 Köln Tel.: 0221/93 1847-0, Fax: 0221/93 1847-6</p>	<p>www.modellprogramm-wohnen.de/seiten/programm.html Auch unter www.bmfsfj.de</p>	<p>Sieben praxisorientierte Projekte verbessern die Qualität des Wohnens und des Zusammenlebens von Alt und Jung. Niedrigschwellige Beratung und Hilfe im Stadtteil, neue Partnerschaften z. B. mit dem Handwerk.</p>

Quellen zu Teil 1 und Teil 2

ÖKODORF-Institut für Wohnprojekte Dipl.-Ing. Karl-Heinz Meyer Alpenblickstraße 12 79737 Herrischried Tel.: 07764/933-999 Fax: 07764/933-388 meyer@gemeinschaften.de	www.gemeinschaften.de	Bundesweite Beratung für Ökodörfer. Knotenpunkt zwischen Gemeinschafts-suchenden, Gründungsinitiativen und bestehenden Gemeinschaften aller Art. Beratung, Adressenvermittlung, Buchversand, Seminare.
Wohnberatungsstellen Stadtteilarbeit e.V. Beratungsstelle Wohnen Aachener Straße 9, 80804 München Tel.: 089/357043-0, Fax: 089/357043-29 info@verein-stadtteilarbeit.de	www.wohnberatung-bayern.de Downloads: Ansprechpartner für Wohnberatung in bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten.	Bayerische Wohnberatungsstellen und weiterführende Informationen (z. B. zu Finanzierung oder Förderung).
Wohnungsanpassung Beratungsstelle Barrierefreies Bauen der Bayerischen Architektenkammer Waisenhausstraße 4, 80637 München Tel.: 089/139880-31, Fax: 089/139880-33 barrierefrei@byak.de	www.byak.de	Informationen zur Wohnungsanpassung, auch für Handwerksbetriebe.
Wohnbund e.V. Verband zur Förderung wohnpolitischer Initiativen Aberlestraße 16 Rgb., 81371 München Tel.: 089/746896 11, Fax: 089/7 25 50 74 info@wohnbund.de	www.wohnbund.de	Netzwerk von wohnungspolitisch engagierten Fachleuten und Organisationen. Beitrag zur Entwicklung und Realisierung zeitgemäßer Wohnformen. Organ der wechselseitigen fachlichen und politischen Vernetzung.
WohnWerkstatt von Urbanes Wohnen e.V. als Regionalstelle des FGW e.V. Doris Knaier Bürgerzentrum Seidvilla Nikolaiplatz 1b, 80802 München Tel.: 089/398682, Fax: 089/38808943 regionalstelle.fgwa@urbanes-wohnen.de	www.urbanes-wohnen.de Beratung für Interessierte und Projektgruppen in Südbayern.	Gemeinschaftliche Wohnprojekte. Beratung für Interessierte und Projektgruppen.

Handlungsfeld: Wohnen zu Hause (Praxisbeispiele)

Der Hof – Wohnprojekte Alt und Jung Wohnberatung im Ökozentrum Gerda Zeus Tel.: 09 11/288220, Fax: 09 11/288226 oekozentrum-nuernberg@t-online.de	Beratung für Interessierte und Projektgruppen in Nordbayern.	Gemeinschaftliche Wohnprojekte. Beratung für Interessierte und Projektgruppen.
„Präventionsorientierte und haus-haltsunterstützende Dienste für ältere Menschen und Bedürftige“ Stiftung Katholisches Familien- und Altenpflegewerk München Mitterfeldstraße 20 80689 München Tel.: 089/58091-0	www.familienpflege-altenpflegewerk.de	Gegenüber vergleichbaren Projekten zeichnet sich der Ansatz des Katholischen Alten- und Familienpflegewerks durch die Verbindung von hauswirtschaftlicher Unterstützung und präventiven Maßnahmen sowie durch den kombinierten Einsatz von Laienkräften und professionellen Kräften in diesem Bereich aus.

Handlungsfeld: Wohnen zu Hause (Literatur)

<p>Betreutes Wohnen zu Hause</p>	<p>Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (Hrsg.): Betreutes Wohnen zu Hause. Ein Leitfaden für ambulante Dienstleister, soziale Einrichtungen und Kommunen. Reinhardts Gerontologische Reihe, Band 37, 2006, München/Basel. ISBN 3-497-01842-2</p>	<p>Praxisorientierter Leitfaden für Initiatoren eines Betreuten Wohnens zu Hause. Mit Musterformularen, Checklisten, auch auf CD-ROM.</p>
<p>Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 53107 Bonn, Tel.: 0180/5329329 broschuerenstelle@bmfjsfj.bund.de</p>	<p>www.bmfjsfj.de</p>	<p>Publikationen zum Thema Ältere Menschen.</p>
<p>Demenzkranke Menschen im betreuten Seniorenwohnen</p>	<p>Demenzkranke Menschen im betreuten Seniorenwohnen. Herausforderungen und Empfehlungen. Eberhard, A. & Saup, W. (2006) Verlag für Gerontologie, A. Möckl, Augsburg, ISBN 3-928331-80-9</p>	<p>Die Forschungsgruppe der Universität Augsburg hat praxisnahe Empfehlungen für den Umgang mit der Demenzthematik im betreuten Seniorenwohnen erarbeitet.</p>
<p>Gemeinsames Portal: Forum gemeinschaftliches Wohnen e.V., Stiftung trias, Wohnbund e.V. Bredenscheider Straße 51 45525 Hattingen Tel.: 02324/9022213</p>	<p>Wohnprojekte-Portal www.wohnprojekte-portal.de</p>	<p>Ziele sind: Projekte vorstellen, Projekte und Mitstreiter suchen. Informationsmaterialien. Fachberater finden, gesicherte Grundlagen für Politik, Presse und Forschung auf Grundlage einer Datenbank bereitstellen.</p>
<p>Fachstelle Wohnberatung in Bayern Stadtteilarbeit e.V. Aachener Straße 9 80804 München Tel.: 089/357043-15 Fax: 089/357043-29 info@wohnberatung-bayern.de</p>	<p>Wohnberatung und Wohnanpassung. Etablierung eines neuen Angebots in der Alten- und Behindertenhilfe. Dokumentation der Fachtagung vom 6.10.2004. Download: www.stmas.bayern.de/senioren/wohnen/fachtg%20wohnberatg.pdf</p>	<p>Informationen zum Thema Wohnberatung und Wohnungsanpassung.</p>
<p>Kuratorium Deutsche Altershilfe An der Pauluskirche 3, 50677 Köln Tel.: 0221/931847-0 Fax: 0221/931847-6 info@forum-seniorenarbeit.de</p>	<p>„Gemeinschaftliches Wohnen im Alter“ www.forum-seniorenarbeit.de/media/custom/373_991_1.PDF</p>	<p>Das Forum Seniorenarbeit NRW hat eine Veröffentlichung zum Thema gemeinschaftliches Wohnen im Alter publiziert. Informationen, Tipps und Links zu gemeinschaftlichen Wohnprojekten.</p>
<p>„Leben und Wohnen im Alter“</p>	<p>„Leben und Wohnen im Alter“, Stiftung Warentest – Bertelsmann Stiftung – Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA), Berlin 2006. ISBN 3-937880-26-7 Weitere Informationen auch in einem Special der Stiftung Warentest: www.test.de/themen/bildung-soziales/special/-Wohnen-im-Alter/1404154/1404154</p>	<p>Die Publikation gibt einen Überblick über die Vielfalt an Wohnmodellen für das Alter, die sich in den letzten Jahren entwickelt haben, Informationen, Entscheidungshilfe und Tipps.</p>
<p>„Neues Wohnen – Beratung und Kooperation für mehr Lebensqualität im Alter“ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Publikationsversand der Bundesregierung, 11018 Berlin</p>	<p>www.bmfjsfj.de Download: Wohnen im Alter. Bewährte Wege – Neue Herausforderungen. Ein Handlungsleitfaden für Kommunen, 2008.</p>	<p>Handlungsleitfaden für Kommunen.</p>

Quellen zu Teil 1 und Teil 2

<p>Stadtteilarbeit e.V. Hanselmannstraße 31 80809 München Tel.: 089/3595947 Fax: 089/3595948 info@verein-stadtteilarbeit.de</p>	<p>Broschüre: Wohnen im Alter – am liebsten zu Hause. Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen. 2005. Bezug über die Fachstelle Wohnberatung in Bayern. Download: www.stmas.bayern.de/senioren/wohnen</p>	<p>Wohnungsrundgang; Finanzierung; Adressen für Wohnberatung in Bayern.</p>
<p>Wegweiser Wohnen im Alter</p>	<p>Wegweiser Wohnen im Alter. Mit Checklisten und Tipps für sicheres Wohnen. Buchreihe „DIN-Ratgeber“. B. Reindl, D. Kreuz, 2007. ISBN 978-3-410-16608-5</p>	<p>Systematische Information über verschiedene Wohnformen. Sicher im eigenen Heim alt werden. Hilfe und Versorgung durch ambulante Dienste. Betreutes Wohnen und andere Wohnalternativen. Stationäre Pflege und Pflegeversicherung.</p>
<p>WohnWerkstatt von Urbanes Wohnen e.V. als Regionalstelle des FGW e.V. Nikolaipplatz 1b, 80802 München Tel.: 089/398682, Fax: 089/38808943 regionalstelle.fgwa@urbanes-wohnen.de</p>	<p>Wohnprojekt-Atlas www.wohnprojektatlas-bayern.de</p>	<p>Umfassender Wohnprojekt-Atlas gemeinschaftsorientierter Wohnprojekte. Darin werden die vielfältigen Möglichkeiten des gemeinschaftlichen Wohnens präsentiert sowie Initiativen aus ganz Bayern vorgestellt.</p>
<p>Wüstenrot Stiftung Hohenzollernstraße 45 71630 Ludwigsburg Tel.: 07141/164777, Fax: 07141/163900 info@wuestenrot-stiftung.de</p>	<p>„Wohnen im Alter“ Wüstenrot Stiftung (Hrsg.): Wohnen im Alter. Karl Krämer Verlag, Stuttgart, Zürich 2005. ISBN 3-7828-1520-3 www.wuestenrot-stiftung.de</p>	<p>Alles zum Wohnen im Alter. Von den historischen Wurzeln des institutionellen Wohnens bis hin zu den neuen Wohnformen.</p>

Handlungsfeld: Wohnen zu Hause (Förderprogramme)

<p>Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen Winzererstraße 9, 80797 München Tel.: 089/1261-01, Fax: 089/1261-1122 poststelle@stmas.bayern.de</p>	<p>www.stmas.bayern.de</p>	<p>Förderprogramme zu neuen Wohn- und Betreuungsformen.</p>
<p>Wohnraumförderung Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern Franz-Josef-Strauß-Ring 4 80539 München Tel.: 089/2192-02 Fax: 089/2192-13350 poststelle@stmi-obb.bayern.de</p>	<p>www.wohnen.bayern.de</p>	<p>Informationen über die Förderung von Eigen- und Mietwohnraum in Bayern. Mit dem am 1. Mai 2007 in Kraft getretenen Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz und den Wohnraumförderungsbestimmungen 2008 wurde der Rahmen für eine Förderung besonderer Wohnformen erweitert. So wurde mit Art. 19 des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes (BayWoFG) ein Instrumentarium geschaffen, mit dem auf die sich stetig wandelnden Herausforderungen flexibel reagiert werden kann. Eine Förderung kommt insbesondere für ältere Menschen, Menschen mit Behinderung, Wohngemeinschaften zur gegenseitigen Unterstützung im Alter oder bei Hilfebedürftigkeit in Betracht.</p>

Stiftung trias – gemeinnützige Stiftung für Boden, Ökologie, Wohnen Postfach 10 21 74 44721 Bochum Tel.: 023 24/9 02 22 13 Fax: 023 24/59 67 05 info@stiftung-trias.de	www.stiftung-trias.de	Gemeinnützige Stiftung für Boden, Ökologie und Wohnen. Die Stiftung fördert Initiativen, die Fragestellungen des Umgangs mit Grund und Boden, ökologische Verhaltensweisen und neue Formen des Wohnens aufnehmen.
--	--	--

Handlungsfeld: Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit

Altenservicezentren und Altentagesstätten als kommunale Anlauf- und Beratungsstellen	Information über: www.stmas.bayern.de/senioren/servicezentren/index.htm	Altenservicezentren sowie Altentagesstätten sind ein Baustein der sozialen Infrastruktur für Seniorinnen und Senioren. Ziele: selbstbestimmte Lebensführung erhalten, präventiv tätig werden, ältere Menschen unterstützen, trotz eingetretener Erschwer-nisse aktiv am gemeinschaftlichen Leben teilzunehmen.
Fachstellen für pflegende Angehörige	Liste der Fachstellen: www.stmas.bayern.de/pflege/ambulant/ang-fachst.htm	„Bayerisches Netzwerk Pflege“. Ziel: Beratung, Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger, älterer hilfe- und pflegebedürftiger Menschen.
Verbraucherinformationssystem Bayern Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Rosenkavalierplatz 2, 81925 München Tel.: 089/92 14-00, Fax: 089/92 14-22 66 poststelle@stmugv.bayern.de	www.vis.bayern.de	Informationen zum Verbraucherschutz, Ernährung u. a.
Verbraucherzentrale Bayern e.V. Mozartstraße 9 80336 München Tel.: 089/539870 info@verbraucherzentrale-bayern.de	www.verbraucherzentrale-bayern.de Landesweites Beratungstelefon unter der Servicenummer: 09001/89 22 93 76	Die Verbraucherzentrale Bayern ist eine anbieterunabhängige, überwiegend öffentlich finanzierte, gemeinnützige Organisation. Ziel der Arbeit ist es, Verbraucherinnen und Verbraucher in Fragen des privaten Konsums zu informieren und zu beraten.

Handlungsfeld: Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit (Praxisbeispiele)

Kommunale Anlauf- und Beratungsstellen	Germeringer Insel Verein zur Koordination sozialer Aufgaben in Germering e.V. Planegger Straße 9, 82110 Germering Tel.: 089/8405358, Fax: 089/8404920 info@germeringerinsel.de www.germeringerinsel.de Sozialnetz Würmtal-Insel Pasinger Straße 13, 82152 Planegg Tel.: 089/89329740 Fax: 089/89546958 info@wuermtal-insel.de www.wuermtal-insel.de	Anlauf- und Beratungsstelle für alle ratsuchenden Bürgerinnen und Bürger in Germering. Information – Beratung – Vermittlung, Vernetzung und Koordination von sozialen Angeboten im Würmtal.
---	--	--

Quellen zu Teil 1 und Teil 2

	Fachstellen häusliche Versorgung Landeshauptstadt München Sozialreferat Orleansplatz 11, 81667 München Tel: 089/23 32 57 57 www.muenchen.de/Rathaus/soz/sozialesicherung/altenhilfe/fhv/102701/index.html	Fachstellen bieten Beratung für alle, die Hilfe zu Hause brauchen, dezentral in den Sozialbürgerhäusern.
Sozialdatenbank	Sozialportal für den Landkreis Ostallgäu www.sozialportal-ostallgaeu.de Interaktive Karten: www.sozialportal-ostallgaeu.de/index.php?id=4643	Informationen über soziale Angebote, interaktive Suchoptionen und Darstellung in thematischen Karten.

Handlungsfeld: Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit (Literatur)

Altenservicezentren und Altentagesstätten als kommunale Anlauf- und Beratungsstellen	Information über: www.stmas.bayern.de/senioren/servicezentren/index.htm Download: Leitfaden für Altenservicezentren und Altentagesstätten in Bayern. Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung. München, Februar 2004.	Altenservicezentren sowie Altentagesstätten sind ein Baustein der sozialen Infrastruktur für Seniorinnen und Senioren. Ziele: selbstbestimmte Lebensführung erhalten, präventiv tätig werden, ältere Menschen unterstützen, trotz eingetretener Erschwerisse aktiv am gemeinschaftlichen Leben teilzunehmen.
---	--	--

Handlungsfeld: Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit (Förderprogramm)

Fachstellen für pflegende Angehörige Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen Winzererstraße 9, 80797 München Tel.: 089/12 61-01, Fax: 089/12 61-11 22 poststelle@stmas.bayern.de	www.stmas.bayern.de/pflege/ambulant/ang-fachst.htm	Gefördert vom Freistaat Bayern im Rahmen des „Bayerischen Netzwerks Pflege“ seit 1998.
--	--	--

Handlungsfeld: Präventive Angebote (Praxisbeispiele)

Sport mit Hochbetagten	Seniorenbeauftragter der Stadt Rödental Dr. Hasselkus Rathausplatz 1, 96472 Rödental Tel.: 095 63/96 12, Fax: 095 63/96 10 Hasselkus@t-online.de	Motorisches Training mit dem Ziel der Sturzprophylaxe für Hochbetagte durch geschulte ehrenamtliche Helferinnen und Helfer. Durch die Aufrechterhaltung der physischen Konstitution soll ein Verbleiben in der eigenen Wohnung ermöglicht werden.
Mobilitätsverbesserung und Sturzprävention bei zu Hause lebenden hilfs- und pflegebedürftigen Älteren	Ansprechpartner: Ulrich Rissmann Robert-Bosch-Krankenhaus Zollernring 26, 89073 Ulm www.aktivinjedemalter.de	Ziel: Durch präventive Maßnahmen einem fortschreitenden Funktionsverlust älterer Menschen entgegenzuwirken und ein Verbleiben in der eigenen Wohnung zu ermöglichen.

Handlungsfeld: Präventive Angebote (Literatur)

<p>Gesundheitsförderung und Prävention</p> <p>Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung Ostmerheimer Straße 220 51109 Köln Tel.: 0221/8992-0 Fax: 0221/8992-300 poststelle@bzga.de</p>	<p>Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.): Seniorenbezogene Gesundheitsförderung und Prävention auf kommunaler Ebene – eine Bestandsaufnahme. Fachheftreihe Forschung und Praxis der Gesundheitsförderung, Band 33, 2007, Köln. Download unter: www.bzga.de</p>	<p>Kommunale Gesundheitsförderung für Menschen in der zweiten Lebenshälfte. Um den Transfer vorbildlicher Projekte auf kommunaler Ebene zu fördern, hat die BZgA das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) Ende 2006 beauftragt, durch eine repräsentative Befragung der Kommunen und Landkreise den „Ist-Zustand“ der Gesundheitsförderung und Prävention auf kommunaler Ebene zu erfassen.</p>
--	---	--

Handlungsfeld: Präventive Angebote (Förderprogramm)

<p>Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser</p> <p>Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Alexanderstraße 3, 10178 Berlin Tel.: 030 18/555-0, Fax: 030 18/555-1145</p>	<p>www.mehrgenerationenhaeuser.de</p>	<p>Über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren wird in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt jeweils ein Mehrgenerationenhaus mit jährlich 40.000 Euro vom Bund gefördert.</p>
---	---	---

Handlungsfeld: Gesellschaftliche Teilhabe

<p>Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser</p> <p>Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Alexanderstraße 3, 10178 Berlin Tel.: 030 18/555-0 Fax: 030 18/555-1145</p>	<p>www.mehrgenerationenhaeuser.de</p>	<p>Mehrgenerationenhäuser sind Drehscheiben für Dienstleistungen, die Menschen verschiedenen Alters benötigen. Sie gehen auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Generationen und auf den Bedarf vor Ort ein.</p>
<p>Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen</p> <p>Winzererstraße 9 80797 München Tel.: 089/1261-01 Fax: 089/1261-1122 poststelle@stmas.bayern.de</p>	<p>Kampagne „ganz jung. ganz alt. ganz ohr.“ – starke Stimmen für die Pflege! www.bayern-ist-ganz-ohr.de</p>	<p>Das Projekt schlägt eine Brücke zwischen Jung und Alt. Wünsche und Bedürfnisse von alten und pflegebedürftigen Menschen sollen dargestellt werden. Es soll motivieren, auf alte Menschen zuzugehen. Leitmotiv: nicht über alte Menschen reden, sondern mit ihnen.</p>
<p>Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e.V. (BAGSO)</p> <p>Bonngasse 10 53111 Bonn Tel.: 0228/249993-0 Fax: 0228/249993-20 kontakt@bagso.de</p>	<p>www.bagso.de</p>	<p>Interessenvertretung älterer Menschen in Deutschland mit dem Ziel, ein selbstbestimmtes Leben im Alter zu ermöglichen und die dafür nötigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Unter dem Dach der BAGSO arbeiten derzeit 97 Verbände, Organisationen und Initiativen zusammen.</p>
<p>Landesseniorenvertretung Bayern</p> <p>Geschäftsstelle Aichach Münchner Straße 6, 86551 Aichach Tel.: 08251/870168, Fax: 08251/892586 Seniorenvertretung-bayern@t-online.de</p>	<p>Vorsitzender: Walter Voglsgang</p>	<p>Zusammenschluss von auf kommunaler Ebene angesiedelten Seniorenbeiräten. Landesweite Interessenvertretung älterer Menschen in Bayern.</p>

Quellen zu Teil 1 und Teil 2

Handlungsfeld: Gesellschaftliche Teilhabe (Praxisbeispiel)		
<p>Die Nachbarschaft Westermühlbach e.V. Kapuzinerstraße 35 80469 München Tel.: 089/2014144 Fax: 089/20900522 info@westermuehlbach.de</p>	<p>Modellprojekt „jung für alt“: helfen und voneinander lernen www.westermuehlbach.de Download des Zwischenberichts unter: www.aufschwungalt.de/04/jungfueralt.php5</p>	<p>Mit dem Projekt werden die Themen bürgerschaftliches Engagement und innovative Dienstleistungsangebote für ältere Menschen miteinander gewinnbringend in Verbindung gesetzt. Schüler unterstützen durch kleine Besorgungen bzw. Hilfeleistungen ältere, meist alleinlebende Menschen. Gefördert vom Freistaat Bayern. Laufzeit des Modellprojekts September 2006 – September 2008.</p>
Handlungsfeld: Gesellschaftliche Teilhabe (Förderprogramme)		
<p>Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Alexanderstraße 3, 10178 Berlin Tel.: 030 18/555-0 Fax: 030 18/555-1145</p>	<p>www.mehrgenerationenhaeuser.de</p>	<p>Mehrgenerationenhäuser sind Drehscheiben für Dienstleistungen, die Menschen verschiedenen Alters benötigen. Sie gehen auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Generationen und auf den Bedarf vor Ort ein.</p>
<p>Förderprogramm „Alter schafft Neues“, Programm „Aktiv im Alter“ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Alexanderstraße 3, 10178 Berlin Tel.: 030 18/555-0 Fax: 030 18/555-4400 poststelle@bmfsfj.bund.de</p>	<p>www.alter-schafft-neues.de</p>	<p>Das Programm „Aktiv im Alter“ fördert die Mitgestaltung und Mitentscheidung älterer Menschen in Kommunen. Wichtige Partner wie kommunale Spitzenverbände, Wohlfahrtsverbände, Kirchen und viele mehr unterstützen das Programm. Förderung bis 10.000 Euro je Kommune. Laufzeit: 2008 bis 2010.</p>
<p>Stiftung ProAlter Für Selbstbestimmung und Lebensqualität info@stiftung-pro-alter.de</p>	<p>www.stiftung-proalter.de www.stiftung-pro-alter.de</p>	<p>Das Alter hilfreicher machen. Hilfe und Unterstützung von Älteren für Ältere. Das zu fördern, zu qualifizieren und weiterzuerweitern ist das Ziel der Stiftung.</p>
Handlungsfeld: Bürgerschaftliches Engagement für und von Seniorinnen und Senioren		
<p>Aktivsenioren Bayern e.V. Zentrale Geschäftsstelle Thierschstraße 17 80538 München Tel.: 089/222237 Fax: 089/229968 info@aktivsenioren.de</p>	<p>www.aktivsenioren.de</p>	<p>Aktivsenioren bieten ehrenamtlich Beratung für kleinere und mittlere Unternehmen, Vereine und sonstige Organisationen. Daneben steht gesellschaftspolitisches Engagement zum Beispiel in den Bereichen Bildung oder Umwelt.</p>
<p>Bayerische Ehrenamtsversicherung Bayerische Staatsregierung in Kooperation mit der Versicherungskammer Bayern Auskünfte unter Tel.: 089/21603777</p>	<p>www.ehrenamtsversicherung.bayern.de</p>	<p>Zum 1. April 2007 sind mit der Bayerischen Ehrenamtsversicherung ein Sammel-Haftpflicht- und ein Sammel-Unfallversicherungsvertrag für ehrenamtlich/freiwillig Tätige in Kraft getreten. Die Versicherung ist antrags- und beitragsfrei. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p>

<p>Bayerisches SeniorenNetzForum (BSNF) FIM-NeuesLernen Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg Konrad-Zuse-Straße 3, 91052 Erlangen Ansprechpartner: Marcel Plechaty Tel.: 091 31/507292, Fax: 091 31/8524738 marcel.plechaty@fim.uni-erlangen.de</p>	<p>www.bsnf.de</p>	<p>Zusammenschluss von Senioren-Computerinitiativen mit der Zielsetzung, älteren Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu neuen Medien und Weiterbildung im Hinblick auf neue Technologien, Internet und neue Medien anbieten. Das Handbuch des Instituts für Lern-Innovation schafft Anreize für Seniorinnen und Senioren, sich in der Informationsgesellschaft zu integrieren.</p>
<p>Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bundesgeschäftsstelle Michaelkirchstraße 17–18 10179 Berlin-Mitte Tel.: 030/62980-110 Fax: 030/62980-151 info@b-b-e.de</p>	<p>www.bund-bin.de/projekte/index.phtml?kategorie=1</p>	<p>Bundesaktion Bürger initiieren Nachhaltigkeit (BIN). Auslobung von förderwürdigen Projekten in den Jahren 2005 und 2006.</p>
<p>Ehrenamtsbörse Deggendorf Kontaktstelle „Treffpunkt Ehrenamt“ Landratsamt Deggendorf Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf Tel.: 0991/3 100251 Fax: 0991/3 1004 1255 ehrenamt@lra-deg.bayern.de</p>	<p>www.landkreis-deggendorf.de</p>	<p>Eine Plattform im Internet, auf der Engagierte ihre ehrenamtliche Tätigkeit anbieten und Vereine, Organisationen und Privatpersonen Ehrenamtliche suchen können.</p>
<p>Informationszentrum der deutschen Versicherer Beratungs-Hotline: 0800/2637243</p>	<p>www.klipp-und-klar.de</p>	<p>Beratung zu Haftungsfragen rund um Versicherungsschutz von Ehrenamtlichen.</p>
<p>Initiative „für mich, für uns, für alle“ Deutscher Sparkassen- und Giroverband Abteilung Kommunikation und Medien Charlottenstraße 47, 10117 Berlin Tel.: 030/20225-5134 Fax: 030/20225-5131</p>	<p>www.buerger-engagement.de/index.php</p>	<p>Lokale und regionale Zusammenschlüsse der Initiative. Bundestagsabgeordnete, die Städte, Landkreise, Gemeinden Deutschlands und die Sparkassen haben sich zusammengeschlossen. In ganz Deutschland wollen sie vor Ort die Freiwilligen unterstützen.</p>
<p>Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern Gostenhofer Hauptstraße 61 90443 Nürnberg Tel.: 09 11/2729982-0 Fax: 09 11/9296690 lbe@iska-nuernberg.de</p>	<p>www.wir-fuer-uns.de Mitglieder: Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (lagfa), Landesstelle der Mütter- und Familienzentren, Selbsthilfe-Koordination (SeKo) Bayern, Landesstelle der Seniorenbüros</p>	<p>Sammlung und Bereitstellung von Informationen, Beratungen für Einrichtungen, die mit Freiwilligen arbeiten, Kontakte zu den kommunalen Spitzenverbänden und zu den Ministerien, Wahrnehmung des Themas Bürgerschaftliches Engagement als Querschnittsaufgabe.</p>
<p>NAKOS Wilmsdorfer Straße 39, 10627 Berlin Tel.: 030/31018960, Fax: 030/31018970 selbsthilfe@nakos.de</p>	<p>www.nakos.de</p>	<p>NAKOS Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen.</p>
<p>Senioren-Initiative Nachhaltigkeits-Netzwerk (SINN) der Bürgerstiftung zukunftsfähiges München Klenzestraße 37, 80469 München Tel.: 089/20238111, Fax: 089/20238113 mail@bszm.de</p>	<p>www.bszm.de</p>	<p>Die SINN-Internetseiten möchten eine Orientierung für die dritte Lebensphase geben. Durch Information und Motivation (Empowerment) wird der Zugang zu ehrenamtlicher Arbeit erleichtert und Anregungen gegeben, sich mit dem persönlichen Sinn-Empfinden auseinanderzusetzen.</p>

Quellen zu Teil 1 und Teil 2

Handlungsfeld: Bürgerschaftliches Engagement für und von Seniorinnen und Senioren (Praxisbeispiele)		
<p>„Erfahrungswissen für Initiativen“ (EFI)</p> <p>Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern</p> <p>Herr Dr. Röbbke Gostenhofer Hauptstraße 61 90443 Nürnberg Tel.: 09 11/27 29 98 35</p>	<p>www.iska-nuernberg.de/landesnetzwerk/index.htm</p>	<p>Aufgrund der positiven Erfahrungen führt die Bayerische Staatsregierung nach Beendigung der Bundesmodellförderung das Programm auf Landesebene fort. In derzeit sieben Anlaufstellen (Ingolstadt, Starnberg, Regensburg, Nürnberg, Fürth, Augsburg und Memmingen) werden Seniortrainerinnen und Seniortrainer ausgebildet, die ihr Erfahrungswissen für das Gemeinwesen einbringen.</p>
<p>Kulturführerschein® in Bayern</p> <p>Konzeption und Koordination: Evangelisches Bildungswerk München</p> <p>Herzog-Wilhelm-Straße 24 80331 München Tel.: 089/55 25 80-0, Fax: 089/5 50 19 40</p>	<p>www.ebw-muenchen.de</p>	<p>Fortbildungsprojekt für freiwillig Engagierte. Der Kurs vermittelt Qualifikationen, um Kulturgruppen aufzubauen. Der Kulturführerschein® kann an verschiedenen Orten in Bayern erworben werden.</p>
<p>ZAB e.V. Zusammen aktiv bleiben – Verein für Freizeit, Soziales und Gesundheit</p> <p>Rumfordstraße 21a Rgb. 80469 München Tel.: 089/299920 Fax: 089/2283874</p>	<p>www.zab-ev.de</p>	<p>Freizeitprogramm.</p> <p>„Z“ – zusammen Brücken schlagen zwischen Jungen und Alten, Gesunden und Kranken.</p> <p>„A“ – aktiv Breites Freizeitangebot unterstützt die Aktivität des Körpers, des Geistes und das Wohlbefinden der Seele.</p> <p>„B“ – bleiben Soziale Komponente.</p>
Handlungsfeld: Bürgerschaftliches Engagement für und von Seniorinnen und Senioren (Literatur)		
<p>Informationszentrum der deutschen Versicherer</p>	<p>Gut gesichert Gutes tun. Sicherheit im Ehrenamt. Bestell-Hotline: 0800/7424375</p> <p>www.klipp-und-klar.de</p>	<p>Haftungsfragen rund um Versicherungsschutz von Ehrenamtlichen (2007).</p>
<p>Senioren ans Netz</p>	<p>Download unter: www.stmas.bayern.de/senioren/ansnetz/handbuch.pdf</p>	<p>Handbuch zur Gründung einer Senioren-Internet-Initiative (2007). Praktische Anleitung und Beispiele.</p>
Handlungsfeld: Bürgerschaftliches Engagement für und von Seniorinnen und Senioren (Förderprogramm)		
<p>„Freiwilligendienst aller Generationen“</p> <p>Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</p> <p>Alexanderstraße 3, 10178 Berlin Tel.: 030 18/555-0, Fax: 030 18/555-4400 poststelle@bmfsfj.bund.de</p>	<p>www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Politikbereiche/freiwilliges-engagement.html</p>	<p>50 zum Teil mehrgliedrige Projekte. Wissenschaftliche Begleitung – Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung Freiburg (ZZE).</p> <p>Bundesweites Modellprogramm. Laufzeit 2005 bis 2008.</p>

Handlungsfeld: Betreuung und Pflege		
<p>Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung Neuhauser Straße 8, 80331 München Tel.: 089/21 19-0, Fax: 089/21 19-4 10 poststelle@statistik.bayern.de</p>	<p>www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen/webshop/ssearch.php?kategorie=2000</p>	<p>Verzeichnisse und Adressen der Heime der Altenpflege und der Pflegeeinrichtungen (ambulante und stationäre Einrichtungen) in Bayern.</p>
<p>Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen Winzererstraße 9, 80797 München Tel.: 089/1261-01, Fax: 089/1261-1122 poststelle@stmas.bayern.de</p>	<p>www.stmas.bayern.de</p>	<p>Zahlreiche Informationen zum Thema Senioren und Pflege mit Erläuterungen, Adressen, Projektverweisen.</p>
<p>Fachstelle für ambulant betreute Wohngemeinschaften in Bayern Träger: AufschwungAlt Auenstraße 60 80469 München Tel.: 089/20 205433 Fax: 089/50 080402 info@ambulant-betreute-wohngemeinschaften.de</p>	<p>www.ambulant-betreute-wohngemeinschaften.de</p>	<p>Die vom Freistaat seit Oktober 2007 geförderte Fachstelle für ambulant betreute Wohngemeinschaften steht insbesondere Initiatoren, den kommunalen Gebietskörperschaften wie auch Vertretern von Behörden, Kassen, Wohnungswirtschaft und Architekten zur Verfügung. Ebenso können sich jedoch auch Seniorinnen und Senioren sowie deren Angehörige an die Fachstelle wenden.</p>

Handlungsfeld: Betreuung und Pflege (Praxisbeispiele)		
<p>Betreutes Wohnen zu Hause Projekt: SIMBA Sicher im Alter – betreut zu Hause Sozialdienst Germering e.V. Planegger Str. 9/III Tel.: 089/844845 Fax: 089/8404728 info@sozialdienst-germering.de</p>	<p>www.sozialdienst-germering.de</p>	<p>Das Modellprojekt wurde von 2002 bis 2004 vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen gefördert.</p> <p>Betreutes Wohnen zu Hause sichert älteren Menschen ein höchstmögliches Maß an eigenständiger Lebensführung in ihrer Wohnung durch individuell angepasste Unterstützungsleistungen und die Integration von bürgerschaftlichem Engagement.</p> <p>Um die Projektidee flächendeckend zu implementieren, werden aktuell weitere Modelle im Bereich „Betreutes Wohnen zu Hause“ vom Sozialministerium gefördert.</p>
<p>Modellprojekte Wohngemeinschaften für verwirrte ältere seelisch behinderte Menschen</p>	<p>Rothenfußer Wohngemeinschaft München www.carpediem-muenchen.de/Wohngemeinschaften.html Abschlussbericht: www.stmas.bayern.de/pflege/ambulant/wg.htm Haus Luise von Marillac Ambulante Wohngemeinschaften für Demenzbetroffene Kleinostheim www.augustinus.de/bwo/dcms/sites/bistum/pfarreien/homepages/pfr/kleinostheim/soz_einrichtungen/Wohngemeinschaft.html Zwischenbericht: www.stmas.bayern.de/pflege/modell-pfl-ergaenzung.pdf</p>	<p>Der Freistaat fördert die Entwicklung von Wohngemeinschaften für verwirrte ältere seelisch behinderte Menschen als alternative Wohnform zu einem Leben im Altenpflegeheim.</p>

Quellen zu Teil 1 und Teil 2

<p>SOPHIA – Zu Hause leben. Mit Sicherheit.</p>	<p>www.sophia-tv.de</p>	<p>SOPHIA nutzt modernste Kommunikations- und Sicherheitstechnik. Seniorinnen und Senioren werden via Fernsehgerät virtuell betreut, ihre häusliche Sicherheit wird mit Hilfe eines Notruf-Armbandes gewährleistet.</p>
--	---	---

Handlungsfeld: Betreuung und Pflege (Literatur)

<p>Betreutes Wohnen zu Hause</p>	<p>Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (Hrsg.): Betreutes Wohnen zu Hause. Ein Leitfaden für ambulante Dienstleister, soziale Einrichtungen und Kommunen. Reinhardts Gerontologische Reihe, Band 37, 2006, München/Basel. ISBN 3-497-01842-2</p>	<p>Praxisorientierter Leitfaden für Initiatoren eines Betreuten Wohnens zu Hause. Mit Musterformularen, Checklisten, auch auf CD-ROM.</p>
<p>Fachstelle für ambulant betreute Wohngemeinschaften in Bayern Träger: AufschwungAlt Auenstraße 60, 80469 München Tel.: 089/20205433 Fax: 089/50080402 info@ambulant-betreute-wohngemeinschaften.de</p>	<p>Praxisleitfaden für die Qualitätssicherung in ambulant betreuten Wohngemeinschaften. www.ambulant-betreute-wohngemeinschaften.de</p>	<p>Fachberichte und Dokumentationen von Modellprojekten. Information für Initiatoren u. a.</p>

Handlungsfeld: Unterstützung pflegender Angehöriger

<p>Betreuungsgruppen und ehrenamtliche Helferkreise Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen Winzererstraße 9, 80797 München Tel.: 089/1261-01 Fax: 089/1261-1122 poststelle@stmas.bayern.de</p>	<p>Förderanträge unter: www.zbfs.bayern.de/esf/aanb.html Weitere Informationen zu den Fördervoraussetzungen: www.stmas.bayern.de/pflege/rechtsgrundlagen/grds0307.pdf Liste der Betreuungsgruppen und ehrenamtlichen Helferkreise in Bayern unter: www.stmas.bayern.de/pflege/ambulant/angehoerige.htm#niedrigschwellig</p>	<p>Stundenweise Entlastung in Gruppen oder in der eigenen Häuslichkeit.</p>
<p>Fachstellen für pflegende Angehörige Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen Winzererstraße 9, 80797 München Tel.: 089/1261-01, Fax: 089/1261-1122 poststelle@stmas.bayern.de</p>	<p>Liste der Fachstellen für pflegende Angehörige in Bayern: www.stmas.bayern.de/pflege/ambulant/ang-fachst.htm</p>	<p>Gefördert vom Freistaat Bayern im Rahmen des „Bayerischen Netzwerks Pflege“ seit 1998.</p>

Handlungsfeld: Unterstützung pflegender Angehöriger (Literatur)

<p>Kurs für pflegende Angehörige</p>	<p>www.stmas.bayern.de/pflege/ambulant/angehoerige.htm#kurse</p>	<p>Das Kurskonzept für Pflegekurse wird derzeit überarbeitet.</p>
<p>„Pflege-Info“</p>	<p>www.stmas.bayern.de/pflege/ambulant/pflegeinfo.pdf</p>	<p>Umfassende Pflege-Info mit praxisbezogenen Ratschlägen und Hilfen zur Unterstützung pflegender Angehöriger in der häuslichen Pflege (2004).</p>

Handlungsfeld: Angebote für besondere Zielgruppen

<p>Deutsche Alzheimer Gesellschaft, Landesverband Bayern e.V. Wallensteinstraße 63, 90431 Nürnberg Tel.: 09 11/4466784, Fax: 09 11/2723501 info@alzheimer-bayern.de</p>	<p>www.alzheimer-bayern.de</p>	<p>Informationen zu regionalen Beratungsstellen und Gruppenaktivitäten für demenzzranke Angehörige.</p>
--	---	---

Handlungsfeld: Angebote für besondere Zielgruppen (Praxisbeispiele und Literatur)

<p>Modellprojekt „Demenz-HelferInnen – Aufbau eines Verbundsystems zur Koordinierung von Helferschulungen, Vermittlung und Einsatz ehrenamtlicher Helfer für die Modellregion München“ Alzheimer Gesellschaft München e.V.</p>	<p>Abschlussbericht unter: www.stmas.bayern.de/pflege/modell-pfl-ergaenz-0406.pdf www.agm-online.de</p>	<p>Aufbau eines Verbundsystems zur Koordinierung von Helferschulungen, Vermittlung und Einsatz ehrenamtlicher Helfer im Rahmen niedrigschwelliger Angebote nach dem Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz für die Modellregion München.</p>
<p>Modellprojekt „Hilfe vor Ort“ PiA e.V., München</p>	<p>Abschlussbericht unter: www.stmas.bayern.de/pflege/modell-pfl-ergaenz-0406.pdf www.pia-ev.de</p>	<p>Vernetzung und Ergänzung der gerontopsychiatrischen Institutionen, Professionen und Ressourcen in Verbindung mit moderner Kommunikationstechnologie, um der Zielgruppe den Verbleib in der gewohnten Umgebung zu ermöglichen. Förderung im Rahmen des Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetzes.</p>
<p>Modellprojekt „KLAR“ Kreative Lösungen im ländlichen Raum</p>	<p>Abschlussbericht liegt noch nicht vor. www.kreative-loesungen-im-alter.de</p>	<p>Älter werden in der gewohnten Umgebung ermöglichen. Vorschläge werden konkretisiert, die es Kommunen ermöglichen, die Verantwortung für hochbetagte und demente ältere Menschen selbst zu übernehmen. Wird im Rahmen des Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetzes gefördert.</p>
<p>Modellprojekt „Senioren zu Hause – Netzwerke im Landkreis Straubing-Bogen insbesondere für Menschen mit Demenz“ Caritasverband Straubing-Bogen e.V.</p>	<p>Abschlussbericht unter: www.stmas.bayern.de/pflege/modell-pfl-ergaenz-0406.pdf www.caritas-straubing.de</p>	<p>Erhalt der eigenen Häuslichkeit von pflegebedürftigen, insbesondere demenzzranke Menschen im ländlichen Raum durch Vernetzung und Information. Förderung im Rahmen des Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetzes.</p>
<p>Modellprojekt „Zentrale Verbundstelle im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen zur Vernetzung ambulanter, teilstationärer und stationärer Einrichtungen“ Evangelischer Krankenverein Gunzenhausen e.V.</p>	<p>Abschlussbericht unter: www.stmas.bayern.de/pflege/modell-pfl-ergaenz-0406.pdf</p>	<p>Schaffung eines „Verbund-Service“ in der ländlichen Region, in dem Pflege- und Versorgungsangebote verschiedener Träger gebündelt, verknüpft und erweitert werden; neue Versorgungsstrukturen für psychisch erkrankte ältere Menschen. Förderung im Rahmen des Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetzes.</p>

Quellen zu Teil 1 und Teil 2

Handlungsfeld: Steuerung, Kooperation, Koordination und Vernetzung		
Sektorenübergreifende Kooperation und Vernetzung	www.sic-augsburg.de Abschlussbericht: www.stmas.bayern.de/pflege/modell-sektoruebergr.pdf	Aufbau einer lückenlosen Versorgungskette für geriatrische Patienten durch die Verbesserung der Kommunikation und Kooperation der beteiligten Institutionen und Professionen. Gefördert von Bund und Freistaat. Laufzeit von 2000 bis 2006.
Handlungsfeld: Hospiz- und Palliativversorgung		
Bayerischer Hospizverband e.V. Postfach 11 53, 84495 Altötting Tel.: 08671/9849-550 Fax: 08671/9849-551 info@bayerischer-hospizverband.de	www.bayerischer-hospizverband.de	Landesvertretung der Hospizvereine und -institutionen in Bayern.
Bayerische Stiftung Hospiz Hegelstraße 2 95447 Bayreuth Tel.: 0921/605-3350 Fax: 0921/605-3902 info@bayerische-stiftung-hospiz.de	www.bayerische-stiftung-hospiz.de Auf der Homepage sind Adressen von Hospizvereinen, Palliativstationen, stationären Hospizen und Hospizakademien sowie Dokumentationen von Fachtagungen und Abschlussberichte von Projekten zu finden.	Verankerung der Hospizidee in der Gesellschaft. Aus-, Fort- und Weiterbildung der in der Betreuung Schwerstkranker und Sterbender Tätigen sowie Forschung im ethischen, sozialwissenschaftlichen, palliativmedizinischen und pflegerischen Bereich und deren Umsetzung.



Die führende, jährliche Kongressmesse für die Sozialwirtschaft im deutschsprachigen Raum. Neue Konzepte und Ideen für Führungs- und Fachkräfte aus erster Hand.
Weitere Informationen: www.consozial.de

www.sozialministerium.bayern.de



Dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des **audits berufundfamilie®** bescheinigt: www.beruf-und-familie.de.



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?

BAYERN DIREKT

ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.
Unter Telefon 0 89/12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
Winzerstr. 9, 80797 München
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de
Gestaltung: trio-group münchen
Bildnachweis: Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen,
Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern
Druck: deVega Medien GmbH, Augsburg
Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier
(FSC, PEFC oder vergleichbares Zertifikat)
Stand: Oktober 2010
Artikelnummer: 1001 0311

Bürgerbüro: Tel.: 0 89/12 61-16 60, Fax: 0 89/12 61-14 70
Mo – Fr 9.30 bis 11.30 Uhr und Mo – Do 13.30 bis 15.00 Uhr
E-Mail: Buergerbueero@stmas.bayern.de

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.